



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit:

**Die Internierung von japanisch- und deutschstämmigen Amerikanern in den
USA im Zuge des Zweiten Weltkriegs.**

Eine vergleichende Analyse.

Verfasser:

Stefan Baloh

Angestrebter akademischer Grad:

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Geschichte UniSTG

Betreuer: Univ. Doz. Dr. Bertrand Perz

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
EINLEITUNG	3
1. DIE JAPANISCH-STÄMMIGE BEVÖLKERUNG IN DEN USA VOR 1941.....	6
1.1. japanische Immigration.....	6
1.1.1 Die größte Minderheit Hawaiis	6
1.1.2. Die amerikanische Westküste.....	7
1.2 Gesetzliche Beschränkungen	8
1.3 Ressentiments gegenüber der japanisch stämmigen Bevölkerung	9
1.4 Bekenntnis zu den USA	10
2.1 Deutsche Immigration bis zum Ersten Weltkrieg	11
2.2 Der Erste Weltkrieg und antideutschen Strömungen	13
2.3. Assimilierungsbestrebungen und Loyalitätsbekundungen der deutschen Volksgruppe in den USA	16
3. DIE JAPANISCHE UND DIE DEUTSCHE VOLKSGRUPPE IN LATEINAMERIKA VOR 1941	17
3.1. Die japanische Immigration nach Lateinamerika vor 1941.....	18
3.2. Die deutsche Immigration nach Lateinamerika vor 1941	19
4. DER VORABEND DER INTERNIERUNG.....	20
4.1. Die Ministerien und die zuständigen Stellen.....	20
4.1.1. Das Justizministerium.....	20
4.1.1.1. Federal Bureau of Investigation	21
4.1.1.2 Special Defense Unit	23
4.1.1.3 Immigration and Naturalization Service	24
4.1.2. Das Kriegsministerium.....	25
4.1.2.1 Office of Naval Intelligence	25
4.1.2.2 Die Military Intelligence Division und die K-Organisation.....	26
4.1.3. Office of Coordinator of Information.....	26
4.1.4. Das Außenministerium.....	27
4.1.4.1 Der Munson Report	27
4.1.4.2 Das State Department Programm für Lateinamerika	29
4.2. Die Registrierungsvorschriften und vorbereitende Maßnahmen.....	31
4.3. Der Kriegseintritt der USA.....	36
4.3.1 Pearl Harbor.....	37
4.3.2. Internationale Aktionen und Reaktionen	38

5. INTERNIERUNGS– UND EVAKUIERUNGSPLÄNE UND DEREN UMSETZUNG	38
5.1. Executive Order 9066	42
5.2. Die Zwangsevakuierung der japanischen Volksgruppe an der Westküste	46
5.3. Die Lage auf Hawaii	48
5.4. Die Internierungen durch das Justizministerium	49
6. DIE LAGEREINRICHTUNGEN ZUR INTERNIERUNG	51
6.1. Die Auffanglager.....	52
6.2. Die Internierungslager des Justizministeriums.....	53
6.2.1. Die Familienlager	54
6.2.2. Die reinen Männercamps	57
6.3. Die Internierungslager unter Army – Aufsicht.....	59
6.4. Die Internierungslager des Außenministeriums.....	61
6.5. Die Lager der WCCA und der WRA.....	62
6.5.1. Die Assembly Centers	62
6.5.2. Die Relocation Centers	65
6.5.3. Release Programme.....	67
Exkurs: Das 442th Combat Infantry Group	69
6.6. Repatriierung.....	71
6.7. Die Kooperation der lateinamerikanischen Länder.....	72
6.7.1. Die Inhaftierungen und Auslieferungen.....	76
SCHLUSSKAPITEL	79
LITERATURVERZEICHNIS:.....	86
Anhang I.....	90
Anhang II:.....	94
Anhang III:.....	95
ABSTRACT	97
CURRICULUM VITAE.....	98

Einleitung

Im Umgang mit bestimmten Volksgruppen und Andersgesinnten in der Zivilbevölkerung zählt die Errichtung von Lagern zur Internierung und im extremsten Fall Vernichtung des (vermeintlichen) Feindes zu einem der neuen und prägenden Charakteristika des 20. Jahrhunderts. Daher kann das 20. Jahrhundert in vieler Hinsicht als das „Jahrhundert der Lager“ bezeichnet werden. Im Zuge des Zweiten Weltkriegs wurden auch in den USA Internierungslager für Zivilisten der gegnerischen Kriegsmächte, vor allem von Deutschen und Japanern, errichtet. Betroffen davon waren nicht nur jene Zivilisten mit Ausländerstatus, die sich zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs in den USA befanden, sondern auch vielfach Zivilisten, die die Staatsbürgerschaft der USA angenommen hatten oder bereits in mind. zweiter Generation in den USA lebten und dadurch die US-Staatsbürgerschaft besaßen. Zahlreiche von ihnen wurden trotz ihres Staatsbürgerschaftsstatus aufgrund ihrer Abstammung als sogenannte Enemy Aliens für mitunter die gesamte Kriegsdauer interniert. Die zu dieser Thematik existierende Literatur befasst sich in den meisten Fällen mit entweder der einen oder der anderen Volksgruppe. Ziel der vorliegenden Diplomarbeit ist es nun, eine vergleichende Analyse zur Geschichte der Internierung der beiden Volksgruppen in den USA im Zuge des Zweiten Weltkriegs zu schaffen.

Schwierig gestaltet sich eine genaue Unterscheidung bei beiden Volksgruppen in jene Angehörigen der jeweiligen Volksgruppe, die sich zwar in den USA angesiedelt hatten, aber nicht die US-Staatsbürgerschaft besaßen und in jene, die sie angenommen hatten bzw. sie durch die Tatsache, dass sie bereits in den USA geboren waren, besaßen. In der Literatur und in den Quellen wird in vielen Fällen keine genaue und eindeutige Unterscheidung getroffen. Häufig geben auch angeführten Zahlen über Verhaftungen und Internierungen keinen eindeutigen Aufschluss, obwohl es aus rechtlicher Sicht einen bedeutenden Unterschied macht, ob es sich um eigene Staatsbürger, wenn auch anderer Abstammung, oder um Staatsbürger der gegnerischen Kriegsmächte handelt. Die in der Arbeit verwendeten Begriffe „japanischstämmiger Amerikaner“ und „deutschstämmiger Amerikaner“ beziehen sich auf in der Regel sowohl auf amerikanische Staatsbürger japanischer bzw. deutscher Abstammung, als auch auf in die USA eingewanderte Japaner und Deutsche, die ihre jeweilige Staatsbürgerschaft behalten hatten. Alternativ dazu werden in der Arbeit die Begriffe „Angehöriger der japanischen Volksgruppe“ bzw. „Angehöriger der deutschen Volksgruppe“ in der gleichen Definition verwendet. Sofern die Differenzierung von wesentlicher Bedeutung ist und gleichzeitig aus der verwendeten Literatur klar hervorgeht, d.h. sie somit im Rahmen der Arbeit auch getroffen werden kann, führe ich sie in der Arbeit auch so an.

Die beiden einleitenden Kapitel 1 und 2 sind der der Geschichte der Immigration der beiden Volksgruppen gewidmet. Behandelt werden die unterschiedlichen Voraussetzungen und Motive, die zum Verlassen des jeweiligen Heimatlandes geführt haben sowie die Hauptsiedlungsgebiete, der Siedlungsverlauf und die Einwanderungszahlen. Weiters untersucht werden die Etablierung und Akzeptanz der beiden Volksgruppen in der Gesellschaft der USA sowie die Besonderheiten bzw. individueller Problemstellungen, wie z. B. rassistisch motivierte Ressentiments der US-Bevölkerung gegenüber der japanischstämmigen Volksgruppe und die Bedeutung des Ersten Weltkriegs für die deutschstämmigen Einwanderer.

Da Lateinamerika von den USA als Hoheitsgebiet betrachtet wurde und zudem einen sehr wichtigen wirtschaftlichen und strategischen Stellenwert (Stichwort Panamakanal) einnahm, machte die USA im Zuge des Zweiten Weltkriegs in vielen lateinamerikanischen Ländern auch in Bezug auf den Umgang dort lebenden Deutschen und Japanern ihren Einfluss geltend, ungeachtet dessen, ob es sich um kurzfristig eingereiste Ausländer oder um lang angesiedelte und teilweise eingebürgerte Zivilisten der beiden Volksgruppen handelte. Daher ist die diesbezügliche Einflussnahme der USA und die Untersuchung der Folgen in den jeweiligen lateinamerikanischen Ländern Bestandteil der Arbeit. Kapitel 3 befasst sich mit der Immigration und der Aufnahme deutscher und japanischer Einwanderer in Lateinamerika.

Ein zentrales Kapitel der Arbeit sind die Entwicklungen in den USA in der Vorkriegszeit von 1936 bis zum Kriegseintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg mit 8. Dez. 1941 unmittelbar nach dem Angriff auf Pearl Harbor. In Anbetracht der besorgniserweckenden Entwicklungen in Europa begann die US-Regierung bereits mit den Vorbereitungen auf einen möglichen Kriegseintritt und dem massiven Ausbau der Behörden- und Geheimdienststrukturen im In- und Ausland. In diese Zeit fällt auch die Aufwertung und der Ausbau des FBI, dessen neuberufener Leiter J. Edgar Hoover die Unsicherheit in der Bevölkerung und in der Regierung zu einem gigantischen Machtausbau zu nutzen verstand. Er sollte noch eine zentrale Rolle in der Behandlung der sogenannten Enemy Aliens spielen.

Die US-Regierung versuchte, sich ein Bild über die Zahlen und die eventuelle Bedrohung im Land und in Lateinamerika durch Enemy Aliens zu machen, so beschäftigten sich die zuständigen Ministerien, v.a. Kriegs-, Justiz- und Außenministerien mit der Entwicklung und dem Ausbau von Programmen zur Erfassung und Klassifizierung von Angehörigen der japanischen und deutschen Volksgruppe in den USA und in Lateinamerika. Beurteilt und eingestuft wurden auch die in den USA bestehenden Organisationen und Vereine der beiden Volksgruppen. Da jedes der drei Ministerien mit seinen eigenen Stellen arbeitete, kam es im Vorfeld zu vielen Mehrfachevidenzen und in weitere Folge auch zu Kompetenzüberschneidungen, damit

verbunden Streitigkeiten und zu wiederholten Lösungsversuchen derselben durch Neuordnungen und dem Versuch, Zentralstellen zur Bündelung der Informationen zu schaffen. Um den sich abzeichnenden Kompetenzstreitigkeiten bei der Umsetzung von Inhaftierungen, die im Ernstfall zu massiven Problemen und zeitlichen Verzögerungen führen konnten, entgegenzuwirken, erarbeiteten Justiz- und Kriegsministerium gemeinsam detaillierte Vorgangspläne und Aufteilungen. Ein weiterer wichtiger Punkt, mit dem sich vor allem das Justizministerium auseinandersetzen hatte, war die Schaffung rechtlicher Grundlagen, da die Untersuchungen und teilweise bereits vorgenommenen Verhaftungen noch vor Kriegseintritt in vielen Punkten der Verfassung widersprachen und es auch galt, die bereits vor Kriegseintritt getroffenen Registrierungsmaßnahmen von Deutschen und Japanern mit oder ohne US - Staatsbürgerschaft rechtlich abzusichern. Mit den zu diesem Zweck geschaffenen gesetzlichen Grundlagen und Erlässen setzt sich das Kapitel ebenfalls auseinander.

Das darauffolgende Kapitel 5 befasst sich mit der Entwicklung von Internierungsplänen und den unterschiedlichen Ansätzen der jeweiligen Entscheidungsträger der US-Regierung nach dem Kriegseintritt der USA. Beleuchtet werden die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die einsetzenden Verhaftungen (Executive Orders u.Ä.), weiters die verschiedenen Vorschläge und Pläne für die weitere Vorgangsweise nach den ersten Verhaftungswellen unmittelbar nach Kriegseintritt, die Entscheidungsfindung und die Umsetzung der jeweiligen Internierungspläne sowie die diversen Abläufe bei den Verhaftungen und Internierungsentscheidungen.

In Kapitel 6 werden die unterschiedlichen Lagerarten sowie die Behördenstrukturen dahinter untersucht und in eine übersichtliche Aufstellung zusammengefasst. Außerdem werden die jeweiligen Internierungslager im Rahmen eines größeren historischen Kontextes anhand der Klassifizierungskriterien von Joel Kotek und Pierre Rigoulot in ihrem Buch „Das Jahrhundert der Lager“ untersucht und darauf basierend wird eine Zuordnung getroffen.

Auf das Leben in den jeweiligen Lagern, den Umgang der US-Behörden mit den Internierten und Erfahrungsberichte der Betroffenen kann, um nicht den Rahmen der Arbeit zu sprengen, nur überblicksmäßig unter Hinweis auf die zahlreiche Literatur und Erfahrungsberichten von Zeitzeugen eingegangen werden. Ein Teil des Kapitels ist der Internierung bzw. Auslieferung von Angehörigen der deutschen und der japanischen Volksgruppe aus diversen lateinamerikanischen Ländern gewidmet sowie der „Möglichkeit“ der Repatriierung in die jeweiligen Heimatländer und der Schaffung von diversen Releaseprogrammen, die gerade zum Kriegsende hin für die japanischen Internierten eine Möglichkeit boten, das Internierungslager vor Kriegsende zu verlassen.

Im Schlusskapitel wird eine Übersicht der Zahlen der Internierten, soweit diese aus den vorhandenen Quellen und der Sekundärliteratur vorhanden bzw. nachvollziehbar sind, gegeben. Außerdem werden zusammenfassend die Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede bei der Behandlung und der Vorgangsweise bei der Internierung dargestellt und mögliche Motive und Begründungen für die Unterschiede herausgearbeitet.

Das abschließende Aussichts Kapitel skizziert den Umgang und die Auf- bzw. Nichtaufarbeitung dieses Kapitels der Geschichte seitens der US-Regierung.

1. Die japanisch-stämmige Bevölkerung in den USA vor 1941

Mit dem 8. Juli 1853, als Matthew Perry, Offizier der US Navy, mit seinen Kriegsschiffen im Hafen von Tokio anlegte, begann für das japanische Kaiserreich der Anfang vom Ende des Zeitalters der Isolation. Die Jahre nach Perrys Landung waren Jahre des wirtschaftlichen Umbruchs und der sozialen Veränderungen im Land der aufgehenden Sonne. Nicht Verfolgung oder Unterdrückung im eigenen Land, sondern primär wirtschaftliches Streben ließen die Japaner an ein Leben in den Vereinigten Staaten denken.

1.1. japanische Immigration

Zu unterscheiden gilt es zwischen der japanischen Immigration auf die hawaiianischen Inseln und der Immigration in die USA. Waren die Möglichkeiten auf Hawaii primär auf die Arbeit auf den Zuckerrohrplantagen beschränkt, so hatten die japanischen Immigranten auf dem kontinentalen Festland der USA deutlich mehr Möglichkeiten für ihre persönliche und wirtschaftliche Entwicklung.

1.1.1 Die größte Minderheit Hawaiis

Die erste offizielle Aufnahme japanischer Einwanderer in Amerikanisch kontrolliertes Gebiet fand auf Honolulu, Hawaii, im Jahr 1855 statt. 943 Einwanderer waren auf die Insel Hawaii gekommen, um auf den dortigen Zuckerplantagen der USA zu arbeiten. Der große Boom der Zuckerindustrie auf den Inseln führte dazu, dass neben den zahlreichen chinesischen Arbeitern auch immer mehr japanische Feldarbeiter auf die Inseln immigrierten. Die japanischen Einwanderer waren aufgrund von Verträgen zwischen drei und fünf Jahren an die Arbeit auf Hawaii gebunden und wurden bei Verstoß dagegen inhaftiert. Gemeinsam mit Filipinos,

Chinesen, Spaniern und Portugiesen formten die japanischen Immigranten eine multikulturelle Arbeiterbewegung, die gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen eintrat. Mit dem Jahr 1900 wurden 61.111 japanische Einwohner auf Hawaii gezählt.¹

Ebenso in diesem Jahr wurde Hawaii durch den *Hawaiian Organic Act* mit einer US-amerikanischen Verwaltung versehen und erst nach einer Volksentscheid am 21. August 1959 wurde es zum 50. Bundesstaat der USA. Die ersten Einwanderer gehörten alle der Gruppe der Issei an. Als Issei (一世) werden all jene japanisch-stämmigen betrachtet die auf dem japanischen Mutterland oder deren vorgelagerten Inseln geboren wurden und dann in andere Länder immigrierten.

1.1.2. Die amerikanische Westküste

Im Vergleich mit den zeitgleich bereits gut strukturierten japanischen Niederlassungen auf Hawaii gab es in den USA einen langsamen Anstieg der japanischen Immigration. Bis zum Jahr 1900 waren auf dem amerikanischen Festland erst 24.326 japanische Einwanderer gezählt worden.²

Die Aus- beziehungsweise Einwanderung wurde von beiden Staaten ohne größere Beschränkungen bis in das Jahr 1907 geduldet. Mit dem Jahr 1907 kam es zum „Gentlemen’s Agreement“³ Die beiden Länder kamen überein, dass Japan keine Ausreisepapiere mehr ausstellt und im Gegenzug dazu die USA bereit sind, ansässigen Japanern das Recht zuzugestehen, Frauen und Kinder nachreisen zu lassen. Das Agreement wurde von Seiten der USA jedoch nie durch den Kongress ratifiziert, und wurde in weiterer Folge durch den Immigration Act aus dem Jahre 1924 aufgehoben. Bis dahin jedoch stellte Japan weiterhin Ausreisepapiere für Hawaii aus, von wo aus es leichter möglich war, in Richtung der USA weiterzureisen. Im Jahr 1940 lebten in den USA 126.947 und auf Hawaii 157.905 japanisch-stämmige.⁴

Nach den Aufzeichnungen der US Einwanderungsbehörde verfügte der durchschnittliche japanische Einwanderer über ein höheres Barvermögen als die aus Europa stammenden Emigranten⁵.

¹ Twelfth Census of the United States – 1900, Census Reports Volume I – Population Part I, Sex, General Nativity and Color, Table 13, S. 487

² http://www.nps.gov/history/history/online_books/5views/5views4a.htm, 17.04.2009

³ <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/229394/Gentlemens-Agreement>, 19. 04. 2009

⁴ Sixteenth Census of the United States – 1940 – Population, Volume II: Characteristics of the Population-Part Race by Nativity and Sex, S. 19

⁵ Glenn Evelyn Nakano, Issei, Nisei, War Bride: Three Generations of Japanese American Women in Domestic Service, 1987

1.2 Gesetzliche Beschränkungen

1913 wurde in Kalifornien das Gesetz „Alien Land Law“ verabschiedet, das es allen asiatischen Einwohnern unmöglich machte, Land zu besitzen, auch wenn sie dieses bereits Jahre zuvor rechtmäßig gekauft hatten.⁶ Es blieb nur die rechtliche Grundlage, Land für die Dauer von maximal drei Jahren zu pachten. Ein weiterer Punkt, der zu Ärger unter den Issei führte, war die Trennung der Schulklassen. Einwanderer mit höherer Bildung konnten die Entscheidung, ihren Kindern den Zugang zu einer Schule ihrer Wahl zu verbieten, nicht akzeptieren.



In zahlreichen Familien führte dies dazu, dass die Kinder im auszubildenden Alter wieder in das japanische Mutterland zurückgeschickt wurden, um dort eine adäquate Ausbildung zu erhalten. Bei allen durch den Staat oder den Bundesstaat auferlegten Repressionen wurde kein Unterschied in Bezug auf das Geburtsland der betroffenen Japaner gemacht. Gerade die Schulreform betraf in der Mehrzahl die Gruppe der Nisei. In der Gruppe der Nisei (二世) finden sich Angehörige der japanischen Volksgruppe bei denen zumindest einer der Eltern Issei ist. Die

⁶ http://en.wikipedia.org/wiki/California_Alien_Land_Law_of_1913, 30.04.2009

⁷ Aufruf zu einer Versammlung an der der Bürgermeister von San Francisco Eugene Schmitz im Jahr 1906 teilnahm, im Eigentum der Bancroft Library, University of California, Berkeley, Quelle: <http://americanhistory.si.edu/perfectunion/collection/image.asp?ID=412>, 3.2.2010

Nisei hatten bereits einen starken Bezug zu ihrem amerikanischen Heimatland und waren geprägt von dessen Kultur.

Der genannte Immigration Act⁸ von 1942 legte eine fixe Quote für die Einwanderung fest, welche sich direkt am Zensus von 1890 orientierte. Jedoch galt dies nicht für den Großteil der asiatischen Länder; diesen wurde sowohl die Immigration als auch die Einbürgerung durch den Asian Exclusion Act⁹ der Teil des Immigration Acts war von vollständig verweigert. Von Seiten Japans wurde in diesem Zusammenhang scharfer diplomatischer Protest gegenüber den USA eingelegt, was jedoch nicht zu einer Lockerung oder Abänderung des Gesetzes führte.

1.3 Ressentiments gegenüber der japanisch stämmigen Bevölkerung

Auch wenn die japanische Bevölkerung, gemessen an der gesamten Bevölkerung in den USA gerade einmal 0,2 Prozent ausmachte¹⁰, so waren die Vorurteile und rassistischen Grundtendenzen ihnen gegenüber zumeist stark ausgeprägt. Gerade in San Francisco, dem Knotenpunkt der asiatischen Einwanderung in die USA, wurden Vorurteile und Rassenhass auch von politischer Seite nicht nur geduldet, sondern aktiv gefördert. So war es der Bürgermeister von San Francisco, Eugene Schmitz, der bereits 1905 einen „Exclusion Act to bar the Japs“ forderte¹¹. Argumentativ setzt er in einem Artikel der Newspaper Enterprise Association auf die zu niedrigen Löhne und vergleichsweise zu gute Ausbildung der Japaner und stellte sie als gefährlicher als die Chinesen dar.

⁸ <http://history.state.gov/milestones/1921-1936/ImmigrationAct>, 17.4.2009

⁹ <http://history.state.gov/milestones/1921-1936/ImmigrationAct>, 17.4.2009

¹⁰ Harth Erica, Last Witnesses, Reflections on the wartime Internment of Japanese Americans, 2001, S4

¹¹ <http://memory.loc.gov/cgi-bin/ampage?collId=rbpe&fileName=rbpe00/rbpe002/0020220a/rbpe0020220a.db&recNum=0>, 18.4.2009



12

Unter der Bezeichnung „yellow peril“ waren ursprünglich nur chinesische Migranten zusammengefasst vor dem Weltkrieg wurde dieser Begriff der gelben Gefahr auf japanischstämmige Einwohner der USA fokussiert.

1.4 Bekenntnis zu den USA

Primär von den Nisei ausgehend, gründete sich die Japanese American Citizens League kurz JAACL, im Jahr 1929, um ihre Zugehörigkeit zu den Vereinigten Staaten zu unterstreichen. Das erste Treffen der JAACL fand am 29. August 1929 in Seattle, Washington statt. Die Mitgliedschaft war als Zeichen des Bekenntnisses zum neuen Heimatland nur japanischstämmigen Staatsbürgern der USA möglich, weshalb die Zahl der Issei sehr gering war. Bereits 1940 lautete das Motto der League „*I am proud that I am an American citizen of Japanese ancestry, for my very background makes me appreciate more fully the wonderful advantages of this nation... I pledge myself... to defend her against all enemies, foreign and domestic.*“¹³

Die JAACL arbeitete eng mit den amerikanischen Behörden zusammen und unterstrich durch die Gründung eines Antiachsenmächtekomitees unmittelbar nach Pearl Harbour ihre patriotische Haltung.

¹² "Japs Keep Moving - This is a White Man's Neighborhood." Eine weiße Frau zeigt auf ein am Haus angebrachtes Schild. Courtesy of National Japanese American Historical Society, ca. 1920 Quelle: <http://www.bookmice.net/darkchilde/japan/camp.html>, 16.1.2010

¹³ <http://memory.loc.gov/learn/features/immig/japanese3.html>

Die deutsch-stämmige Bevölkerung in den USA vor 1941

2.1 Deutsche Immigration bis zum Ersten Weltkrieg

Die frühen deutschen Einwanderer siedelten sich im 17. Jahrhundert vor allem in Pennsylvania an, wo 1683 die erste deutsche Siedlung auf dem Boden der heutigen USA, sechs Meilen nördlich von Philadelphia, entstand.¹⁴ 1775 war bereits ein Drittel der Bevölkerung Pennsylvanias deutscher Abstammung. Bei den Einwanderern handelte es sich vor allem um Anhänger protestantischer Glaubensrichtungen. Aufgrund des hohen Bevölkerungsanteils entwickelten die deutschen Einwanderer in Pennsylvania sogar eine eigene Sprache. Basierend auf den pfälzischen Dialekten¹⁵ entstand das sogenannte „Pennsylvania Dutch“, das heute auch noch gesprochen wird, wenngleich es aus dem öffentlichen Raum fast völlig verschwunden ist. Weitere größere deutsche Siedlungen gab es zu dieser Zeit in New York und Virginia. Bei der ersten Volkszählung 1790 machten die deutschstämmigen Einwanderer nicht ganz 9% der weißen Bevölkerung in den USA aus.

Der Einwanderungsstrom der Deutschen in die USA setzt verstärkt nach dem Scheitern der bürgerlich-demokratischen Märzrevolution 1848/49 ein. Mit dem Begriff „Forty-eighthers“ wurde sogar ein eigener Ausdruck für jene Einwanderer geprägt, die im Zuge der Niederschlagung der Revolution aus Europa in die USA flohen. In den USA gab es zu dieser Zeit noch keinerlei Einwanderungsbeschränkungen. Während der 1. Hälfte des 18. Jhdts. wanderten rund eine Million Deutsche in die USA ein. Ein großer Teil davon waren eben jene Forty-eighthers. Zahlreiche Deutsche flohen aber bereits als Vorläufer der Forty-eighthers im Zuge des Freiheitskampfes 1830 vor politischer Verfolgung oder verließen als Andersdenkende freiwillig ihre deutsche Heimat. Die stärkste deutsche Einwanderungswelle fand jedoch zwischen 1850 – 1930 statt, wo rund 6 Millionen Deutsche in die USA immigrierten, größtenteils aus ökonomischen Gründen. Die Neuankömmlinge schlossen sich vielfach bestehenden deutschen Siedlungen an und vergrößerten so die bereits bestehenden deutschstämmigen Siedlungsgebiete. Mit der Verbesserung der ökonomischen Bedingungen in Deutschland ließ auch die Zahl der Einwanderer wieder etwas nach.

¹⁴ Die Siedlung trug den Namen Germantown. Gegründet wurde sie von Franz Daniel Pastorius zusammen mit dem englischen Quäker William Penn. <http://usa.usembassy.de/etexts/ga1-chronology.htm>, 15.02.2009

¹⁵ Die deutschen Einwanderer kamen hauptsächlich aus Baden, Württemberg, Hessen und aus der Pfalz sowie aus den Bistümern Köln, Osnabrück, Münster und Mainz. http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsch-amerikanische_Beziehungen, 15.02.2009

Aufgrund der zeitlich frühen Einwanderung in die USA und der kulturellen Nähe, Hautfarbe, Religion und Herkunft haben sich die deutschen Einwanderer vielfach rascher und einfacher integriert als andere Einwanderergruppen und standen in der unausgesprochenen, aber sehr wohl existenten Hierarchie der Einwanderer bzw. deren Nachkommen an vorderster Spitze.¹⁶ Maßgeblich mitbeteiligt im politischen Bereich waren deutsche Einwanderer bzw. ihre Nachkommen beim Aufbau und der Organisation des Gewerkschaftswesens. Das Gewerkschaftswesen war insofern für sie von entscheidender Bedeutung, da es den deutschen Einwanderern die Möglichkeit bot, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern und sich besser in der amerikanischen Gesellschaft zu integrieren.¹⁷

Gegen Ende des 19. Jhdts. bildeten die Deutschen die stärkste Einwanderergruppe. Heute bezeichnen sich rund 58 Mio. Amerikaner als deutschstämmig. Zahlenmäßig sind die Deutschen am stärksten in Kalifornien vertreten, gefolgt von Pennsylvania, Ohio, Illinois und Texas. Die Staaten Wisconsin, Minnesota, North Dakota, South Dakota, Nebraska und Iowa bilden als Staaten mit der größten deutsch-amerikanischen Bevölkerungsdichte den sogenannten „German Belt“.¹⁸

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Zahlen deutscher Einwanderer von 1820 bis 1981 und den jeweiligen Anteil an der Gesamtimmigrantenzahl im entsprechenden Zeitraum. Die darauffolgende Tabelle zeigt die Verteilung der deutschen Einwanderer bzw. deren Nachkommen in den unterschiedlichen Regionen der USA in den Jahren 1850 – 1960.

¹⁶ Siehe WASP – Akronym von White Anglo-Saxon Protestant; http://de.wikipedia.org/wiki/White_Anglo-Saxon_Protestant, 15.02.2009

¹⁷ <http://usa.usembassy.de/dabeziehungen8300.htm>, 15.02.2009

¹⁸ <http://usa.usembassy.de/dabeziehungen8300.htm>, 15.02.2009

Deutsche Immigration in die USA ab 1820¹⁹

Decade	Total Immigration	German	% of Total
1820-29	128.502,00	5.753,00	4.5
1830-39	538.381,00	124.726,00	23.2
1840-49	1.427.337,00	385.434,00	27.0
1850-59	2.814.554,00	976.072,00	34.7
1860-69	2.081.261,00	723.734,00	34.8
1870-79	2.742.137,00	751.769,00	27.4
1880-89	5.248.568,00	1.445.181,00	27.5
1890-99	3.694.294,00	579.072,00	15.7
1900-09	8.202.388,00	328.722,00	4.0
1910-19	6.347.380,00	174.227,00	2.7
1920-29	4.295.510,00	386.634,00	9.0
1930-39	699.375,00	119.107,00	17.0
1940-49	856.608,00	117.506,00	14.0
Totals	39.076.295,00	6.117.937,00	

2.2 Der Erste Weltkrieg und antideutschen Strömungen

Im Ersten Weltkrieg kam es vielfach zu Misstrauen gegenüber deutschstämmigen Amerikanern und damit verbunden zu Repressionen und Übergriffen. In Anbetracht der Ereignisse und der Nachrichten aus Europa herrschte innerhalb der Bevölkerung der USA eine große Besorgnis und die ansässigen Deutschen bzw. deutschen Amerikaner gerieten zusehends unter massiven öffentlichen Druck. Deutschland war in Belgien einmarschiert, hatte 1914 Frankreich angegriffen und sich in weiterer Folge nach Osten gegen Russland gewandt. Die britische Flotte kämpfte gegen Deutschland und es sah nach einem langen und umfassenden Krieg aus. In den Jahren 1915 und 1916 veranlasste der US Präsident Woodrow Wilson die „preparedness campaign“ mit dem Ziel, die amerikanische Bevölkerung in Alarmbereitschaft zu versetzen und die Frage der Loyalität der sogenannten „Bindestrich“- Amerikaner zu thematisieren. Angriffe der deutschen Flotte auf britische Zivilschiffe, bei denen auch Amerikaner ums Leben kamen,²⁰ und in weiterer Folge auch Angriffe auf Handelsschiffe aus neutralen Staaten, zahlreiche verdächtige Brandfälle in wichtigen Industriebetrieben Neuenglands und nicht zuletzt das abgefangene Zimmermann-

¹⁹ **Quelle:** U. S. Bureau of the Census, Historical Statistics of the United States: Colonial Times to 1970, Washington, D. C., 1975, 15; U. S. Bureau of the Census, Statistical Abstract of the United States: 1990, Washington, D. C., 10

²⁰ Im Mai 1915 wurde der britische Passagierdampfer „Lusitania“ von einem deutschen U-Boot versenkt, unter den über 1000 Toten waren auch 100 Amerikaner. http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsch-Amerikanische_Beziehungen#Erster_Weltkrieg; 21.02.2009

Telegramm²¹ aus Berlin, trugen massiv zu steigendem Misstrauen, Verdächtigungen und Aggressionen gegenüber der deutschen Volksgruppe in den USA bei. Präsident Wilson versicherte im Rahmen der Kriegserklärung der USA an Deutschland zwar den Glauben an die Loyalität der Amerikaner deutscher Abstammung und sprach von „einigen wenigen Gesetzlosen und Verbrechern“, gegen die „mit eiserner Faust“ durchgegriffen werde,²² erließ aber kurz darauf am 06. April 1917 unter Berufung auf das „Alien Enemy Statute“ von 1798 zwölf Vorschriften, die die Freiheit aller in Deutschland geborenen männlichen Personen mit einem Mindestalter von 14 Jahren einschränkten. Unter anderem durften sie weder Waffen, Radios und Sprengstoff besitzen und ihre Wohnung musste mindestens eine halbe Meile entfernt von Munitionsfabriken, Luftwaffenstützpunkten, Forts, Waffenlagern und Kriegsschiffen liegen. Außerdem konnten sie jederzeit im Falle von Hinweisen auf Kriegsanstrengungen oder Bedrohung der amerikanischen Sicherheit zwangsumgesiedelt werden. Unmittelbar nach der Veröffentlichung dieser Vorschriften wurde mit Verhaftungen begonnen. Am 16. November 1917 kam es zum Erlass weiterer 8 Vorschriften, die eine umfassende Melde- und Ausweispflicht für rund 250.000 männliche Enemy Aliens beinhalteten. Diese mussten sich auf den US-Postämtern registrieren lassen, der Registrierungsausweis war immer dabei zu haben. Ein Umzug oder ein Wechsel des Arbeitsverhältnisses unterlag der Meldepflicht. Washington, D.C. wurde für alle Enemy Aliens zum Sperrgebiet erklärt. Am 18. April 1918 dehnte Präsident Wilson die Gültigkeit dieser 20 Vorschriften auf rund 220.000 deutschstämmigen Frauen in den USA aus. Mit der Organisation in dieser Phase von Wilsons Reglementierungspolitik wurde ein junger Rechtsanwalt, der in der Ausländerabteilung des Justizministeriums arbeitete, betraut und zwar J. Edgar Hoover, der in seiner späteren Funktion als Leiter des FBI noch eine entscheidende Rolle im Umgang mit den Enemy Aliens im Zweiten Weltkrieg spielen sollte.²³

Ein weiteres Gesetz, das im Zuge des Krieges erlassen wurde und nicht nur Folgen auf die deutschstämmigen Amerikaner hatte, war der Espionage Act of 1917. Neben den herkömmlichen als Spionage definierten Tätigkeiten wurde in diesem Gesetz die Auffassung von Spionage erheblich erweitert und bezog auch offen ausgesprochene persönliche politische

²¹ Zimmermann-Telegramm oder auch Zimmermann Depesche: Ein verschlüsseltes Telegramm von Arthur Zimmermann, dem deutschen Staatssekretär des Auswärtigen Amts, versandt am 19. Jan. 1917 über die deutsche Botschaft in Washington D.C. an den deutschen Gesandten in Mexiko. In diesem Telegramm wurde der Regierung von Mexiko die Rückgewinnung des an die USA verloren gegangenen Territoriums in Aussicht gestellt, sollte Mexiko sich im Falle eines Kriegseintrittes der USA auf die Seite Deutschlands stellen. Barbara Tuchmann, August 1914, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main 2001

²² Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 23

²³ ebenda

Auffassungen unter bestimmten Voraussetzungen mit ein.²⁴ Dieses Gesetz hatte auch massive Auswirkungen auf Kriegsgegner und linksorientierte Politiker in den USA, wie u.a. auf Eugene V. Debs, dem Präsidentschaftskandidaten der Sozialistischen Partei von 1904, 1908 und 1912, der ein Jahr nach dem Gesetzeserlass für eine Rede zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt wurde, in der er das Gesetz als verfassungswidrig bezeichnete. Eine Steigerung in diese Richtung war der „Sedition Act of 1918“. Das am 16. Mai 1918 erlassene Gesetz verbot den Gebrauch von „disloyal, profane, scurrilous, or abusive language“ über die Regierung, die Verfassung, die amerikanische Flagge, die amerikanische Uniform oder die Armee während des Krieges. Rund 2.100 Menschen wurden im Zuge dieses Gesetzes strafrechtlich verfolgt.²⁵

Neben den restriktiven Bestimmungen und Einschränkungen der persönlichen Freiheit durch die Regierung und die Behörden kam es auch zu Repressionen, Schikanen und Demütigungen der deutschstämmiger Amerikaner im Alltag: Kündigungen deutscher Arbeitnehmer, Einforderungen von demütigenden Beweisen des Patriotismus und der Loyalität zu den USA: z.B. wurde verlangt, die amerikanische Flagge zu küssen, die Liste der amerikanischen Präsidenten aufzusagen oder Abraham Lincolns Rede von Gettysburg während des Bürgerkriegs zu zitieren. Es kam vermehrt auch zu gewalttätigen Übergriffen, und zumindest zu einem bekannten Lynchfall: der Deutsche Robert Prager, der der Spionage verdächtigt war, wurde am 5. April 1918 in Collinsville, Illinois, von einer aufgebrachten Menge gelyncht.²⁶ Städte mit deutschen Namen wurden umbenannt, die deutsche Sprache verschwand von den Lehrplänen, Publikationen in deutscher Sprache wurden teilweise eingestellt, die Namen deutscher Speisen wurden amerikanisiert bzw. erhielten mit dem Zusatz „liberty“ ein klares antideutsches Statement. Beispiele sind „liberty steak“ für Hamburger, „liberty cabbage“ oder in weiterer Folge auch „victory cabbage“ für Sauerkraut.²⁷ Der Hot Dog hieß vor dem Ersten Weltkrieg Frankfurter und wurde dann erst in Hot Dog umgetauft.²⁸ Da es als unpatriotisch angesehen wurde, Deutsch zu sprechen, schränkten viele deutschstämmige Amerikaner in den USA den Gebrauch der deutschen Sprache vor allem in der Öffentlichkeit stark ein. Viele Bundesstaaten verboten sogar den Gebrauch der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit und den Sprachunterricht. In drei Bundesstaaten, Ohio,

²⁴ http://en.wikipedia.org/wiki/Espionage_Act_of_1917, 21.02.2009, Gesetzestext siehe unter <http://www.firstworldwar.com/source/espionageact.htm>, 21.02.2009

²⁵ http://www.digitalhistory.uh.edu/database/article_display.cfm?HHID=527; 21.02.2009

²⁶ Thomas Adam, Will Kaufmann, Germany And The Americas: Culture, Politics, And History : A Multidisciplinary Encyclopedia, 2005, S900f

²⁷ Katja Wüstenbecker ,Deutsch-Amerikaner im Ersten Weltkrieg: US-Politik und nationale Identitäten im Mittleren Westen, Transatlantische historische Studien Band 29, 2007, S 334

²⁸ Bernd Brunner , Nach Amerika: Die Geschichte der deutschen Auswanderung , 2009, S 214f

Nebraska und Iowa wurde der Unterricht der deutschen Sprache auch an Privatschulen verboten. Erst 1923 wurden solche und ähnliche Gesetze per Beschluss des Obersten Gerichtshofs als unvereinbar mit der Verfassung wieder aufgehoben.

Insgesamt wurden im Ersten Weltkrieg von den insgesamt 254.138 männlichen registrierten „Enemy Aliens“ 2.048 für die Dauer des Krieges inhaftiert. Mehrere Tausend waren verhaftet, verhört, überprüft worden. Für das Gebiet östlich des Mississippi gab es das Internierungslager im Fort Oglethorpe in Georgia, für westlich des Mississippi das Fort Douglas in Utah. Im März bzw. April 1920 wurden die letzten 200 Internierten freigelassen und die Lager geschlossen.²⁹ Im Zuge der Verhaftungen waren Familien auseinandergerissen, Geschäfte und Betriebe zerstört und nicht zuletzt das Vertrauen der deutschen Einwanderer in die neue Heimat massiv erschüttert worden. Zugleich wurde mit dem Vorgehen im Ersten Weltkrieg ein Präzedenzfall geschaffen, der die Basis für den Umgang mit den „Enemy Aliens“ im Zweiten Weltkrieg bildete.

2.3. Assimilierungsbestrebungen und Loyalitätsbekundungen der deutschen Volksgruppe in den USA

In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg war es für die deutsche Volksgruppe in den USA ein langwieriger und schwieriger Prozess der Reintegration und der Erholung.

Beim Versuch, das Vertrauen in die Loyalität der deutschen Einwanderer zu ihrer neuen Heimat wiederherzustellen, setzte ein starker Prozess der Assimilierung ein. Viele deutschstämmige Amerikaner bemühten sich, ihre Loyalität gegenüber der neuen Heimat unter Beweis zu stellen, indem sie ihre Namen anglisierten (z.B. Schmidt auf Smith, Schneider auf Taylor), ihre Kinder englisch unterrichteten, deutsche Zeitungen abbestellten und Ähnliches mehr. In den 1920er und den frühen 30er Jahren gelang es vor allem dank dieser Anstrengungen, dass Deutsch-Amerikaner wieder als „good Americans“ in der breiten amerikanischen Öffentlichkeit angesehen wurden. Allerdings blieben die Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg auf beiden Seiten nicht vergessen, sodass die Ängste und Vorbehalte auf beiden Seiten mit der Machtergreifung Hitlers in Deutschland und dem drohenden Kriegsbeginn wieder erwachten.³⁰

In Anbetracht der Ereignisse in Europa Ende der 30er und Anfang der 40er Jahre des 20. Jahrhunderts wurden zahlreiche Organisationen gegründet, mit denen die deutschen Einwanderer die Loyalität gegenüber ihrer neuen Heimat hervorhoben, um der möglichen

²⁹ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 24

³⁰ Timothy J. Holian, The German-Americans and World War II. An Ethnic Experience. New York 1996, S 13f

Auffassung entgegenzuwirken, dass alle deutschstämmigen Amerikaner automatisch mit dem Nationalsozialismus sympathisierten. Namentlich waren es: „Loyal Americans of German Descent“, der „German-American Congress for Democracy“, die „German-American Democratic Society of Greater New York City“, die „Wisconsin Federation of German-American Societies und die „German-American Anti-Nazi League“.³¹

3. Die japanische und die deutsche Volksgruppe in Lateinamerika vor 1941

Spätestens seit der Verkündung der Monroe-Doktrin 1823 verboten sich die USA unter dem Schlagwort „Amerika den Amerikanern“ den Versuch der Einflussnahme europäischer Staaten in Lateinamerika und versuchten ihre eigenen Interessen politischer und wirtschaftlicher Natur zu wahren, bei Bedarf auch durch militärische Interventionen.³² Mit dem Roosevelt-Corollary vom 06. Dezember 1904 durch US-Präsident Theodore Roosevelt schrieb sich die USA eine explizite Schiedsrichterfunktion zu, verbunden mit einem Interventionsrecht bei inneramerikanischen Konflikten, wobei dieser Zusatz auch auf massive Kritik innerhalb der USA stieß.

In der Folge führten die USA in verschiedenen mittelamerikanischen Staaten Militärinterventionen durch, wie z.B. in Haiti, Nicaragua und in der Dominikanischen Republik. Unter US-Präsident Herbert Hoover, der die Politik der Nichtintervention in Lateinamerika proklamierte, wurden die in diesen Ländern teilweise langjährig stationierten US-Truppen zurückgezogen und die Beziehungen zu Lateinamerika verbesserten sich deutlich. Präsident Franklin D. Roosevelt führte diesen Weg zunächst fort und verkündete bei seiner Inauguralrede am 04. März 1933 die sogenannte „Good Neighbor Policy“, bei der der Einfluss in Lateinamerika durch andere als durch imperialistisch/militärische Methoden bewahrt werden sollte, wie Engagement um den Panamerikanismus, die Unterstützung bestimmter lateinamerikanischer Regime und verstärkten kulturellen und wirtschaftlichen Kontakt.³³

Die Furcht der USA, dass Lateinamerika von den Enemy Aliens unterwandert und somit zu einem feindlichen Stützpunkt werden könnte, wuchs in der zweiten Hälfte der 30er Jahre in Anbetracht

³¹ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 43

³² Chronologie Militärinterventionen der USA in Lateinamerika seit 1846: <http://www.quetzal-leipzig.de/printausgaben/ausgabe-20-wieder-gewalt/gewaltsame-interventionen-der-usa-in-lateinamerika-ab-1846.html>; 28.02.09

³³ Max Paul Friedman, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 75f, siehe auch: http://de.wikipedia.org/wiki/Good_Neighbour_Policy; 28.02.2009

der Ereignisse in Europa. Sie betraf vor allem Deutschland und somit in weiterer Folge die deutschstämmigen Bewohner der lateinamerikanischen Nachbarländer. In allen lateinamerikanischen Ländern lebten Deutsche und hatten dort vielfach ein sehr hohes gesellschaftliches und wirtschaftliches Level erreicht. Bereits die Immigrationswellen Deutscher nach Lateinamerika in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert und die Ereignisse im Ersten Weltkrieg („Zimmermann-Telegramm“) hatten die Ängste in den USA vor dem deutschen Machteinfluss in den lateinamerikanischen Ländern geschürt.³⁴ Diese waren zwar nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zusehends schwächer geworden, aber in Anbetracht der Entwicklungen in Europa 1937/38 keimte die Angst vor einer Einflussnahme Deutschlands in Lateinamerika allerdings wieder auf. Zudem stellte natürlich der Panamakanal bzw. die Hoheit darüber für die USA einen enorm wichtigen militärstrategischen Faktor dar und darüber hinaus hatte Deutschland seine wirtschaftlichen Beziehungen mit Lateinamerika, das für die USA ein wichtiges wirtschaftliches Einflussgebiet darstellte, in einigen Bereichen bereits auf Kosten der USA deutlich ausgebaut. Begründet durch diese Faktoren kam die US Nicht-Interventionspolitik in Lateinamerika zu einem Ende.³⁵

3.1. Die japanische Immigration nach Lateinamerika vor 1941

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Japan und den lateinamerikanischen Ländern begann 1873 mit Peru, gefolgt von Mexiko 1888, Brasilien 1895, Chile 1897 und Argentinien 1898. Mexiko war mit dem „Vertrag der Freundschaft, des Handels und der Seefahrt“, der auf dem Gedanken der Gleichwertigkeit der Vertragspartner beruhte, der erste westliche Staat, der Japan vollwertig anerkannte, im Gegensatz zu den USA und verschiedenen europäischen Mächten. Die Auswanderung von Japanern nach Lateinamerika erfolgte in zwei Wellen, wobei die zweite mit 1952 erst nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzte. Die erste begann mit der Meiji-Restauration Ende des 19. Jhdts. und hielt bis zu Beginn des Zweiten Weltkriegs an. 1908 begann mit der Einwanderung von zunächst 781 Japanern nach Brasilien eine umfangreiche Immigration weiterer Japaner, aufgrund des außerordentlichen Bedarfs an Arbeitskräften in den ländlichen Gebieten auf den Kaffeeplantagen in diesem Land. Später siedelten sich die japanischen Einwanderer zusehends auch in urbanen Gebieten als

³⁴ Hierzu siehe Uwe Lübken, *Bedrohliche Nähe. Die USA und die nationalsozialistische Herausforderung in Lateinamerika 1937-1945*, Franz-Steiner Verlag, Stuttgart 2005, S 32f

³⁵ Max Paul Friedman, *Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II*, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 6

Kleinunternehmer an. Diese Entwicklung war auch in anderen lateinamerikanischen Ländern zu beobachten.³⁶

Land	Einwanderung
	(1899-1941)
Brasilien	188.986
Peru	33.070
Mexiko	14.476
Argentinien	5.398
Paraguay	521
Bolivien	202
Chile	519

3.2. Die deutsche Immigration nach Lateinamerika vor 1941

Die erste große Immigrationswelle aus Deutschland in die lateinamerikanischen Länder war eine direkte Folge der gescheiterten Revolution von 1848. Weitere Wellen folgten in den 1880ern, den 1890ern und nach dem Ersten Weltkrieg. Von allen Immigranten aus Europa erhielten die Deutschen in Lateinamerika den herzlichsten Empfang. Neben den positiven Charakterzügen, die den deutschen Immigranten in zahlreichen zeitgenössischen Beschreibungen bescheinigt wurden³⁷, trug auch der Umstand zur positiven Aufnahme bei, dass Deutschland vor 1871, anders als Spanien, Frankreich, Großbritannien und die USA, für Lateinamerika keine bedrohliche imperialistische Großmacht darstellte. Die Venezuelakrise 1903/04 und vor allem der Erste Weltkrieg beeinträchtigten zwar die Popularität der deutschen Einwanderer in Lateinamerika, aber wie u.a. auch aus den Berichten des FBI nach Kriegseintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg hervorging, hatten Deutsche in Lateinamerika nach wie vor im allgemeinen „einen guten Ruf, galten als fortschrittliche Kolonisten und ehrliche Geschäftsmänner, lebten einfach und moderat, lernten die Landessprache und heirateten auch innerhalb lokaler Familien“.³⁸ Im Gegensatz dazu war von den US-Amerikanern in Lateinamerika eher das Bild

³⁶ Uwe Franke M.A., In weiter Ferne, so nah? – Die Beziehungen zwischen Japan und Lateinamerika, [Auslandsinformationen](#), Sankt Augustin, 30. Aug. 2004, Hrsg.: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., S 73 f

³⁷ Der einflussreiche Schriftsteller und spätere Präsident Argentiniens, D.F. Sarmiento lobte 1860 an den Deutschen: „their proverbial honesty, their tireless devotion to work, and their pacific character“. Einem Report der Chilenischen Regierung aus dem Jahr 1865 zufolge waren Deutsche „the most preverable kind of immigrant“. Siehe Max Paul Friedman, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in Word War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 14

³⁸ Quelle: FBI, „Colombia Today“, March 1942, p. 22, in folder „FBI Reports – Colombia,“Box 141, Harry Hopkins Papers, FDR Library, Hyde Park N.Y., zitiert nach: Max Paul Friedman, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in Word War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 17f

einer „Dollar-abhängigen Gruppe aus Leuten, die außer Geldmachen keine anderen Interessen verfolgten“, wie Nelson Rockefeller in seinen Berichten bestätigt.³⁹

4. Der Vorabend der Internierung

“No person shall be deprived of life, liberty, or property without due process of law. Those accused of a crime shall enjoy the right to a speedy and public trial by an impartial jury and to be informed of the nature and cause of the accusation.” Dieses fünfte Grundgesetz der amerikanischen Verfassung sollte für die Jahre nach dem 7. Dezember 1941 für einige Volksgruppen im Nebel des Krieges verschwinden.

In Anbetracht der wachsenden Besorgnis sowohl in der Regierung als auch in der Bevölkerung der USA über die Ereignisse in Europa und den sich zunehmend abzeichnenden Kriegseintritt gab es bereits in den späten 30ern seitens der verschiedenen Ministerien zahlreiche Tätigkeiten, um im Fall des Falles gerüstet zu sein und den möglichen Feind im Land einstufen zu können.

4.1. Die Ministerien und die zuständigen Stellen

Eine zentrale Rolle bei der Inhaftierung und Internierung der als Enemy Aliens eingestuften Ausländer und US-Staatsbürger anderer Abstammung spielten, wie auch bereits im Ersten Weltkrieg, das Justiz- und das Kriegsministerium. Aufgrund der Tatsache, dass Enemy Aliens der USA zum Teil auch außerhalb des staatlichen Hoheitsgebiets unter Kontrolle gebracht werden sollten, war auch das Außenministerium involviert.

4.1.1. Das Justizministerium

Da es sich bei den Enemy Aliens im Normalfall um Zivilisten handelte, fiel ein Großteil der damit verbundenen Tätigkeiten in den Kompetenzbereich des Justizministeriums. In diesem Kapitel werden die zentralen Behörden und Stellen, die mit der Thematik der Ermittlungen, Klassifizierungen und Inhaftierungen betraut waren, herausgegriffen.

³⁹ Nelson A. Rockefeller, Typescript of conversation with Mr.&Mrs. Monahan, pp. 1-5, 7.Feb-14 Mar 1949, “The US and the World”, Box 18, RG III 4 A., Nelson A. Rockefeller Personal Papers, Rockefeller Family Archives, Rockefeller Archive, North Tarrytown NY, zitiert nach: Max Paul Friedman, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 17

4.1.1.1. Federal Bureau of Investigation

Anfang der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts spielte der Vorläufer des FBI, das BOI (Bureau of Investigation) in der amerikanischen Polizeibehördenlandschaft mit nur rund 650 Mitarbeitern eine eher geringe Rolle. Mit der Ernennung von J. Edgar Hoover am 10. Mai 1924 durch den damaligen Justizminister Harlan Fiske Stone sollte sich dies allerdings grundlegend ändern, denn Hoover, der die Position bis zu seinem Tod 1972 innehatte, gelang es, die Organisation und deren Machtbereich während seiner Amtszeit enorm zu vergrößern.⁴⁰ Neben der Verbesserung der angewandten kriminaltechnischen Methoden auf wissenschaftlicher Basis und der Ausbildungsverbesserung durch die Einführung einer Aus- und Fortbildungsakademie gelang es Hoover, ein sehr breit angelegtes Netz zum Zweck des Sammelns von Informationen über „subversive Aktivitäten“ aller möglichen feindlichen Gruppierungen anzulegen.

Bereits Mitte der 30er Jahre wurden auch die ersten kritischen Stimmen laut über die ungeheure Macht, die damit in den Händen des FBIs lag. So versuchte Senator Kenneth McKellar J. Edgar Hoover zu einer Herausgabe von Informationen über die Tätigkeiten und Ergebnisse des FBI zu bewegen, wobei hier das FBI den Standpunkt vertrat, dass dies „unklug“ wäre. Darauf hinaus verglich der Senator das FBI indirekt mit der Tscheka⁴¹, um 1935 noch deutlicher zu werden: *„Wir sind im Begriff, eine riesige Geheimdienstorganisation aufzubauen. [Durch solche Organisationen] wird oft großes Unheil angerichtet, und bei Geheimdienstsystemen in einer Demokratie wie der unsrigen habe ich meine Zweifel. Ich bin erstaunt über das enorme Wachstum und die hohen Summen, die das Justizministerium für diesen sogenannten `Geheimdienst` aufwendet“.*⁴²

Am 24. August 1936 rief Präsident Franklin D. Roosevelt Direktor Hoover zu sich und fragte ihn nach Informationen über die Aktivitäten von Kommunisten, Nazis und Faschisten in den USA. Weder die Issei oder Nisei noch eine ihrer Organisationen wurden hierbei vom Präsidenten thematisiert.⁴³ Im September 1936 begann das FBI mit der Durchführung eines geheimen Fünfjahresplans mit der Zielsetzung, alle Personen, die ein potentiell Sicherheitsrisiko darstellten, in Listen zu erfassen und setzte dafür alle zur Verfügung stehenden Mittel, auch die

⁴⁰ Kurzbiographie Hoovers siehe: <http://www.fbi.gov/libref/directors/hoover.htm>, 22.02.2009

⁴¹ **WeTscheka** (russisch ВЧК) ist die Abkürzung für die *Außerordentliche Allrussische Kommission zur Bekämpfung von Konterrevolution, Spekulation und Sabotage* (russisch Всероссийская Чрезвычайная Комиссия по Борьбе с Контрреволюцией, Спекуляцией и Саботажем [Wserossijskaja Tschreswytshainaja Komissija po borbe s Kontrrewoljuziej, spekuljaziej i sabotaschem]), die am 20. Dezember 1917 gegründete sowjetrussische Staatssicherheit
http://www.bstu.bund.de/cln_028/nn_1348950/DE/Service/Abkuerzungen/Abkuerzungen/abkuerzungen__W.html__nnn=trueherheit – die politische Polizei der UdSSR. 28.11.2010

⁴² Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 9

⁴³ Tetsuden Kashima Judgment without trial, 2004, S 21

Nachrichtendienste MID und ONI von Armee und Marine, ein. Auf beide Nachrichtendienste wird in weiterer Folge noch näher eingegangen. 1938 hatte das FBI rund 2.500 Namen von Individuen identifiziert und gelistet, die sich in kommunistischen oder nazistischen bzw. verschiedenen Spionagetätigkeiten engagierten. Mit den wachsenden Spannungen in Europa stieg auch die Anzahl der Untersuchungen und Verhaftungen durch das FBI.⁴⁴ In Anbetracht des verstärkten Einsatzes von sogenannten „fünftens Kolonnen“⁴⁵ in der deutschen Kriegsführung in Europa stieg die Besorgnis in den USA über eine mögliche fünfte Kolonne im eigenen Land. Tatsächlich waren die fünften Kolonnen ein wichtiger strategischer Faktor in Hitlers Kriegsführung. Deutsche Staatsbürger und/oder Sympathisanten des Naziregimes lebten unauffällig in anderen Ländern, als Arbeiter, Priester, Bauern, Touristen, Lehrer, Studenten u.Ä., um im richtigen Moment die einmarschierenden Truppen zu unterstützen, indem sie strategische Ziele markierten oder Verteidigungsanlagen sabotierten.⁴⁶ Unmittelbar nach dem Kriegsausbruch in Europa startete Präsident Roosevelt am 09. September 1939 das Notstandsprogramm „Emergency Detention Program“, das die Weisung enthielt, „jene Personen zu verhaften und unter Arrest zu stellen, die im Falle eines Krieges, einer feindlichen Invasion oder eines vom feindlichen Ausland geschürten Aufstandes eine Gefahr darstellen“.⁴⁷ Nun kam das Material, das J. Edgar Hoover in den vergangenen 3 Jahren hatte sammeln lassen, zum Einsatz und wurde von den FBI-Dienststellen in Hinblick auf Personen, die mit Deutschen, Italienern und Kommunisten sympathisierten, durchforstet. Mit der Weisung von Präsident Roosevelt, die besagte, dass „alle mit Polizeiaufgaben befassten Beamten der einzelnen Bundesstaaten und des Bundes jede Information an das FBI weiterzuleiten hätten, die etwas mit Spionage, Gegenspionage, Sabotage und subversiven Aktivitäten zu tun hat“, verschaffte sich Hoover weitere Rückendeckung von höchster Stelle und hatte dadurch auch die absolute Kontrolle über alle relevanten Informationen erreicht. In dem sogenannten „Custodial Detention Index“, abgekürzt CDI, wurden alle Personen erfasst, die unmittelbar nach einem möglichen Kriegsausbruch festzunehmen und zu internieren, sowie jene, die sorgfältig zu beobachten seien.

⁴⁴ Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S 21

⁴⁵ **Fünfte Kolonne:** mit dem Schlagwort „fünfte Kolonne“ werden Gruppen bezeichnet, die bei politischen Konflikten oder Kriegen – meist verdeckt – mit dem Gegner des eigenen Staats zusammenarbeiten (u. a. Propaganda, Sabotage, Spionage). Der Ausdruck stammt von General E. Mola, einem Mitkämpfer General F. Francos im Spanischen Bürgerkrieg (1936–39): Er (Mola) werde vier Kolonnen gegen Madrid führen, aber die fünfte Kolonne (die Anhänger Francos in Madrid) werde die Offensive beginnen. <http://lexikon.meyers.de/wissen/f%C3%BCnfte+Kolonne>; 22.02.2009.

⁴⁶ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 10

⁴⁷ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 18

Da sich die USA zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Kriegszustand befand, waren diese Aktivitäten im Grunde genommen verfassungswidrig. Abgesehen davon stützte sich das FBI bei dieser Liste auf mitunter sehr fragwürdige Quellen, wie z.B. Beschwerden von Privatpersonen mit möglicherweise persönlichen Motiven.⁴⁸ Allein im Jahr 1939 verzeichnete das FBI 78.000 solcher Anzeigen. Ging eine Anzeige ein, befragten die Agenten des FBI die Nachbarn, den Arbeitgeber, die Familie des Angezeigten. Wenn einmal ein Name auf den CDI gelangt war, so begannen die bürokratischen Mühlen zu mahlen und es war kaum möglich, den Namen wieder von der Liste streichen zu lassen. Dossiers wurden angelegt, die bei einem etwaigen Umzug eines Verdächtigen den entsprechenden lokalen Behörden weitergeleitet wurden.⁴⁹

4.1.1.2 Special Defense Unit

1940 nahm die Special Defense Unit, kurz SDU, eine mit 15. Mai 1940 zunächst unter dem Namen Neutrality Laws Unit neugeschaffene Behörde des Justizministeriums unter der Leitung von Lawrence M.C. Smith ihre Tätigkeit auf. Die SDU hatte die zentrale Kontrollfunktion aller Folgeaktionen, die durch die Verletzungen oder den Verdacht auf Verletzung von Neutralitätsgesetzen, Hochverrat, Aufwiegelung, Spionage einhergingen. Zur Einschätzung der Gefährlichkeit von Organisationen bzw. der Mitgliedschaft bei solchen führte die SDU, basierend auf ein neues Klassifizierungssystem, eine weitere Liste ein. Diese galt als die „Generalliste“ des Justizministeriums und war auch unter dem Namen „ABC“-Liste bekannt, da die aufgelisteten Namen in die Kategorien A, B und C eingeteilt wurden, wobei es in den jeweiligen Kategorien noch Unterkategorien gab. In die Kategorie A wurden die als am gefährlichsten eingestuften Organisationen und Individuen eingeordnet, Kategorie B waren die als weniger gefährlich und Kategorie C die als am wenigsten gefährlich eingestuften Organisationen und Individuen. Aufgrund der Überschneidung der Tätigkeiten wurde zwar von höherer Stelle eine Zusammenarbeit zwischen dem FBI und der SDU angeordnet, von Seiten des FBIs wurden jedoch nicht alle Unterlagen tatsächlich bereitgestellt und Listen und Einteilungen wurden parallel geführt, und enthielten in weiterer Folge, wie sich bei Kriegseintritt der USA und dem Beginn der Internierungen zeigte, die Listen durchaus unterschiedliche Einstufungen und Namen.⁵⁰

Die Investigation Section der SDU durchforstete die FBI-Akten als eine der Grundlagen für ihre Klassifikationen. 10 Nazi-Organisationen wurden danach als A-1 eingestuft, unter ihnen der

⁴⁸ Einige solcher Beispiele führt Arnold Krammer an; siehe: Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 19 oder auch S 50

⁴⁹ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 19f

⁵⁰ Tetsuden Kashima, Judgement without trial, Japanese American Imprisonment during world war II, S 28f

„German American Bund“, „Friends of New Germany“ und die „American National Socialist League“. Die kommunistische Partei der USA und die „Young Communist League“ wurden ebenso als A-1 eingestuft wie fünf faschistische Organisationen, unter ihnen der „Circolo Mario Morgantini“, die „American Fascist Party“ und die „Italien Black Shirts“. Die im Februar 1942 vom SDU getroffene Klassifizierung hinsichtlich der deutschen und der italienischen Klassifizierung unterscheidet sich von den anfänglichen, auf den Informationen des FBI basierenden, Einschätzungen. Es wurden nur mehr 3 Organisationen der Deutschen in den USA als A klassifiziert, und zwar der „German-American Bund“, „Friends of New Germany“ und die „Association of German Nationals“. Von den italienischen Organisationen wurde nur mehr eine, und zwar die „Federation of Italian War Veterans in the USA, Inc.“ in A eingestuft. Die „Italien Black Shirts“ und der „Mario Morgantini Circle“ wurden als B geführt.⁵¹ Auch bei den Japanern änderte sich die Klassifikation. Interessant ist, dass noch im späten 1941er Jahr keine japanischen Organisationen in der Liste zu finden sind. Bis zum Kriegsausbruch wurden keine japanischen Organisationen in der A Kategorie geführt. Erst im Februar 1942 versah die SDU zwölf japanische Organisationen mit der Kategorie A, wobei keine Unterscheidung mehr zwischen A1 und A2 existierte. Die Aufgabe der SDU bestand primär darin, die Informationen aus verschiedenen Quellen zusammenzutragen. Im Fall der japanischen Liste dürfte der Großteil der Information über das ONI der Navy gekommen sein. Die Aufnahme dieser zwölf Organisationen, welche durch die SDU als eindeutige Gefahr für Spionage und Sabotageakte in den A Status aufgenommen wurden, ist, wie Kashima Tetsuden in seinem Buch beschreibt, nur schwer nachzuvollziehen. In Kategorie B wurden insgesamt neun Organisationen und in Kategorie C zahlreiche kulturelle Einrichtungen wie Judo Clubs oder Geschäftsleute mit Verbindungen in das Heimatland eingestuft.⁵²

4.1.1.3 Immigration and Naturalization Service

Das Immigration und Naturalization Service⁵³, kurz INS, war aus dem Bureau of Immigration entstanden und diente der Umsetzung und Einhaltung der Regelung der Einwanderung, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend eingeschränkt wurde. 1940 wurde das ursprünglich dem Arbeitsministerium unterstellte Immigration und Naturalization Service von

⁵¹ Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S 32

⁵² Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S 30f

⁵³ http://en.wikipedia.org/wiki/Immigration_and_Naturalization_Service; 09.04.2009

Präsident Roosevelt, vermutlich schon in Hinblick auf den immer wahrscheinlicher werdenden Kriegsausbruch, dem Justizministerium untergeordnet und sollte bei den Internierungen und der Leitung der Internierungslager nach Kriegsausbruch eine zentrale Rolle spielen.

4.1.2. Das Kriegsministerium

Auch das Kriegsministerium bzw. deren Geheimdienstbehörden befasste sich mit der Thematik Enemy Aliens, der Einschätzung der Bedrohung und der Planung bzw. Umsetzung von Maßnahmen gegen die Bedrohung im Zweiten Weltkrieg. Ebenso wie das Justizministerium war es bereits im Ersten Weltkrieg mit der Identifizierung und Internierung von Ausländern in den USA betraut gewesen.⁵⁴

4.1.2.1 Office of Naval Intelligence

Von Seiten der Navy wurden durch deren Geheimdienst, dem bereits erwähnten Office of Naval Intelligence, kurz ONI, schon seit den frühen 1920er Jahren sporadisch Beobachtungen und Aufklärungen gegen Japan betrieben. Insbesondere galt die Aufmerksamkeit den rund um die Navystützpunkte in San Diego, Long Beach und San Francisco angesiedelten japanischen Einwanderern und deren Kindern. Mit Juli 1940 wurde der Navy – Offizier Kenneth D. Ringle, der der japanischen Sprache kundig war, von der Navy mit einem eigenen 75 Mann starken Kommando ausgestattet. Das Einsatzgebiet dieses Offiziers erstreckte sich über die gesamte Pazifikküste bis in das Landesinnere nach Nevada. Seine Schlussfolgerungen bezüglich der Situation der Japaner an der Westküste lesen sich im Auszug wie folgt: „ *First, the West Coast Japanese were... increasingly americanized and, like most immigrant groups, believed intensely in the United States and its vision of a better life. Second in spite of their eagerness to be identified as Americans and their record of industry and responsibility, the Japanese on the West Coast were continually subjected to every sort of discrimination – discrimination as brutal and mindless as anything the South ever inflicted on the Negro.*”⁵⁵

Ein besonderer Coup gelang Kenneth D. Ringle, als er gemeinsam mit dem FBI und der lokalen Polizei in das japanische Konsulat in Los Angeles im März 1941 einbrach. Mit den dadurch beschafften Unterlagen gelang es dem FBI, den vorhandenen japanischen Spionagering im Land effektiv außer Gefecht zu setzen. Auch der Kopf des Spionagerings, Itaru Tachibana, wurde festgenommen. Es konnte nun davon ausgegangen werden, dass die wenigen antiamerikanischen Zellen von japanischstämmigen Amerikanern im Land ausgehoben worden

⁵⁴ Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S 23f

⁵⁵ Lieutenant Commander Ringle zitiert nach Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S 36f

waren und keine weiteren nennenswerten Risikogruppen existierten. Gleichzeitig wurde durch diesen Einbruch vermutlich auch die oben beschriebene Einschätzung Ringles gestärkt, denn eines der Ergebnisse war, dass das kaiserliche Japan die ausgewanderten Japaner und deren in den USA geborenen Nachkommen keinesfalls als potentielle Verbündete ansah, sondern vielmehr als Verräter des eigenen Landes, denen die japanische Regierung nicht trauen konnte.⁵⁶

Auch das ONI unterteilte, ebenso wie das SDU, in drei Kategorien mit nahezu paralleler Einstufung der Gefahrenlage. Jedoch wurden durch das ONI deutlich mehr, nämlich insgesamt 88 Organisationen, in der A Kategorie geführt. Die beiden Listen waren dennoch, trotz der auf den ersten Blick auffallenden Unterschiede in der Anzahl, im Prinzip nahezu deckungsgleich, da das ONI unterschiedliche Schreibweisen sowie die japanische Organisationsbezeichnung und die amerikanische und auch deren Zweigstellen jeweils als eigene Organisation auf ihrer Liste führte und somit natürlich auf eine deutlich höhere Anzahl kam.

4.1.2.2 Die Military Intelligence Division und die K-Organisation

Die Nachrichtendienstabteilung der US-Army, die Military Intelligence Division (MID oder auch G2 genannt) bestand seit 1885 permanent und war mit der Absicherung der Militäreinrichtungen und des Personals gegen Spionage, Sabotage und Subversion beauftragt, sowie mit der Versorgung des Kriegsministeriums und der Armeeführung mit relevanten Informationen. Im Juli 1940 schuf ein Komitee aus ONI und MID die sogenannte „K-Organisation“. Diese sollte die Auslandsspionage verbessern und ausbauen. Zum Zeitpunkt des Angriffs auf Pearl Harbour bestand die K-Organisation aus ein paar Dutzend Geschäftsleuten, Diplomaten, Journalisten und Spionen in Europa, Mexiko und Südafrika.

4.1.3. Office of Coordinator of Information

Mit den zunehmenden Aktivitäten beim Aufspüren von potentiell gefährlichen Enemy Aliens kam es auch zu Kompetenzüberschneidungen und -streitigkeiten innerhalb der verschiedenen Behörden des Justiz- und des Kriegsministeriums, die auch auf allen Ebenen während des Kriegs andauerten und zu zahlreichen Umstrukturierungen und Neuregelungen führten.

Mit der Schaffung des Vorläufers des späteren CIA, dem Office of the Coordinator of Information“, kurz COI am 11. Juli 1941, sollten die Aktivitäten zentralisiert werden, die beim Kriegsausbruch in Europa zwischen dem Oni der Navy, der MID oder G2, der Armee und dem

⁵⁶ Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S 37

FBI aufgeteilt waren. Vorläufer des COI war paradoxerweise die eigentlich zur Etablierung der Auslandsspionage gedachte „K-Organisation“, die – wie im vorhergehenden Unterkapitel beschrieben - von der ONI und der MID für die Auslandsspionage gegründet worden war und die nun als COI den beiden Behörden und auch dem FBI vorgesetzt wurde. Präsident Roosevelt ernannte mit William Joseph Donovan jenen Mann zum „Coordinator of Information“, der ihm die Gründung einer solchen Agentur zur Koordinierung und Auswertung der Informationen, basierend auf dem Modell der britischen SIS, vorgeschlagen hatte. Das COI berichtete direkt an den Präsidenten und war keinem Ministerium direkt unterstellt. Es gliederte sich in mehrere Analyseabteilungen, aus deren Arbeiten und Recherchen ein Gremium entschied, was dem Präsidenten vorzulegen war. Für seine Forschungs- und Analyseabteilung (R&A) heuerte das COI überwiegend Akademiker aus den Bereichen Ökonomie, Geographie und Psychologie an. In einer Spezialdivision, der „Division of Special Information“ lieferten geografisch spezialisierte Historiker Berichte zu sozialen, militärischen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Regionen. Es gelang Donovan innerhalb kurzer Zeit, das COI von ursprünglich 92 auf 1.630 Mitarbeiter aufzustocken. Eine Zentralisierung der Geheimdienstaktivitäten durch das COI war aufgrund der gegenseitigen Konkurrenz und der Machtstreitigkeiten mit den anderen Behörden allerdings nicht wirklich gegeben. 1942 wurde das COI in das „Office of Strategic Services“, kurz OSS umbenannt, wobei bis auf einige wenige Änderungen die Abteilungen erhalten blieben.⁵⁷

4.1.4. Das Außenministerium

Das Außenministerium befasste sich mit der Einschätzung der Bedrohung durch die Enemy Aliens in Hawaii und in Lateinamerika. Zu diesem Zweck wurden ebenfalls bestehende Strukturen erweitert bzw. gegründet und unter anderem der Munson Report in Auftrag gegeben. Das US-Außenministerium wurde zu dieser Zeit von Cordell Hull geleitet.

4.1.4.1 Der Munson Report

Der Krieg gegen Japan wurde von vielen Verantwortlichen in den USA bereits als unausweichlich betrachtet. Durch die Entschlüsselung des japanischen diplomatischen Codes und verstärkt durch die daraus gewonnenen Erkenntnisse, kam die Order von Präsident Theodore Roosevelt an das Außenministerium, Untersuchungen rund um die japanische Bevölkerung in den USA anstellen zu lassen. Der eigentliche Geschäftsmann Curtis B. Munson erhielt vom Präsidenten

⁵⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Office_of_the_Coordinator_of_Information; 09.04.2009

persönlich den Auftrag, ein Bild der aktuellen Lage anzufertigen und die Loyalität zu den USA innerhalb der Issei, Nisei und Kibei⁵⁸ einzuschätzen und wurde für diese Funktion zu einem „Special Representative“ des Außenministeriums ernannt.⁵⁹ Der Report erstreckt sich auf 25 Seiten und wurde ausschließlich einer Hand voll ausgewählter Personen im Außen- und Kriegsministerium vorgelegt. Munson kam zu durchaus positiven Schlüssen betreffend die Loyalität der japanischen Bevölkerung. Seine Erkenntnisse stützten sich auf die gesammelten Geheimdienstunterlagen, auf direkte Kommunikation mit Angehörigen der betreffenden Bevölkerungsschicht, sowie auf zahlreiche Interviews und Treffen mit lokalen Führern japanischer Gemeinden oder Gruppierungen. Deutlich unterscheidet Munson in seinem Report zwischen Issei, Nisei und Kibei und beschreibt deren Unterschiede. „... *the Nisei. They are universally estimated from 90 to 98 percent loyal to the United States if the Japanese-educated element of the Kibei is excluded.*“⁶⁰

*“The Issei or first generation is considerably weakened in their loyalty to Japan by the fact that they have chosen to make this their home and have brought up their children here. They expect to die here. ...Yet they do break, and send their boys off to the Army with pride and tears. They are good neighbors. They are old men fifty-five to sixty-five, for the most part simple and dignified.”*⁶¹

Im Rahmen des Reports versuchte Munson auch auf die Frage, was im Zuge eines Kriegsausbruches gegen das japanische Kaiserreich passieren könnte und inwieweit die innere Sicherheit der USA betroffen wäre, eine Antwort zu finden, da die allgemeine Angst vor der Durchführung von Sabotage oder Spionagemissionen groß war. Diesbezüglich kam er zu einem klaren Urteil. „*There is no Japanese problem in the coast. There will be no armed uprising of Japanese. There will be undoubtedly be some sabotage financed by Japan and executed largely by imported agents. ... We do not believe that they would be at the least any more disloyal than any other racial group in the United States with whom we went to war. Those being here are on a spot and they know it.*“⁶²

Die Anzahl der unter Umständen gefährlichen japanischen Einwohner wurden von ihm in den drei Verteidigungsdistrikten auf jeweils 50 bis 60 geschätzt.

⁵⁸ Tedsuden Kashima, Judgement without Trial, Japanes American Imprisonment during World War II, 2003, S. 9f. Die Bezeichnung Kibei wird angewandt für jene Gruppe der Nisei die Teile ihrer Jugend vor dem zweiten Weltkrieg in Japan verbracht haben.

⁵⁹ Michi Nishiura Weglyn, Years of Infamy, The untold Story of America's concentration camps. 1996, S 34

⁶⁰ Munson Report in Michi Nishiura Weglyn, Years of Infamy, The untold Story of America's concentration camps. 1996, S43

⁶¹ Munson Report in Michi Nishiura Weglyn, Years of Infamy, The untold Story of America's concentration camps. 1996, S44

⁶² Michi Nishiura Weglyn, Years of Infamy, The untold Story of America's concentration camps. 1996, S 47

Wenige Wochen vor dem Angriff auf Pearl Harbour besuchte Munson Hawaii für neun Tage, um ein aktuelles Bild der Lage in seinem Report berücksichtigen zu können. Auch hier kam er zu einem sehr ähnlichen Bild wie auf dem Festland der USA. Darüber hinaus wurde in seinem Report besonders die Zufriedenheit der Army und Navy mit den japanisch-stämmigen Armeezugehörigen gelobt. Die Meldung zum Militärdienst auf Hawaii war schon vor Ausbruch des Krieges überdurchschnittlich hoch. Nachkriegsstatistiken bestätigen Munsons Angaben mit der Tatsache, dass die japanisch –stämmigen Amerikaner mit 25.778 Soldaten die größte Gruppe an Soldaten mit ausländischer Abstammung ausmachten. Von den im Zweiten Weltkrieg gefallenen Hawaiianern waren rund 80 Prozent japanischer Abstammung.⁶³

Die Gründe, weshalb der von der US-Regierung selbst in Auftrag gegebene Munson Report, der die japanische Loyalität gegenüber den USA in einem durchwegs positiven Licht darstellt, derart vernachlässigt wurde, sind bis heute nicht vollständig nachvollziehbar. Die nachfolgenden Kapitel werden zahlreiche Ansatzpunkte liefern und versuchen, die Beweggründe dieser Unrechtshandlung herauszufiltern.

4.1.4.2 Das State Department Programm für Lateinamerika

Wie bereits in Kapitel 1.3 erläutert, war Lateinamerika für die USA ein aus strategischer und wirtschaftlicher Sicht sehr wichtiger Faktor. Daher rief die US-Regierung im Zweiten Weltkrieg ein eigenes Programm betreffend die Enemy Aliens in Lateinamerika ins Leben.

Im Jahr 1936 hatte Präsident Franklin D. Roosevelt den Leiter des FBI, J. Edgar Hoover, mit der Überprüfung und Identifikation potentiell gefährlicher Enemy Aliens innerhalb der USA beauftragt. Mit der Schaffung des Secret Intelligence Service, kurz S. I. S., am 01. Juni 1940 durch J. Edgar Hoover genehmigte er offiziell das Gleiche für Lateinamerika.⁶⁴ Der neu gegründete Geheimdienst COI war unter der Leitung von William Donovan in Lateinamerika ebenfalls sehr aktiv und sendete bereits vor Kriegsbeginn vermehrt Agenten in die verschiedenen Länder, um festzustellen, wie weit die befürchtete Infiltrierung der lateinamerikanischen Nachbarn durch Hitler Deutschland bereits fortgeschritten war.

⁶³ Michi Nishiura Weglyn, *Years of Infamy, The untold Story of America's concentration camps.* 1996, S 49

⁶⁴ Leslie B. Rout, Jr. and John F. Bratzel, *The Shadow War: German Espionage and United States Counterespionage in Latin America during World War II,* University Publications of America, Inc. , Maryland 1986, S 28

Die Bedrohung durch Japaner in Lateinamerika wurde, wie die nachfolgende Bemerkung des damaligen US-Außenminister Cordell Hull⁶⁵ gegenüber Justizministers Francis Biddle vom 09. November 1942 zeigt, als relativ gering eingeschätzt: „The problem of the Japanese is in most countries relatively small“⁶⁶. Dass trotzdem im Zuge des Zweiten Weltkriegs auch zahlreiche Einwohner japanischer Herkunft aus Lateinamerika in den USA interniert wurden, war weniger die Konsequenz einer befürchteten Bedrohung, sondern diente der USA für einen anderen Zweck, den Cordell Hull in seinem Memorandum „Regarding the activities of the United States Government in removing from the other American Republics dangerous subversive aliens“ vom 3. November 1942 in deutlichen Worten ausdrückt: „An sich harmlose Staatsbürger der Achsenmächte können so weit wie möglich benutzt werden. Wir könnten sie repatriieren oder internieren und für Verhandlungszwecke einsetzen“⁶⁷ – eine mögliche Erklärung für die doch relativ hohe Anzahl von Japanern, die aus den lateinamerikanischen Ländern in den USA interniert wurden.⁶⁸

Die Gefahr einer möglichen fünften Kolonne durch die Italiener in Lateinamerika wurde von den USA als quasi nicht existent betrachtet und nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, anders als bei den Deutschen. Diese galten in der Einschätzung der USA als am gefährlichsten.

Dies geht aus den Berichten des COI zur Einstufung der Bedrohung hervor, wie einige Auszüge darauf deutlich zeigen: „Brasiliens ungeheure, noch kaum erschlossene natürliche Ressourcen, machen das Land für Deutschland zu einem idealen Betätigungsfeld“ In einem anderen Bericht wurde gewarnt, dass: .. im Süden Brasiliens und in den angrenzenden Regionen Argentinien und Paraguays die Situation sehr gefährlich ist: von den ungefähr fünf Millionen Menschen dort sind eine Million deutscher Abstammung. [...] Seit 1939 haben die Agenten der Nazis mit beträchtlichem Erfolg versucht, diese Deutschen zu politisch steuerbaren Gruppen zu organisieren, die möglicherweise sogar ein militärisches Potential darstellen. [...] In Brasilien

⁶⁵ Cordell Hull war von 1933-1944 US-Außenminister; 1945 erhielt er den Friedensnobelpreis für seine Mitwirkung an der Gründung der UNO. Näheres zu seiner Person siehe:

<http://www.britannica.com/EBchecked/topic/275251/Cordell-Hull> (20.8.2009)

⁶⁶ Max Paul Friedman, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 8

⁶⁷ Memorandum: „Regarding the Activities of the United States Government in Removing from the other American Republics Dangerous Subversive Aliens“, 3. Nov. 1942, 3 RG 9, Subject Files, Box 180, Records of the Special War Problems Division, NA. Zitiert nach: Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 112

⁶⁸ Zu den detaillierten Zahlen siehe Kapitel 6.7 der vorliegenden Arbeit

werden deutsche Gelder im Wert von über zwanzig Millionen Dollar eingesetzt, um skrupellose Politiker zu bestechen und Waffen zu kaufen [...].“⁶⁹

Auch innerhalb der Bevölkerung der USA wurde die Bedrohung durch einen steigenden Einfluss Hitler-Deutschlands in Lateinamerika am stärksten eingeschätzt, wie die Umfrageergebnisse auf die Frage “Do you think, that Germany will try to get control of South and Middle American countries“ im Nov. 1941 zeigen: 50% der Befragten beantworteten diese Frage mit „ja“. Weitere 38% Prozent waren überzeugt, dass Deutschland bereits dabei war, seinen Einfluss in Mittel- und Südamerika entsprechend zu verstärken. Nur 7% beantworteten die erste Frage mit „nein“.⁷⁰

Der Staatssekretär Adolf Augustus Berle, der in die US-Geheimdienstoperationen auf lateinamerikanischem Territorium am direktesten von allen US-Regierungsbeamten involviert war⁷¹, vermutete in einem Memorandum im Feb. 1941 gar Folgendes: „...*virtually all the Reichsdeutschen in Latin America are sincere supporters of the Nazi regime*“...*Virtually every non-Jewish German citizen belongs to some branch of the Nazi hierarchy*“⁷²

4.2. Die Registrierungsvorschriften und vorbereitende Maßnahmen

Mitte 1940, als der Krieg in Europa mittlerweile schon fast ein Jahr dauerte, in dem Hitler – Deutschland in rasantem Tempo Belgien, Dänemark, Norwegen, die Niederlande und Frankreich erobert hatte und die Bedrohung der Handelsschiffsfahrt durch deutsche U-Boote stetig zunahm, stieg auch die Besorgnis der amerikanischen Bevölkerung, wobei die veröffentlichte Rede des FBI- Direktors J. Edgar Hoover vor der National Academy des FBIs nicht zur Beruhigung der Öffentlichkeit beitrug: *„Dass es eine Fünfte Kolonne gibt, die ihren Marsch schon begonnen hat, ist Realität. Dass sie Amerika bedroht, ist eine Tatsache. Dass sie aufgehalten werden muss, ist der gemeinsame Entschluss aller anständigen Bürger. Eine Fünfte Kolonne des Chaos und der Zerstörung, die uns schwächen und durch Angst lähmen wird, kann nur bekämpft werden durch*

⁶⁹ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 109f; Arnold Krammer führt hier leider die genauen Quellen zu diesen Berichten nicht genau an .

⁷⁰ Uwe Lübken, Bedrohliche Nähe. Die USA und die nationalsozialistische Herausforderung in Lateinamerika 1937-1945, Franz-Steiner Verlag, Stuttgart 2005, S 120f

⁷¹ Michel Fortmann and David G. Haglund, Public Diplomacy and Dirty Tricks: Two Faces of United States ‘Informal Penetration’ of Latin America on the Eve of World War II, *Diplomacy and Statecraft* 6: 2 (1995): 536-77, siehe: Max Paul Friedman, *Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II*, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 265

⁷² Adolf Augustus Berle, Memorandum to Chiefs of the Diplomatic Missions in the Other American Republics, The pattern of Nazi Organization and Their Activities in the Other American Republics, 06. Feb. 1941, decimal file 862.20210/414A, 250/34/7/4, Box 5505, RG 59, NA.

*eine landesweite Offensive aller Polizeikräfte*⁷³. Eine Gallup-Umfrage vom 10. Juni 1940 mit der Frage, ob alle Ausländer in den USA von der Regierung zu einer Registrierung aufgefordert werden sollen, wurde mit einer Mehrheit von 95% mit JA beantwortet.⁷⁴

In Anbetracht der Entwicklungen verabschiedete der US-Kongress am 29. Juni 1940 den auch als Smith Act⁷⁵ bekannten Alien Registration Act⁷⁶. Dieser enthielt, neben dem Verbot, öffentlich den Wunsch nach dem Regierungssturz zu äußern oder zu lehren, eine Registrierungspflicht, die für alle Ausländer in den USA über 14 Jahre galt. Diese mussten sich melden und eine umfassende Erklärung über ihren persönlichen und beruflichen Status sowie über ihre politische Gesinnung abgeben. Außerdem wurden Fingerabdrücke genommen.⁷⁷ In den Fragebögen waren Fragen enthalten wie z.B. auf welche Art die Einreise in die USA erfolgt war, die geplante Aufenthaltsdauer, ob sie je Militärdienst geleistet hätten, welchen Organisationen sie angehören und ob diese Organisationen möglicherweise die Interessen einer ausländischen Regierung vertreten könnten. Kinder unter 14 Jahren sollten durch ihre Eltern registriert werden. Im Falle einer Ablehnung der Registrierung oder Falschangaben stand eine Strafe von 1.000 US-Dollar und 6 Monate Gefängnis. Die Registrierten erhielten Bestätigungen und mussten im Falle einer Änderung des Aufenthaltsortes diese innerhalb von 5 Tagen melden.⁷⁸ In den folgenden vier Monaten wurden insgesamt 4.741.971 Ausländer in den USA auf diese Art und Weise registriert.⁷⁹ Die Registrierung erfolgte zunächst auf den lokalen Postämtern, später wurden auch Beamte des Justizministeriums in Fabriken, Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen ausgesandt, um dort die Registrierungen vorzunehmen. Die Unterlagen zu den Registrierungen wurden in einer provisorisch errichteten Zentrale in Washington zusammen geführt, wo über 700 Beamte damit beschäftigt waren, die eintreffende Datenflut zu sortieren, zu analysieren und in Berichte zu erfassen. Die aus der Auswertung resultierenden Zahlen ergaben, dass von den knapp 5 Millionen registrierter Ausländer rund 315.000 Deutsche, 695.000 Italiener und rund 91.000 Japaner waren.⁸⁰ Neben den reinen Zahlen sollten auch die größten Sicherheitsrisiken herausgefiltert werden. Hierbei kam die ABC-Einteilung wieder zum Zug. Im September 1941

⁷³ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 37

⁷⁴ Timothy J. Holian, The German-Americans and World War II. An Ethnic Experience. New York 1996, S 91

⁷⁵ Smith Act weil der Entwurf vom Kongressabgeordneten Howard W. Smith von Virginia stammte.

⁷⁶ Zum genauen Text siehe:

<http://tucnak.fsv.cuni.cz/~calda/Documents/1940s/Alien%20Registration%20Act%20of%201940.html>;
09.04.2009

⁷⁷ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 37

⁷⁸ Timothy J. Holian, The German-Americans and World War II. An Ethnic Experience. New York 1996, S 91f

⁷⁹ http://en.wikipedia.org/wiki/Smith_Act; 09.04.2009

⁸⁰ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 40f

hatte die SDU bereits zahlenmäßige Einschätzungen im Hinblick auf vorzunehmende Inhaftierungen, den daraus resultierenden geschätzten Freilassungen und Internierungen, getroffen, wobei diese Zahlen in den folgenden Monaten durchaus noch nach oben revidiert wurden.

Die Schätzungen der SDU sahen im September 1941 wie folgt aus:⁸¹

Deutsche		
Zu inhaftieren	zu internieren	Freizulassen
7.200	2.400	4.800
Italiener		
Zu inhaftieren	zu internieren	Freizulassen
8.400	2.800	5.600
Japaner		
Zu inhaftieren	zu internieren	Freizulassen
2.400	800	1.600

Auf militärischer Seite wurden spätestens in der 2. Hälfte des Jahres 1940 die Möglichkeiten von Internierungsräumlichkeiten in größerem Umfang diskutiert. Hierfür wurde eigens vom kommandierenden General des Neunten Corps in San Francisco und dem Kommandanten des 13. Navydistricts ein gemeinsames Planungskomitee eingerichtet. Im Januar 1941 wurde durch das Kriegsministerium die Zahl von 15.000 möglichen Internierungen von Angehörigen der japanischen Volksgruppe genannt. Im März 1941 bat der Generaladjutant der US-Armee in einem Rundschreiben um die Suche von geeigneten Anlagen, worauf durchaus reges Echo seitens der einzelnen Bezirksverwaltungen erfolgt sein dürfte. Vorgeschlagen wurden neben diversen Forts, z.B. Fort Benjamin Harrison in Indiana, auch diverse Camps oder auch Lagerhäuser. Unter anderem wurden zahlreiche Camps des Civilian Concentration Corps vorgeschlagen. Diese Camps waren im Prinzip Arbeitslager, die im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für junge Arbeitslose von 1933-1942 gegründet worden waren.⁸²

⁸¹ Tedsuden Kashima, Judgement without Trial, Japanes American Imprisonment during World War II, 2003, S.

29

⁸² <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/119455/Civilian-Conservation-Corps>, 03.12.2010

Dem neunten Corps, welches für den Großteil der US Pazifik Küste verantwortlich war, wurde die Vorbereitung von Internierungsräumlichkeiten für rund 4.000 Personen befohlen.⁸³

Nach zahlreichen vorhergegangenen Diskussionen und Differenzen zwischen Justiz – und Kriegsministerium wurde im Juni 1941, rund 6 Monate vor Kriegsbeginn, eine Arbeitsgruppe aus Beamten beider Ministerien gegründet, deren Aufgabe es war, ein allgemeines Programm darüber auszuarbeiten, wie mit der möglicherweise sehr hohen Zahl an Enemy Aliens im Kriegsfall zu verfahren war und wie die Kompetenzen untereinander aufzuteilen wären. In einem Dokument über 8 Seiten wurden die notwendigen Verfahrensschritte und Vorgangsweisen festgehalten und es wurde eine Vereinbarung in zwei Teilen getroffen.⁸⁴ Der erste Teil betraf die Verantwortung und Kompetenzen des Justizministeriums. Dieses sollte als ersten Schritt eine Proklamation für den Präsidenten vorbereiten, die dieser unmittelbar nach Kriegsausbruch unterschreiben sollte. Danach konnten, entsprechend der vorbereiteten Proklamation, Native, Staatsbürger oder teilweise eingebürgerte Ausländer der feindlichen Nation älter als 14 Jahre als Enemy Alien festgenommen, eingeschränkt, gesichert oder umgesiedelt werden. Enemy Aliens sollten in folgende Gebiete, die teilweise außerhalb der Staatshoheit der USA lagen, weder einreisen noch sich dort aufhalten dürfen: Alaska, Panama Kanalzone, Hawaii und die Philippinischen Inseln, es sei denn unter Sonderbedingungen seitens des Justizministers oder des verantwortlichen Militärbefehlshabers. Weiters wurde die Kompetenz bei den Verhaftungen zwischen den Ministerien nach Gebieten aufgeteilt. Das FBI sollte in den USA, in Alaska, in Puerto Rico und den Virgin Islands die Verhaftungen auf Basis der Verhaftungsbefehle seitens des Präsidenten vornehmen. In der Kanalzone, Hawaii und den Philippinen war das Militär für die Verhaftungen zuständig. Dieser Vereinbarung vorausgegangen war eine Diskussion, ob das Militär andere Zivilisten als deklarierte Enemy Aliens verhaften dürfe oder nicht. Das Kriegsministerium beanspruchte dieses Recht in zumindest dreien seiner Autoritätsgebiete. Die rechtliche Grundlage dafür sah das Militär im Enemy Alien Act von 1798. Dieser Argumentation widersprach das Justizministerium mit der Begründung, ein Enemy Alien konnte sowohl eigener Staatsbürger oder Bürger einer Fremdnation sein und das Militär habe keine Jurisdiktion über Ersteren. Dieser Punkt wurde nie ganz gelöst, wodurch es zu einer Grauzone in diesem Bereich kam. Allgemein wurde folgender Vorgang bei der Verhaftung eines Enemy Aliens festgelegt: die jeweilige Akte mit allen aus den

⁸³ Tedsuden Kashima, Judgement without Trial, Japanes American Imprisonment during World War II, 2003, S. 35f

⁸⁴ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 42

verschiedenen Quellen gesammelten Informationen sollte im Falle einer Verhaftung eines Enemy Aliens an die Generalstaatsanwaltschaft übergeben werden. Diese sollte den Fall untersuchen und mit einer Empfehlung an den Justizminister weitergeben. Das Justizministerium sollte für die Untersuchungen einen Fragebogen ausarbeiten, mit Hilfe dessen detaillierte Informationen über das Leben, die Aktivitäten und die Verbindungen eines als Enemy Alien Verhafteten erstellt werden sollten. Außerdem sollte vom Justizministerium ein Hearing Board eingerichtet werden, das sich mit den Verhafteten zu einer persönlichen Befragung traf. Basierend auf den gesammelten Informationen entschied dann der Generalstaatsanwalt über folgende Möglichkeiten: a) Freilassung mit oder ohne Auflagen, b) eine Entlassung auf Bewährung mit oder ohne Auflagen oder c) eine dauerhafte Internierung.⁸⁵ Im Fall eines Entscheids über dauerhafte Internierung sollte der Betreffende dem Militär übergeben werden. Ausnahmen stellten Frauen und Minderjährige dar, diese sollten unter Kontrolle des INS und somit des Justizministeriums bleiben. Wenn der Bescheid auf Freilassung oder Bewährung lautete, blieb der Inhaftierte bis zu seiner Freilassung in der Verantwortlichkeit der Generalstaatsanwaltschaft. Bis zu den Anhörungen bzw. den Bescheiden sollten die Inhaftierten in der Obhut der INS sein und in entsprechenden Internierungseinrichtungen untergebracht werden. Inhaftierte außerhalb des Staatsgebiets der USA mit Beschluss auf dauerhafte Internierung sollten unter Aufsicht des Militärs in die USA gebracht werden. Neben dem Hearing Board sollte vom Justizministerium auch ein Review Board eingerichtet werden, um eine zweite Überprüfung auf Wunsch des Inhaftierten zu gewährleisten, wobei es allerdings keine genau festgelegten Fristen gab. Für das Kriegs- und Außenministerium sollte seitens des Justizministeriums ein Planungs- und Koordinationskomitee eingerichtet werden, das Pläne für die Zivilbehörden, die für die Verhaftungen zuständig waren, ausarbeiten sollte. Daraus resultierte das im späten Dezember 1941 in Kraft tretende Alien Enemy Control Program.⁸⁶ Der zweite Teil der Vereinbarung betraf die Verantwortlichkeiten des Kriegsministeriums. Dieses verpflichtete sich dazu, alle, für eine dauerhafte Inhaftierung empfohlenen Enemy Aliens, zu akzeptieren und die Internierung zu bewerkstelligen. Außerdem sollte es im Hinblick auf die Bescheide des Justizministeriums Enemy Aliens in den besprochenen Gebieten außerhalb des Staatsgebiets der USA inhaftieren und in die USA überstellen und zu diesem Zweck in diesen

⁸⁵ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 25f

⁸⁶ Tedsuden Kashima, Judgement without Trial, Japanes American Imprisonment during World War II, Seattle und London, 2003, S. 24f

Gebieten ebenfalls Hearing und Review Boards gründen.⁸⁷ Darüber hinaus enthielt das Dokument eine Reihe von Restriktionen für Ausländer, die sofort bei Kriegseintritt in Kraft treten sollten. Ähnlich wie die Restriktionen im Ersten Weltkrieg wurden z.B. Sperrzonen errichtet, Besitzverbote von Feuerwaffen, Signalvorrichtungen, Verschlüsselungs- und Dechiffrierapparaten und Ähnliches verhängt.⁸⁸ Die Vereinbarung wurde auf Militärseite vom damaligen Kriegsminister, Robert P. Patterson und auf der Justizministeriumsseite von Justizminister Francis Biddle im Juli 1941 unterzeichnet.

4.3. Der Kriegseintritt der USA

Der andauernde Konflikt Japans mit China ließ auch eine militärische Auseinandersetzung der USA und Japans immer wahrscheinlicher erscheinen. China wurde von Seiten Roosevelts mit Hilfe sowohl im humanitären als auch im militärischen Bereich versorgt. Japan versuchte diese Unterstützungswege, die durch Birma und Französisch Indochina führen, zu unterbrechen. In den USA wurde 1938 auch schon laut über ein mögliches Embargo Japans nachgedacht. Von einem Ölembargo wäre Japans Bevölkerung und Wirtschaft zwar ebenfalls betroffen gewesen, besonders betroffen hätte es aber vor allem das Militär.

Als im Frühling 1940 der Erfolg des deutschen Blitzkrieges die Kolonialmächte Frankreich und Großbritannien überraschte, waren deren militärische Bemühungen primär auf Europa fixiert. Für die Kriegsbefürworter in Japan war dies die Möglichkeit, von der japanischen Regierung Angriffe auf die wertvollen Besitzungen im Pazifik zu fordern. Jedoch war hier klar, dass die USA in einem solchen Fall vermutlich den Krieg erklärt hätten. So beließ es Japan vorläufig dabei, mit Druck Handelszugeständnisse von den europäischen Mächten zu erpressen.

Im September 1940, als Japan von der neuen Weltordnung durch Deutschland und Italien überzeugt war, beeilte man sich, den Dreierpakt mit den Achsenmächten zu unterzeichnen. Von Seiten des Generalstabschefs der USA, General George C. Marshall, wurde im November dem „Dog“ Plan von Admiral Harold Stark „D - Go on the offensive in the Atlantic while remaining on the defensive in the Pacific“⁸⁹ zugestimmt.

⁸⁷ Tedsuden Kashima, Judgement without Trial, Japanes American Imprisonment during World War II, Seattle und London, 2003, S. 26f

⁸⁸ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 42

⁸⁹ Costello John, The Pacific War 1941 – 1945, 1981, S 74

Am 26. Juli 1941 beschloss Präsident Roosevelt, die Ölexporte nach Japan einzufrieren; auch Großbritannien und die Niederlande schlossen sich dem Embargo an. Bei einer Abhängigkeit von rund 88% war es nun nur noch eine Frage der Zeit, bis sich die japanische Kriegsmaschinerie neue Versorgungsmöglichkeiten suchen musste.

Mit August wurde durch das amerikanische Freikorps begonnen, die nationalchinesischen Truppen mit P40 Tomahawk Jagdflugzeugen zu unterstützen. Diese „Flying Tigers“ wurden mit \$ 500 Belohnung pro abgeschossenem Flieger motiviert.⁹⁰

4.3.1 Pearl Harbor

Nachdem die Verhandlungen in Washington durch den ehemaligen Außenminister und Admiral der japanischen Marine und jetzigen Verhandlungsleiter Kichisaburo Nomura zu keinem Ergebnis geführt hatten, war die Angriffsflotte der Japaner, bestehend aus sechs Flugzeugträgern mit 360 Flugzeugen, zwei Schlachtschiffen, drei Kreuzern und acht Zerstörern bereit, loszuschlagen. Als am 7. Dezember um 7.53 Uhr vom Staffelführer Captain Mitsuo Fuchida der erfolgreiche Angriff vermeldet wurde, hatte der Krieg Japans gegen die USA begonnen.

In Washington D.C. war Nomura zu diesem Zeitpunkt in Verhandlungen mit Außenminister Cordell Hull, der seinerseits bereits über den Angriff unterrichtet war. Nomura war noch mit der Entschlüsselung beschäftigt, die ihm den Abbruch der Verhandlungen mitteilte, als er von Cordell Hull mit den Worten: In all my fifty years of public service, I have never seen such a document that was more crowded with infamous falsehoods and distortions.“⁹¹ dazu aufgefordert wurde, die Räumlichkeiten zu verlassen.

Am 8. Dezember hielt Präsident Roosevelt seine Ansprache vor dem amerikanischen Volk. Von Seiten des Kongresses forderte er keine Kriegserklärung, da er der Meinung war, dass dies nicht notwendig sei. Der Kongress sollte lediglich den aufgezwungenen Kriegszustand anerkennen.

Die Vereinigten Staaten hätten ohne einen Angriff auf Pearl Harbour den Krieg im Pazifik vermutlich länger gemieden und sich auf Europa konzentriert. Die Verluste in Pearl Harbour waren zwar vergleichsweise gering und stellten keine nennenswerte Veränderung der amerikanischen Schlagkraft im Pazifik dar, die nun folgenden Siege der japanischen Armee mussten dennoch von den USA hingenommen werden, während sich das Land auf die militärische Produktion und Aufrüstung konzentrierte.

⁹⁰ Costello John, The Pacific War 1941 – 1945, 1981, S 76

⁹¹ Costello John, The Pacific War 1941 – 1945, 1981, S 138

4.3.2. Internationale Aktionen und Reaktionen

Auch wenn es für die Mitglieder des Dreierpaktes keine Notwendigkeit für einen Kriegseintritt gegeben hätte, da die Aggression eindeutig von Japan ausging, entschied sich Hitler dennoch für eine Kriegserklärung an die USA. Am 11. Dezember erklärte er den Vereinigten Staaten den Krieg. Von Seiten des US-Kongresses wurde der Kriegseintritt der USA ohne Gegenstimmen akzeptiert.

Für Großbritannien, das seit knapp zwei Jahren unter ständigen Bombenangriffen der deutschen Luftwaffe zu leiden hatte, brachte der Kriegseintritt der USA nun einen neuen Lichtblick. Churchill schickte bereits zwei Tage vor der Kriegserklärung Hitlers folgendes Statement: „The British Empire and the United States have been attacked by Japan. Always we have been friends: now we face a common enemy“.⁹²

5. Internierungs- und Evakuierungspläne und deren Umsetzung

Präsident Roosevelt erließ noch am 7. 12. 1941 die von Seiten des Justizministeriums bereits vorbereiteten Proklamationen, 2525⁹³, 2526 und 2527, die mit dem gleichen Wortlaut an japanisch-, deutsch- und italienischstämmige Einwohner der USA gerichtet waren. Die juristischen Voraussetzungen für die genannten drei Proklamationen stammten aus den Alien Enemy Act aus 1798. „*In carrying out such regulations within the continental United States, Puerto Rico the Virgin Islands and Alaska the Attorney General is authorized to utilize such agents, agencies, officers and departments of the United States ... as he may select for the purpose*“. Dieser Freibrief ermöglichte es dem Justizminister Francis B. Biddle primär, mit Hilfe des FBI eine große Anzahl an potenziell gefährlichen „Alien Enemies“ inhaftieren zu lassen. Von Seiten des Militärs wurde noch während des Angriffes die Anweisung gegeben: „*Japan opened hostilities in Hawaii at eight o'clock Hawaiian time... in cooperation with FBI round up all suspicious characters on your lists period*“⁹⁴. Biddle erinnert sich an sein Gespräch am 8. Dezember mit Präsident Roosevelt an folgende Aussage zur Inhaftierung der Deutschen und Italiener in den USA: „Wegen der Italiener mache ich mir keine Sorgen, das ist ein Haufen Opersänger. Aber mit den Deutschen ist es anders, die können gefährlich werden“⁹⁵

⁹² Winston Churchill, The Second World War, The Grand Alliance, 1950, S 539

⁹³ Siehe Anhang I der vorliegenden Arbeit

⁹⁴ Radiogram, Adjutant General to the Army and Corps Commanders, 7 Dezember 1941 in Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004

⁹⁵ Krammer Arnold, Die internierten Deutschen, feindliche Ausländer in den USA 1941 – 1947, S.47

Neben den vorgenommenen Inhaftierungen wurden in den ersten Tagen nach Kriegseintritt mehrere 10.000 Angehörige der deutschen, italienischen und japanischen Volksgruppe durch das FBI zu Befragungen vorgeladen oder mussten sich für solche bereithalten. Schon zwei Tage vor dem Angriff auf Pearl Harbour wurde von John Edgar Hoover die Direktive an seine Agenten ausgegeben, sich auf die umgehende Inhaftierung japanischer Ausländer im jeweiligen Bezirk vorzubereiten.

Zahlreiche japanische Einrichtungen und Einzelpersonen drückten am Tag nach dem Überraschungsangriff auf Pearl Harbour in Briefen, Telegrammen und Anrufen ihre uneingeschränkte Loyalität gegenüber den USA aus. Aber auch eindeutige Bekenntnisse der japanischen Bevölkerung durch patriotische Sprüche sowie Hissen der amerikanischen Flagge schützten in vereinzelt Fällen nicht vor Übergriffen der aufgebracht Bevölkerung auf japanische Geschäfte oder Einrichtungen.

Bereits vor der Kriegserklärung Hitlers an die USA am 11. Dezember 1941, wurden mehrere hundert Deutsche und Italiener verhaftet und eine große Anzahl an Wohnungen und Einrichtungen durch das FBI durchsucht. Schon diese ersten durchgeführten Inhaftierungen und Durchsuchungen sind juristisch äußerst umstritten, da alle Handlungen ohne richterlichen Beschluss vorgenommen wurden und nur behördliche Anordnungen des FBI waren.

Am Abend des 10. Dezembers waren lt. den Angaben der German American Internee Coalition 449 Japaner, Deutsche und Italiener ohne amerikanische Staatsbürgerschaft sowie 43 US-Staatsbürger japanischer, deutscher oder italienischer Abstammung von den Behörden inhaftiert, Tedsuden gibt in seinem Buch für den 10. Dezember bereits 2.295 Inhaftierte an.⁹⁶

Obwohl sowohl von der U.S. Regierung als auch vom Gros der Bevölkerung eigentlich die Deutschstämmigen als die gefährlichste Bevölkerungsgruppe hinsichtlich einer möglichen fünften Kolonne eingestuft wurden, waren aber bereits im Dezember 1941 auf lokalpolitischer Ebene die ersten Stimmen laut geworden, die sich für eine generelle Internierung aller japanisch stämmigen Einwohner aussprachen. Hierzu schreibt Francis Biddle in einem seiner nach dem Krieg erschienenen Bücher: *„American citizens of japanes origin were not even handled like aliens of the other enemy nationalities – Germans and Italiens – on a selective basis, but as untouchables, a group who could not be trusted and had to be shut up because they were*

⁹⁶ <http://gaic.info/history.html> und Tedsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S. 51, Eine genaue Erklärung für diese unterschiedlichen Zahlen konnte ich nicht finden. Die Zahlen des GAIC entsprechen jenen, die Tedsuden per 07. Dez. 1941 angibt.

*of Japanese descent... Their constitutional rights were the same as those of the men who were responsible for the program..."*⁹⁷

Die stärksten Stimmen für eine diesbezügliche Handlung gingen jedoch von Seiten des Militärs aus. Hier sei einleitend jener Mann genannt, der für die weitere Entwicklung an der Westküste maßgeblich war. Der für den gesamten westlichen Verteidigungsraum der USA verantwortliche General John Lesesne deWitt⁹⁸ war ein lang gedienter Soldat, der dieses Amt mit 61 Jahren antrat. Nach dem Überraschungsangriff der Japaner auf Pearl Harbour waren die Ängste und Bedenken sowohl der U.S. Regierung als auch der Bevölkerung vor einem weiteren Angriff nachvollziehbar. Allerdings hat es den Anschein, dass DeWitt diese Angst bewusst weiter schürte, wie folgendes Ereignis zeigt. Am 8. Dezember 1941 ließ er die gesamte Bucht von San Francisco verdunkeln, mit der Begründung, dass man nachts hunderte von nichtidentifizierten Radiosignalen aufgefangen und auf das Meer gerichtete Leuchtsignale beobachtet hatte. Obwohl eine gründliche Untersuchung ergab, dass diese Meldungen jeder Grundlage entbehrten, war die Angst in der Bevölkerung und die Vorbehalte gegenüber den japanischstämmigen Nachbarn massiv gestiegen.⁹⁹ Auch die Zeitungen schürten die Stimmung gegen die Japaner, wie z. B. der Bericht in der Los Angeles Times, in dem auf die „japanischen Eigenschaften Tücke und Doppelspiel“ hingewiesen wird.¹⁰⁰

Nachdem die öffentliche Meinung und die lokale Politik sich bereits in vielen Fällen ihre Meinung gebildet hatte, war es der Roberts Bericht, benannt nach Owen J. Roberts, dem stellvertretenden Justizminister und Mitglied des Obersten Gerichtshofs, welcher inhaltlich die Hintergründe der schlechten Vorbereitung auf Hawaii beleuchtete, der zu erhöhter Panikstimmung auch in den oberen Führungsebenen führte. Der Bericht fußte auf den Schlüssen, zu denen Frank Knox, der amtierende US Marineminister, bei der Untersuchung des japanischen Angriffs auf Pearl Harbour, gekommen war: die auf Hawaii beheimateten japanisch stämmigen Einwohner hätten maßgeblich durch Spionage und Sabotage zum Erfolg des Angriffes auf Pearl Harbour beigetragen, von Militärspionage bis zu Bodenmarkierungen durch Getreidepflanzungen. Nach dem Krieg wurden derartige Annahmen zwar widerlegt, als der Bericht aber am 25. Januar 1942 veröffentlicht wurde, führte er jedoch zu einer weiteren Radikalisierung der öffentlichen Meinung und zu Massenentlassungen von japanischstämmigen

⁹⁷ Biddle Francis, In Brief Authority, 1962, S. 212f

⁹⁸ General John L. deWitt wurde 1988 geboren und übernahm vom 5. Dezember 1939 bis 15. Juni 1943 die Leitung des Western Defense Command, DeWitt starb am 20. Juni 1962.

⁹⁹ Krammer Arnold, Die internierten Deutschen, feindliche Ausländer in den USA 1941 – 1947, S.67

¹⁰⁰ Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 30f

(und auch deutschstämmigen) Angestellten und Arbeitern.¹⁰¹ Auch die im November desselben Jahres anstehenden Wahlen in Kalifornien warfen bereits ihre Schatten auf die Handlungen der Politiker und so wurde sowohl von Demokratischer als auch von Republikanischer Seite die teilweise Internierung gut geheißen. Wie aber Hoover richtig feststellte, fehlten die gesetzlichen Grundlagen, vor allem für eine Internierung jener Angehöriger der deutschen und japanischen Volksgruppe, die die US-Staatsbürgerschaft hatten: „There is no law at present permitting us to pick up citizens. I don't think they can put over any plan to clean people out of that area unless there is some very imminent prospect of attack. I thought the army was getting a bit hysterical.“¹⁰² Allerdings hatte das Militär durch die Tatsache, dass Stabschef George C. Marshall¹⁰³ bereits 4 Tage nach dem Angriff auf Pearl Harbor die Westküste und Alaska zum Kriegsschauplatz erklären hatten lassen, einen enormen Machtzuwachs an der Westküste erhalten. Zudem drängten General De Witt, und Col. Karl Bendetsen, zu diesem Zeitpunkt Leiter der Ausländer-Abteilung des US-Kriegsministeriums mit großer Vehemenz auf eine Internierung der Issei und der Nisei durch das Militär, wie aus dem im Feb. 1942 von DeWitt verfassten Bericht an US-Kriegsminister Henry L. S Stimson hervorgeht:

*In the war in which we are now engaged racial affinities are not severed by migration. The Japanese race is an enemy race and while many second and third generation Japanese born on United States soil, possessed of United States citizenship, have become "Americanized," the racial strains are undiluted. To conclude otherwise is to expect that children born of white parents on Japanese soil sever all racial affinity and become loyal Japanese subjects, ready to fight and, if necessary, to die for Japan in a war against the nation of their parents. That Japan is allied with Germany and Italy in this struggle is no ground for assuming that any Japanese, barred from assimilation by convention as he is, though born and raised in the United States, will not turn against this nation when the final test of loyalty comes. It, therefore, follows that along the vital Pacific Coast over 112,000 potential enemies, of Japanese extraction, are at large today.*¹⁰⁴

Vielfach auch bereits vor Kriegsbeginn diskutiert war die Tatsache, dass sich Japaner an jenen Orten niedergelassen hatten, welche in der Nähe von besonders gefährdeten Einrichtungen

¹⁰¹ Kramer Arnold, Die internierten Deutschen, feindliche Ausländer in den USA 1941 – 1947, S.67f

¹⁰² Hoover J. Edgar; zitiert nach Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 188

¹⁰³ Späterer Außenminister und Friedensnobelpreisträger für sein Wiederaufbauprogramm in Europa (Marshall-Plan)

¹⁰⁴ DeWitt, *Final Report*, p. 34.; zitiert nach: Report of the Commission on Wartime Relocation and Internment of Civilians. Personal Justice denied. Washington: U.S. Government Printing Office, 1982

lagen. Statistisch betrachtet war diese Aussage korrekt, hatte aber bei näherer Betrachtung andere Gründe als strategische Absicht. Viele der japanischen Immigranten erhielten eigenes Land nur bei jenen Orten, die für die weißen Amerikaner nicht nutzbar waren. So siedelten sie nahe von Eisenbahndämmen oder rund um Industrieanlagen oder vereinzelt auch in der Nähe von militärischen Gebieten und bemühten sich über viele Jahre, aufgrund ihrer hervorragenden landwirtschaftlichen Fähigkeiten, vielfach mit Erfolg, das Land fruchtbar zu machen. Dieser Umstand wurde ihnen nun zum Vorwurf gemacht.

Mit all den Fehlinformationen die japanischen Einwohner der Westküste betreffend,

- Fünfte Kolonne
- Luftangriffe in San Francisco und Los Angeles
- Geplante Sabotageakte
- U-Boot Angriffe auf alle Schiffe vor der Westküste
- Spionageringe

wurde der Druck stark genug auf Präsident Roosevelt und seine Berater, einen Executive Order zu erlassen, der dem Militär weitreichenden Handlungsspielraum auch gegenüber Staatsbürger der USA übertrug.

5.1. Executive Order 9066

„... I [The President] hereby authorize and direct the Secretary of War, and the Military Commanders..., whenever he or any designated Commander deems such action necessary or desirable, to prescribe military areas in such places and of such extent as he or the appropriate Military Commander may determine, from which any or all persons may be excluded, and with respect to which, the right of any person to enter, remain in, or leave shall be subject to whatever restrictions the Secretary of War or the appropriate Military Commander may impose in his discretion. The Secretary of War is hereby authorized to provide for residents of any such area who are excluded therefrom, such transportation, food, shelter, and other accommodations as may be necessary...“ DeWitts Haltung spiegelt sich auch sehr deutlich in folgendem Dialog im Rahmen eines Kongress Komitees April 1943 wieder: Gen. De Witt: „It makes no difference, whether he is an American citizen, he is still a Japanese. American citizenship does not necessarily determine loyalty.“ Mr. Bates: “You draw a distinction then between Japanese and Italiens and Germans? We have a great number of Italiens and German and we think they are fine citizens. There may be exceptions.“ Gen. De Witt: “You needn’t worry about the Italiens at all except in certain cases. Also, the same for the Germans except in individual cases. But we

must worry about the Japanese all the time until he is wiped off the map. Sabotage and espionage will make problems as long he is allowed in this area – problems which I don't want to have to worry about."¹⁰⁵

Mit dem Executive Order 9066¹⁰⁶ vom 19. Februar 1942 ließ der Präsident dem Kriegsministerium sehr weitreichende Befugnisse, die die Durchführung von (Massen) – Evakuierungen aus Gebieten, die ebenfalls das Kriegsministerium festlegen konnte, ermöglichte. Es wurden zwar weder gezielt japanische Amerikaner noch eine andere spezielle Gruppe von Personen in der Order erwähnt, aber es wurden dem Kriegsministerium bei der Einrichtung von Militärischen Sperrgebieten und dem mehr oder weniger beliebigen Verfügen über die darin lebenden Personen in Form von Ausgehverboten, Ausschlüssen, Verlassen der Gebiete u.ä. sehr freie Hand gelassen. Inwieweit von Seiten des Präsidenten mit den darauf folgenden Geschehnissen gerechnet wurde und ob er diese tatsächlich befürwortet hatte, lässt sich nicht nachvollziehen.

Mit diesen Freiheiten ausgestattet, ernannte US-Kriegsminister Stimson General DeWitt zu dem für die Evakuierung und Internierung verantwortlichen Befehlshaber und überließ ihm die Durchführung und Verantwortung von Evakuierungen aus den unter seiner Befehlsgewalt stehenden Gebieten. Stimson sprach dabei für ein langsames Vorgehen und zur Unterstützung der freiwilligen Absiedelung der Japaner aus den betroffenen Gebieten aus, um unnötige Härten zu vermeiden. Als Unterstützung von DeWitt wurde ihm Col. Bendetsen zur Seite gestellt, in weiterer Folge zum Major befördert und zum Direktor der neugeschaffenen Wartime Civil Control Administration, kurz WCCA, berufen wurde. DeWitts ursprünglicher Evakuierungsplan sah zunächst auch die Evakuierung und Umsiedelung von den rund 58.000 an der Westküste lebenden Angehörigen der italienischen und rund 22.000 Angehörige der deutschen Volksgruppe vor – diesen Plänen aber wurde aber u.a. auch von Seiten der Armeeführung in einem entsprechenden Gutachten eine Absage erteilt: „... es notwendig war, die japanische Bevölkerung als ganze zu evakuieren. Ihre orientalischen Sitten und Gebräuche, die biologische Unverträglichkeit der weißen mit der gelben Rasse, und vor allem unsere großen Schwierigkeiten, die subversiven Elemente und Saboteure von der Masse zu unterscheiden, ließen uns keine andere Wahl. Im Fall der Deutschen und Italiener ist eine solche Massenevakuierung jedoch

¹⁰⁵ Testimony before House Naval Affairs Subcommittee, April 13, 1943. NARS. RG 338 (CWRIC 1725-28). Zitiert nach: Report of the Commission on Wartime Relocation and Internment of Civilians. Personal Justice denied. Washington: U.S. Government Printing Office 1982, S 66

¹⁰⁶ Executive Order 9066, Anhang II

weder notwendig noch wünschenswert“. ¹⁰⁷ Auch Präsident Roosevelt war gegen eine Massenevakuierung der Deutsch- und der Italienischstämmigen und erließ in weiterer Folge Executive Order 9106, in dem zahlreiche Einschränkungen für Deutsch- und Italienischstämmige wieder aufgehoben wurden. Von Plänen für Massenevakuierungen an anderen Gebieten als der Westküste, wo Deutsch- und auch Italienischstämmige zahlreich vertreten waren, war man zuvor bereits sehr rasch wieder abgekommen. Das zahlenmäßige Ausmaß einer solchen Maßnahme zeigte sehr rasch die Unmöglichkeit der Durchführung: allein im Staat New York wohnten vergleichsweise mehr Angehörige der deutschen als es Angehöriger der japanischen Volksgruppe an der Westküste gab. Man „beschränkte“ sich hierbei auf Verhaftung die „potentiell gefährlichen Individuen“, ungeachtet ob ausländische oder amerikanische Staatsbürgerschaft in den vom Militär festgelegten Sperrzonen. Rechtliche Grundlage hierfür war ebenfalls die Executive Order No. 9066. Hier zeigen sich sehr offensichtlich unterschiedliche Vorgehensweisen der US-Regierung gegen die japanische auf der einen und gegen die deutsche und italienische Volksgruppe auf der anderen Seite.

Während DeWitt und Bendetsen schon konkret an Evakuierungsplänen arbeiteten, fanden parallel dazu zwischen 21.Feb. – 12. März 1942 die Hearings des sogenannten Tolan-Komitees, eines Ausschusses des Repräsentantenhauses unter der Leitung des kalifornischen Abgeordneten John H. Tolan, statt, bei denen das Für und Wider einer Evakuierung abgewogen wurde. Diese hatten zwar kaum Einfluss auf die Entscheidungen und die Pläne der Entscheidungsträger - DeWitt fand es nicht einmal nötig, bei den Hearings selbst oder durch einen Vertreter zugegen zu sein - ,spiegelten aber sehr deutlich die öffentliche Meinung wider. Fast alle Befragten sprachen sich für eine Evakuierung der Japaner aus den Küstengebieten aus, viele davon waren für eine Internierung in Form von Arbeitslagern, um die wirtschaftliche Produktivität zu nutzen. Zugunsten der Japaner gab es nur sehr wenige Stimmen. Sehr deutlich geht bei den Hearings auch hier die Meinung hervor, dass Angehörige der italienischen und der deutschen Volksgruppe nicht von solchen Maßnahmen betroffen sein sollten. ¹⁰⁸

General DeWitt erließ inzwischen am 02. März 1942 mit der Public Proclamation No. 1 die erste seiner Verordnungen. Diese teilte die ihm unterstellten Gebiete in zwei Militärzonen ein, wobei

¹⁰⁷ Arnold Krammer nennt hier das Memorandum von Lt. Col. William A. Boekel an Col. Karl R. Bendetsen vom 04. Mai 1942 als Quelle, das er nach Conn/Engelmann/Fairchild, „Japanese Evacuation from the West Coast, Seite 144, zitiert. Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S. 206

¹⁰⁸ Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 55ff; hierzu siehe auch: Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 76

die Military Area No 1 die westliche Hälften von Washington, Oregon und Kalifornien sowie das südliche Drittel von Arizona umfasste und der Military Area No 2 zunächst das restliche Kalifornien und später dann auch die verbleibenden Gebiete in Washington, Oregon und Arizona zugeordnet wurden. Obwohl es inzwischen an die Öffentlichkeit gedrungen war, dass in nächster Zeit ein Ausschluss der japanischen Volksgruppe aus der Military Area No 1 erfolgen sollte, entschlossen sich nur weniger als 10.000 der betroffenen japanischstämmigen Bewohner dieser Gebiete zu einer freiwilligen Absiedelung. Vielfach bestand noch die Hoffnung auf Seiten der Japaner, dass die Stimmung sich wieder verbessern würde, außerdem hatten viele durch die Einfrierung der Bankkonten der Isseis nicht die finanziellen Möglichkeiten dazu und noch dazu häuften sich die Nachrichten, dass Angehörigen der japanischen Volksgruppe auch in den Gebieten im Landesinneren viel Feindseligkeit - von Verweigerung des Benzins für die Weiterfahrt bis zu Verhaftungen durch Lokalbehörden - entgegenschlug.¹⁰⁹ Ein großer Teil jener, die freiwillig absiedelten, ließen sich in der Military Area No 2 nieder, die jedoch im weiteren Verlauf auch von den Massenevakuierungen betroffen sein sollte.

Mit der erzwungenen Evakuierung wartete DeWitt aber noch auf ein entsprechendes Gesetz, welches Widerstand gegen die Evakuierungsmaßnahmen unter Strafe stellen und ihnen somit ein Druckmittel zu einer effektiven Ausführung der Evakuierung in die Hand geben würde. Bendetsen hatte bereits einen entsprechenden Gesetzesvorschlag an das Kriegsministerium übermittelt, in dem ein Verstoß gegen die Anordnungen in den Sperrzonen nicht nur als Vergehen, sondern als Verbrechen eingestuft werden sollten und mit Geld- und Gefängnisstrafen bis zu 5.000 US Dollar bzw. bis zu fünf Jahren geahndet werden konnten. Als nun dem Kriegsministerium mit der Proklamation No 1 die Zahlen über ein ungefähres Ausmaß der Evakuierung der japanischen Volksgruppe an der Westküste vorlag, legte der stellvertretende Kriegsminister McCloy den entschärften Gesetzesantrag - die Gefängnisstrafe mit einem Ausmaß von max. 1 Jahr - dem US-Kongress vor. Im Kongress gab es nur eine kritische Wortmeldung zu diesem Gesetzesantrag. Mit den Worten „probably the sloppiest criminal law I have ever read or seen anywhere“¹¹⁰ äußerte sich Senator Taft, um jedoch gleichzeitig Verständnis für die Situation zu zeigen. Der Kongress stimmte positiv ab, am 21. März 1942 unterzeichnete Präsident Roosevelt den Antrag als Public Law 503.

¹⁰⁹ Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S.

71

¹¹⁰ Senator Robert Taft zitiert aus Weglyn Michi Nishiura, Years of Infamy, 1996, S. 72

5.2. Die Zwangsevakuierung der japanischen Volksgruppe an der Westküste

Die geplante Zwangsevakuierung von vorläufig rund 80.000 Menschen japanischer Abstammung an der Westküste stellte das Militär vor gewaltige logistische Probleme, zumal sich die Politiker der anderen Bundesstaaten nicht sehr kooperativ zeigten und die Umsiedlung von Enemy Aliens in ihr jeweiliges Gebiet vielfach rundweg ablehnten. Diese Ablehnung betraf nicht nur die japanische Volksgruppe, wie die diversen Wortmeldungen zeigten.¹¹¹ Außerdem wurde dem Militär klar war, dass die Zwangsevakuierung und die darauf folgende Internierung Personalressourcen benötigen würden, die in Kriegszeiten nicht ausreichend vorhanden waren. Deshalb wurde versucht, ausgewählte Aufgaben einer Zivilbehörde zu übertragen. Die anderen Ministerien waren jedoch nicht gewillt, diese Aufgaben für das Militär zu übernehmen. DeWitt richtete nun auf Anraten McCloy's zwei neue Behörden ein, eine davon war die bereits erwähnte WCCA mit Bendetsen als Leiter, die zweite Behörde erhielt den Namen Civil Affairs Division und wurde ebenfalls Bendetsen unterstellt. Bendetsen erhielt in dieser Funktion von DeWitt die Order, für die Evakuierung aller Personen japanischer Abstammung von der Westküste unter möglichstem Vermeiden eines sozialen und ökonomischen Chaos zu sorgen und die freiwillige Abwanderung zu fördern. Bendetsen ließ zwei riesige sogenannte Reception Center in Manzanar (Kalifornien) und Parker (Arizona) errichten und ließ seine Beamten nach Unterbringungsmöglichkeiten für rund 100.000 Menschen suchen.

Basierend auf den Berichten dieser Beamten und auf Bendetsen's Empfehlung gab DeWitt am 20. März 1942 die Order zur Errichtung von 15 sogenannten Assembly centers, die innerhalb eines Monats fertig gestellt werden sollten.¹¹²

Aus der Executive Order 9102 vom 18. März 1942 resultierte die Schaffung einer unabhängigen Behörde, der War Relocation Authority, kurz WRA. Als Leiter dieser neu geschaffenen Behörde wurde Milton S. Eisenhower berufen. Eisenhower stammte aus dem Landwirtschaftsministerium und sollte das benötigte Know-How für die Umsiedlung mitbringen, da viele der betroffenen Issei und Nisei Bauern waren und ihre Umsiedlung in ländliche Gebiete erfolgen sollte. Er selbst

¹¹¹ Zum Beispiel: „Wir sind nicht daran interessiert, als Müllhalde für Enemy Aliens aus irgendeinem anderen Staat zu dienen – wir protestieren nicht nur vehement dagegen, sondern wir werden die Evakuierung von Japanern, Deutschen und Italienern nach Arizona nicht zulassen“, Sidney Osborn, Gouverneur von Arizona; „...die Infiltration unserer loyalen Gemeinden durch Enemy Aliens die Sicherheit unserer Rüstungsindustrie empfindlich bedrohen würde“, Payne Ratner, Gouverneur von Kansas. Diese und weitere Wortmeldungen siehe: Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 76

¹¹² Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 60

war zu Beginn seiner neuen Tätigkeit der Annahme, dass es sich primär um freiwillige Umsiedelungen handeln würde, erkannte aber bald nach Aufnahme seiner Tätigkeit, dass die Issei und Nisei ihre Heimat durchwegs nicht freiwillig sondern gezwungenermaßen würden verlassen müssen.¹¹³

Nach dem Erlass des Public Law 503 hatte DeWitt nun die Handhabe zur Durchsetzung einer Zwangsevakuierung und begann Ende März 1942, diese Schritt für Schritt durch die sogenannten Civilian Exclusion Orders diese in die Tat umzusetzen. Durch diese Orders wurden namentlich angeführte Isseis und Niseis aufgefordert, ihre Häuser zu verlassen und sich bei den vorgeschriebenen Assembly centers zu melden, mitnehmen durften sie nur das, was sie tragen konnten.¹¹⁴ Nebenbei erließ DeWitt zwei weitere Proklamationen: Public Proclamation No 3 vom 24. März 1942 verhängte eine Ausgangssperre für alle Isseis und Nisej zwischen 8.00 Uhr abends und 6.00 Uhr früh, außerdem durften sie sich nicht weiter als 5 Meilen von ihrem Wohnort entfernt aufhalten. Public Proclamation No 4, in der die freiwillige Absiedelung verboten wurde, war auf Anraten der WRA-Behörde erlassen worden, da die freiwillig abwandernden Isseis und Nisej auf sehr stark zunehmende Ablehnung und Feindseligkeiten im Landesinneren stießen. Milton Eisenhower bemühte sich verstärkt um Konsens mit den lokalen Politikern und Behörden, um eine richtige Ansiedelung der Issei und Nisej zu ermöglichen und eine regelrechte Internierung zu vermeiden, allerdings wurde in Anbetracht des Widerstandes der jeweiligen Gouverneure und der Pläne von Bendetsen bald klar, dass die Zwangsevakuierung in weiterer Folge auf eine dauerhafte Internierung der japanischen Volksgruppe hinauslaufen würde. Kriegsminister Stimson berichtete am 15. April 1942 an Präsident Roosevelt, dass eine Ansiedelung von Angehörigen der japanischen Volksgruppe aufgrund des Widerstands in der restlichen Bevölkerung nicht möglich sei und diese daher vorläufig unter Armee Aufsicht bleiben müssten. Damit war die Internierung offiziell besiegelt. Der letzte der 108 Public Exclusion Orders für die Military Area No 1 wurde am 07. Juni 1942 erlassen, mit der Public Proclamation No 6 vom 2. Juni 1942 wurde eine weitere Umsiedelung der in Military Area No 2 lebenden Isseis und Niseis verboten und zugleich ihre bevorstehende Zwangsevakuierung angekündigt. Gegen die Evakuierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit wurde von den Betroffenen sehr wenig Widerstand geleistet. Irene Matyas sieht die Ursache dafür im Aufbau der japanischen Kultur. Diese ist sehr stark patriarchalisch und hierarchisch aufgebaut und durch die Verhaftungen der einflussreichsten Issei-Männer, die das FBI unmittelbar nach dem Angriff auf Pearl Harbour

¹¹³ Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 60f

¹¹⁴ Detaillierter zum Ablauf der Evakuierungen durch die Public Exclusion Orders siehe: Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 72f

vornehmen hatte lassen, wurde die japanische Gesellschaft an der Westküste gewissermaßen führungslos. Ebenso waren die bis auf die sehr proamerikanisch eingestellte JACL japanischen Kulturvereine und Interessensvertretungen durch die FBI-Verhaftungen nicht mehr intakt. Die JACL als einzige japanische funktionierende Interessensvertretung verzichtete schlussendlich auf Widerstand und gab über ihren Generalsekretär Mike Masaoka eine Erklärung ab, in der er sich mit jeglichen Evakuierungsmaßnahmen einverstanden erklärte, die mit einer militärischen Notwendigkeit begründbar wären. Im Falle von anderen Motiven kündigte die JACL Proteste an. Da aber das Militär selbst über die militärischen Notwendigkeiten entschied und die Evakuierung verlangte, konnte die JACL – wenn sie sich an ihre eigene Erklärung halten wollte – nicht gegen die Maßnahmen protestieren.

Wie erstaunt sogar die Armee über das widerstandslose und geordnete Verhalten der Issei und Nisei an ihren jeweiligen E-Day (dem Tag der Evakuierung) war, zeigt der Bericht von DeWitt, in dem er den Betroffenen seine Anerkennung für das geordnete Verhalten ausspricht.

Insgesamt waren per 30. Oktober 1942 111.999 Angehöriger der japanischen Volksgruppe der Westküste zur Evakuierung und zur nachfolgenden Internierung gezwungen worden.¹¹⁵

5.3. Die Lage auf Hawaii

Auf Hawaii wurde die Executive Order 9066 aus verschiedenen Gründen nicht ansatzweise in jenem Umfang umgesetzt wie auf dem kontinentalen Festland der USA.

„... after the evacuation order was issued here on the mainland Colonel Bendetsen tried for weeks to get a large group of people evacuated from Hawaii with the idea, I am sure, of justifying their West Coast evacuation“ gibt Dillon S. Myer, Nachfolger von Milton Eisenhower und neuer Leiter der WRA¹¹⁶ nach dem Krieg zu Protokoll.

Nach der Volkszählung 1940 befanden sich auf den hawaiianischen Inseln mehr als 157.905 Personen japanischer Herkunft, rund 37,3 % der hawaiianischen Bevölkerung.¹¹⁷ Davon waren der Großteil Nisei oder Sansei¹¹⁸ Mit Ausnahme eines japanischen Nisei, der einem

¹¹⁵ Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 61ff

¹¹⁶ Milton Eisenhower hatte in Anbetracht des Scheiterns seiner Pläne und seines Nichteinverständnisses mit der Zwangsevakuierung bzw. Internierung am 13. Juni 1942 seinen Rücktritt eingereicht. Dillon S. Myer, ebenfalls aus dem Landwirtschaftsministerium blieb den Krieg hindurch bis zur Auflösung der Behörde mit 30. Juni 1946 ihr Leiter.

¹¹⁷ Kasima Tedsuden, Judgmet without trial, S.67

¹¹⁸ Sansei: Zumindest ein Elternteil dieser dritten Generation war Nisei. Der Großteil der Sansei war nach dem zweiten Weltkrieg geboren mit Ausnahmen primär auf Hawaii. Insbesondere die Generation der Sansei trug zur Aufarbeitung der Internierung bei.

abgeschossenen Piloten auf einer kleinen hawaiianischen Insel half¹¹⁹, gab es keinerlei Anhaltspunkte für japanische Sabotage oder Spionageaktionen.

Bereits vor dem Krieg wurden verschiedene Planungen für den Fall eines Kriegsausbruchs auf Hawaii vorbereitet. Lieutenant Colonel George S. Pattons Jr. Plan aus 1937 sah folgende Aktionen vor:

Inhaftierung von 128 Personen, Schließung von 60 Radio Amateur Stationen sowie Konfiszierung von 23 Geschäften.

Das FBI schickte Robert L. Shivers, der 347 Angehörige der japanischen Volksgruppe auf eine Liste von zu Inhaftierenden setzen ließ. Das Militär selbst ging von einer Anzahl bis zu 1.500 Personen aus.

Im August 1941 besuchte der stellvertretende Justizminister Norman M. Littell Hawaii und kam, wie er in seinem 1988 erschienen Buch „My Roosevelt Years“ beschreibt, zu den Ergebnissen, dass es sich um eine sehr kleine Gruppe möglicherweise gefährlicher Individuen handeln würde, die bereits alle namentlich gelistet waren. Diese von Littell zusammengefassten Erkenntnisse stimmen im Großen und Ganzen überein mit jenen von Curtis Munson und Kenneth Ringle.

Am 7. Dezember 1941 stimmte der Gouverneur von Hawaii, Joseph Pointdexter, nach vorangegangener mehrfacher Weigerung der Ausrufung des Kriegsrechtes auf Hawaii zu. Franklin D. Roosevelt bestätigte die Ausrufung des Kriegsrechtes und das Außerkrafttreten des Habeas Corpus für Hawaii mit dem 9. Dezember 1941.

5.4. Die Internierungen durch das Justizministerium

Die bereits ausgearbeiteten Pläne zum Internierungsablauf seitens des Justizministeriums sollten nun in die Praxis umgesetzt werden. Bei den Zwangsevakuierungen und nachfolgender Internierung der japanischen Volksgruppe an der Westküste durch die Armee, wurde von Seiten des Militärs rein nach Abstammung und Wohngebiet vorgegangen. Jene Enemy Aliens, die aufgrund der bereits in den vorhergehenden Kapiteln ausgeführten Listen der Ministerien als gefährlich eingestuft und größtenteils vom FBI verhaftet worden waren, wurden zunächst Hearings unterzogen.

Die Alien Enemy Hearing Boards sollten aus 3 Mitgliedern bestehen: ein Beamter aus der lokalen Staatsanwaltschaft, einer des INS und einer vom FBI. Ihre Einschätzungen sollten zur

¹¹⁹ Wobei es sich hier durchaus auch um einen Akt von zwischenmenschlicher Hilfsbereitschaft und weniger um einen gezielten Saboteur- oder Spionageakt gehandelt haben könnte.

endgültigen Entscheidung ans Justizministerium in Washington weitergegeben werden. Eine weitere Behörde des Justizministeriums, die Alien Enemy Control Unit, wurde als zentrale Überwachungsstelle der Hearing Boards eingesetzt. Zum Leiter der AECU wurde am 22. Dezember 1941 der Jurist Edward J. Ennis ernannt. Den Zweck der Hearings beschreibt Ennis folgendermaßen: *„The purpose of the hearing was to see if any evidence could be produced which showed, that the FBI report might be erroneous or any evidence that might be overcome. For example, a person might be charged with being a member of some organization and [he could] just come in and say it was a mistake and say, ‘I wasn’t’ and he would go out. We had a file on each case that was sent to us with all the evidence that was presented plus a recommendation by the Hearing Board. That was the whole thing.“*¹²⁰

Sehr bald allerdings zeigten sich massive Kapazitätsprobleme und personelle Engpässe. Aus diesem Grund übernahmen zusätzliche Komitees aus angesehenen Bürgern die Aufgaben der Hearing Boards. Die Mitglieder der Boards hatten Anweisung, sich in ihrer Empfehlung ausschließlich nach jenen Informationen und Unterlagen zu richten, die aus der aktuellen Befragung hervorgingen bzw. die der FBI-Akt enthielt. Theoretisch sollte einem Inhaftierten innerhalb von 10 Tagen nach seiner Inhaftierung eine Anhörung gewährleistet werden. Die Praxis sah allerdings vielfach anders aus. Ein wesentliches Element fehlte in den meisten Fällen bei den Anhörungen: rechtlicher Beistand für den Angehörten. Da die Anhörungen keine Prozesse seien, sei auch kein rechtlicher Beistand nötig – so die Argumentation des Justizministeriums. Durch die Schuldvermutung, den verweigerten rechtlichen Beistand und die Interpretation der Hearings als Privileg wurde eine Situation geschaffen, die es den Verhafteten nahezu unmöglich machte, ihre Unschuld zu beweisen, zumal den Inhaftierten häufig nicht konkret nachgewiesene subversive Tätigkeiten und Handlungen vorgeworfen wurden, sondern anhand von Mitgliedschaften in Organisationen, gefundenen für sich genommen harmlosen Unterlagen und Gegenständen Intentionen unterstellt wurden. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist die Anhörung des Issei Masao Yasui, einem Farmer aus Oregon, dem anhand von in seinem Haus gefundenen Zeichnungen über die Funktion des Panama-Kanals vorgeworfen worden war, diesen in die Luft sprengen zu wollen. ...“ *The officer then asked, „Didn’t you have these maps and diagrams so could direct the blowing up of the canal locks?“ My father said, “Oh no! These are just schoolwork of my children.” The officer said, “No, we think you’ve cleverly disguised your nefarious intent and are using your children merely as a cover. We believe you had*

¹²⁰ Aus einem Interview mit Ennis, zitiert nach: Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S. 58f

intent to damage the Panama Canal.” To which my father vehemently replied, “No, no, no!” And then the officer said pointedly, “Prove that you didn’t intend to blow up the Panama Canal!”¹²¹

Zu einer massiven Verzögerung der Anhörungen für zahlreiche an der Westküste direkt nach Kriegsausbruch von Seiten des Justizministeriums Inhaftierten trug General De Witt bei, der in einem Telegramm vom 12. Dezember 1941 an den Justizminister die dringende Bitte äußerte, die Inhaftierten von der Westküste in das Innere des Landes zu verlegen. Der zuständige US-Marshall unterstützte das Ansuchen und so wartete das Justizministerium mit der Anhörung, bis die Betroffenen – in erster Linie Issei – von der Westküste verlegt worden waren.

6. Die Lagereinrichtungen zur Internierung

Jöel Kotek und Pierre Rigoulot stellen im einführenden Kapitel ihres Buches Das Jahrhundert der Lager Kriterien auf zur Unterscheidung zwischen Gefängnis und (Konzentrations)Lager und in weiterer Folge zwischen unterschiedlichen Lagertypen. Der Unterschied zwischen Gefängnis und Lager definiert sich vor allem aus juristischer Sicht: während das Gefängnis in der Regel für rechtskräftig verurteilte Individuen bestimmt ist, sind die Insassen von Lagern keine verurteilten Rechtsbrecher. Ein Lager erfüllt lt. Kotek und Rigoulot sechs Aufgaben, die sich jedoch nicht immer zwangsläufig überschneiden: 1. Vorbeugende Isolierung von Verdächtigen, die weder schuldig noch rechtskräftig durch die Justiz des jeweiligen Landes verurteilt sind. 2. Bestrafung oder Umerziehung von Bürgern, die aus Sicht der Herrschenden irrigen oder gefährlichen Ideologien anhängen. 3. Terrorisierung der Zivilbevölkerung zur Einschüchterung der Gesellschaft mit dem Ziel der absoluten Kontrolle über dieselbe. 4. Ausbeutung der Arbeitskraft. 5. Umgestaltung der Gesellschaft dem Ziel der rassistischen oder sozialen Säuberung und 6. die Steigerung zur Vernichtung von Elementen, die aus rassistischen oder sozialen Gründen als „Schädlinge“ der Gesellschaft gelten. Innerhalb dieser 6 Aufgaben unterscheiden sie noch 3 verschiedene Lagertypen: Internierungslager zur vorübergehenden Isolierung von als verdächtig oder gefährlich eingestuften Individuen, wie z.B. Angehörige einer „feindlichen“ Nation oder Abstammung; Konzentrationslager einer totalitären Regierungsform geprägt von Zwangsarbeit,

¹²¹ Minoru Yasui, Sohn von Masao Yasui “Minidoka”, in: An Oral History of the Japanese American Detention Camps, New York: Random House 1984 , S 67-68; Masao Yasui blieb bis Frühjahr 1946 interniert.

Umerziehung, Erniedrigung und Vernichtung; Vernichtungslager mit dem einzigen Ziel der Tötung der Internierten.¹²²

Es gab unterschiedliche Typen von Internierungslagern, die sich am übersichtlichsten nach den jeweiligen Zuständigkeiten der Ministerien einteilen lassen und deren Zuordnung nach der eben dargestellten Klassifizierung neben anderen Fragestellungen Gegenstand des Schlusskapitels ist.

6.1. Die Auffanglager

Da die im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Realitäten dazu beitrugen, dass zwischen Verhaftung und Erteilung des Beschlusses des Justizministeriums nach der Anhörung im Regelfall eine relativ lange Zeitspanne lag, wurden die Inhaftierten bis zu Beschlusserteilung in sogenannten Auffangslagern untergebracht. Diese wurden vom INS geleitet und befanden sich in vielen Fällen in der Nähe der jeweiligen Wohnorte der Inhaftierten – allerdings nicht immer. Die Auffanglager waren nicht für einen längeren Aufenthalt der Häftlinge eingerichtet, wodurch es vielfach aufgrund von fehlendem Platz, fehlenden Hygieneanlagen usw. zu sehr schwierigen Haftbedingungen kam.¹²³ Dazu kam noch die Ungewissheit über das eigene Schicksal und die eigene Machtlosigkeit der Inhaftierten, die durch die zeitlichen Verzögerungen bei den Anklagen noch massiv verstärkt wurden. Auch die Familien der Inhaftierten hatten unter der Ungewissheit zu leiden und warteten mitunter monatelang auf Informationen. Nach der Anhörung dauerte die Beratung zwischen den jeweiligen Behörden des Justizministeriums und der Armee mitunter sehr lange. Die AECU-Beamten in Washington hatten über die Einschätzung ihrer eigenen, auf den Anhörungen basierenden Empfehlungen, sehr wenige Informationen und mussten auf die Entscheidung des Justizministers warten. In vielen Fällen empfahl die AECU von vornherein eine dauerhafte Internierung. In jenen Fällen, wo eine Bewährung empfohlen wurde, kam es häufig zu Einsprüchen seitens des FBI und die Beurteilung des betreffenden Falls wurde wiederaufgenommen. Für den Verhafteten begann im Prinzip alles noch einmal von vorne.

Das bekannteste und zugleich das größte der Auffanglager war ironischerweise gerade Ellis Island im Hafen von New York City, wo zuvor Millionen von Einwanderern in den USA willkommen geheißen worden waren. Nach Kriegseintritt der USA waren mehrere tausend

¹²² Joel Kotek, und Pierre Rigoulot, Das Jahrhundert der Lager, Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung, Berlin und München, 2000, S 12-22

¹²³ Hierzu siehe z.B. die Erfahrungen von Saburo Muraoka von Chula Vista Kalifornien, beschrieben in: Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S. 45f,

Männer, Frauen und Kinder in Ellis Island inhaftiert. Der letzte inhaftierte Deutsche wurde im Jahr 1948 freigelassen.¹²⁴ Das Äquivalent zu Ellis Island an der Westküste war Angel Island in der San Francisco Bay, die ursprünglich ebenfalls als Immigrationsanlaufstelle gedient hatte. Neben den ursprünglichen Immigrationsanlaufstellen wurden z.B. große Wohnhäuser zu Auffanglagern umfunktioniert (z.B. Cloucester City, New Jersey oder Ellis Avenue Chicago, Illinois), INS-Quarantänestationen (z.B. Algiers Immigration Detention Station, Louisiana oder Terminal Island Quarantine and Detention Center San Pedro California) oder die bereits erwähnten CCC-Camps in Auffanglager umgewandelt. Viele weibliche Inhaftierte waren auch vorübergehend in den sogenannten „Homes of the Good Shepherd“ untergebracht.¹²⁵ Im Laufe des Kriegs wurden einige der Auffanglager auch richtige Internierungslager.

Erfolgte der Bescheid seitens des Justizministeriums über eine dauerhafte Internierung, so wurde der Betroffene weiter in eines der Internierungslager gebracht.

Die Internierungslager unterlagen entweder der Zuständigkeit des Justiz-, des Kriegs- oder des Außenministeriums.

6.2. Die Internierungslager des Justizministeriums

Die unter der Zuständigkeit des Justizministeriums fallenden Internierungslager wurden so wie auch die Auffanglager von der INS geleitet. Viele der Lager waren reine Männerlager. Weibliche Internierte wurden von der INS vor allem in zwei Lagern gehalten, und zwar in Seagoville, Texas und später in Crystal City, ebenfalls in Texas.

Tedsuden Kashima gibt die Zahl der insgesamt in den Lagern des Justizministeriums Internierten aller Nationen im Zweiten Weltkrieg mit 31.899 Personen an. Zu den japanischstämmigen Internierten führt er detailliert die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle an:¹²⁶

¹²⁴ http://www.gaic.info/camp_temporary.htm; 09.04.2009, zur Beschreibung des Lebens auf Ellis Island siehe auch: Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 106

¹²⁵ http://www.gaic.info/camp_temporary.htm; 09.04.2009 oder auch Timothy J. Holian, The German-Americans and World War II. An Ethnic Experience. New York 1996, S 138.

¹²⁶ Zahlen nach Tedsuden Kashima, Judgement without Trial, Japanes American Imprisonment during World War II, 2003, S 125, Tesuden Kashima nimmt diese Zahlen v.a. aus dem Memorandum von Willard F. Kelly an d. Schedler vom 24. Mai 1948, INS RG 85 EN 56125/Gen. „N.A.

Place of Origin	Classification	Number
Continental U.S.	Interned	6.978
Continental U.S.	Interned – Voluntary	1.026
Continental U.S.	Interned – Renunciant	5.589
Continental U.S.	Renunciant – Voluntary	26
Alaska	Interned	94
Alaska	Interned – Voluntary	2
Alaska	Interned – Renunciant	1
Hawaii	Interned	875
Hawaii	Interned – Voluntary	30
Hawaii	Interned – Renunciant	383
Hawaii	Renunciant – Voluntary	5
Latin America	Interned or Interned Voluntary	2.253
Marshall Islands	Interned	15
TOTAL		17.477

6.2.1. Die Familienlager

Seagoville, Texas: das Camp Seagoville befand sich südöstlich von Dallas und war 1940 als staatliche Besserungsanstalt für Frauen mit relativ geringen Sicherheitsstandards gegründet worden. Im April 1942 kam es als Internierungslager für Enemy Aliens unter die Zuständigkeit des INS. Von den Räumlichkeiten her war Seagoville mit seinen zwölf, im Kolonialstil gebauten zweistöckigen Backsteinbauten, den Rasenflächen dazwischen und den Gehsteigen eines der komfortabelsten. Zur Sicherheitsvorkehrung diente ein hoher Drahtzaun mit einem einzigen Eintritt, der unter Bewachung stand. Neben den Wohngebäuden gab es in Seagoville ein Krankenhaus und ein Gemeinschaftsgebäude für Freizeitaktivitäten.¹²⁷ Am 14. Juli 1942 waren 23 weibliche Deutsche, 15 Japanerinnen und 4 deutsche Männer interniert. Im Laufe des Jahres 1942 stieg die Anzahl der Internierten auf 722 Insassen, die Hälfte davon wurde später nach Deutschland bzw. Japan repatriiert. Nach 1942 wurden viele der Internierten, vor allem Familien, weiter nach Crystal City geschickt.¹²⁸

Crystal City, Texas: Das Crystal City Family Internment Camp unter INS-Leitung in Texas war in seiner Form als Familiencamp der INS einzigartig. Ursprünglich diente die Anlage zur Unterbringung mexikanischer Saisonarbeiter auf den Gemüsefarmen in der Umgebung, ca. 100 Meilen von der mexikanischen Grenze entfernt. Im Dezember 1942 wurde das Lager von der INS

¹²⁷ http://www.gaic.info/camp_doj.html, 19.04.2009

¹²⁸ Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S. 113, wobei die German American Internee Coalition den Insassenhöchststand mit 647 Internierten beziffert., siehe: http://www.gaic.info/camp_doj.html, 19.04.2009

übernommen. Es war mit rund 41 kleinen Häusern á 3 Räume, 118 Hütten á einem Raum und mit einigen Verwaltungsgebäuden verhältnismäßig groß. Viele der dort Internierten waren „freiwillig“ interniert – es handelte sich vor allem um Frauen und Kinder, die ihren verhafteten und zur Internierung verurteilten Ehemännern und Vätern freiwillig nachgekommen waren. Obwohl das Lager ursprünglich zur Internierung von Japanern von der Westküste vorgesehen war, wurden im Dezember 1942 als erste Internierte 35 deutsche Familien aus verschiedenen Auffanglagern untergebracht. Später kamen dann rund 800 Deutsche aus Lateinamerika sowie 2.100 Japaner, ebenfalls aus Lateinamerika, hinzu. Durch den massiven Zustrom in der ersten Phase kam es vielfach zu Versorgungs- und räumlichen Engpässen. Die Internierten halfen in dieser Phase bei der Fertigstellung des Lagers mit.¹²⁹ Das Lager war von einem 10 Fuß hohen Zaun umgeben mit strategisch platzierten Flutlichtern, die das Gelände beleuchteten. Bewaffnete Wachen patrouillierten an den Zäunen entlang. Die internierten Familien waren in Cottages mit 3 Räumen oder in Apartments mit ein bis drei Räumen mit gemeinsamen Sanitärräumlichkeiten untergebracht.



130

Das fertig gestellte und voll besetzte Lager glich fast einer kleinen Stadt. Die Unterkünfte waren mit einem Kühlschrank, einer Kochgelegenheit, Bettzeug und einigen einfachen Möbeln

¹²⁹ http://www.gaic.info./camp_doj.html, 19.04.2009

¹³⁰ Innenansicht einer Baracke, Jerome Relocation Center, Denson, Arkansas Fotograf: Tom Parker, November 17, 1942, Eigentum des National Archives, <http://www.bookmice.net/darkchilde/japan/japan/jerome/j10.jpg>

ausgestattet. Haustiere waren erlaubt, so dass sich einige Familien Katzen oder Hunde hielten. Man konnte entweder zu Hause essen, oder im gemeinsamen Speisesaal. Viele der Bewohner versuchten ihre Unterkünfte zu verschönern, indem sie Gärten und Veranda anlegten. Viele der Internierten arbeiteten auf benachbarten Farmen oder in den Campeinrichtungen. Es gab ein Krankenhaus mit rund 80 Betten, in denen fünf Ärzte bis zu 60 Patienten pro Tag behandelten. Später wurde eine Art Plastikgeld eingeführt, ähnlich den Chips in Spielkasinos. Jeder Erwachsene über 14 Jahre erhielt umgerechnet 5.25 USD pro Tag, Kinder zwischen 6 und dreizehn Jahren erhielten 4.00 Dollar, die jüngeren Kinder zwischen 2.25 - 1.25 USD pro Tag. Die beiden großen ethnischen Gruppen, Japaner und Deutsche, hatten jeweils ihren eigenen Laden, den Japanese Union Store und den German General Store. Beide erweiterten sehr rasch ihr Sortiment vom ursprünglich Nötigsten auf Tausende von Artikeln. Es gab die Möglichkeit, Messen zu besuchen. Zur Unterhaltung wurden Filme gezeigt und es gab, wie in vielen anderen Lagern auch, eine kleine Bibliothek, die das Deutsche Rote Kreuz, die Kriegsgefangenenhilfe des YMCA und amerikanische Privatpersonen gestiftet hatten. Im Laufe des Jahres 1943 erhielten die Insassen, wie auch in anderen Lagern, die Möglichkeit, zusätzlich für 80 Cent/Tag zu arbeiten, wobei z.B. die Japaner sehr häufig in der Landwirtschaft arbeiteten. Japaner aus Peru betrieben die kleine Schneiderei. Die deutschen Männer arbeiteten häufig an Maschinen oder stellten Möbel her. Deutsche Frauen arbeiteten u. a. im Haushalt, während die japanischen Frauen häufig in der Campküche und in Versorgungsbereichen tätig waren. Auch eine kleine freiwillige Feuerwehr wurde ins Leben gerufen, ein Chor und eine Theatergruppe wurden gegründet, so dass Konzerte und Theaterabende organisiert wurden. Außerdem gab es Tanz und Sportveranstaltungen. Von einer Gruppe von Deutschen wurde eine Lagerzeitschrift mit dem Titel „Das Lager“ herausgegeben, die die Internierten und die Lagerleitung über das Lagerleben auf dem Laufenden hielt und ihnen Veranstaltungshinweise gab. Für die Kinder im Lager wurde eine Schule eingerichtet, die durch das Engagement von Lehrern aus den texanischen Gemeinden zu einer Bildungseinrichtung mit einem abwechslungsreichen Stundenplan wurde. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen wurden Geschichte, Englisch, Spanisch, Tier- und Pflanzenkunde unterrichtet. Außerdem wurde viel Sport getrieben und gesungen. Die beiden größten ethnischen Gruppen durften nach dem regulären Stundenplan auch einen jeweiligen zusätzlichen Landeskundeunterricht anbieten. Jerre Mangione, er war der für die INS-Lager zuständige Inspektor des Justizministeriums, erinnerte sich, dass „in Crystal City eine lebhaft, fast schon fröhliche Stimmung herrschte“¹³¹. Von Internierten, die ihre Kindheit in Crystal City

¹³¹ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 120

verbracht haben, gibt es ebenfalls positive Erinnerungen. Arnold Krammer zitiert hier Rudi Plaschke: „Im Rückblick sieht es so aus, als hätten nur wir Kinder dort eine schöne Zeit verbracht; wir hatten nicht das Gefühl, dass uns etwas fehlte und von den politischen Querelen der Erwachsenen bekamen wir nichts mit“¹³². Er nennt aber auch negative Erinnerungen von internierten Kindern, wie die der Othilia Reseneder, deren Vater im Februar 1942 interniert worden war. Neben den beengten und schlecht temperierten Wohnräumlichkeiten erinnert sie sich an den Zählappell, der dreimal täglich erfolgte: „Du hörtest die Trillerpfeife und egal, wo du dich gerade im Lager aufhieltest, du musstest zu deiner Hütte laufen, dich davor aufstellen und warten, bis alle Lagerinsassen durchgezählt waren.“¹³³ Die Entwicklung von neuen Freundschaften oder neuen Beziehungen für Teenager und junge Menschen im Lager gestaltete sich unter anderem insofern schwierig, als dass die Internierten nie genau wussten, wie lange sie in dem Lager bleiben würden. Eberhart Fuhr, ein ehemaliger Internierter, beschreibt diesen Umstand mit folgenden Worten: „*You don't really want to get involved, but you eventually wind up getting involved. You get a little hurt when you invest your love, your affection in somebody, and then they're gone.*“¹³⁴ Im August 1944 waren in Crystal City 2.104 Personen japanischer und 804 Personen deutscher Herkunft interniert. 52,4 Prozent davon waren Kinder, die meisten davon Staatsbürger der USA oder einer lateinamerikanischen Nation. Noch im Juni 1945 erwarteten die INS Beamten einen deutlichen Zuwachs aufgrund der Auffassung zahlreicher anderer Lager im Zuge des nahenden Kriegsendes und ließen die Unterbringungsmöglichkeiten ausbauen. Per Ende 1945, also nach offiziellen Kriegsende, lesen sich die Zahlen der Internierten in Chrystal City folgendermaßen: 2.371 Angehörigen der japanischen, 997 Angehöriger der deutschen und 6 Angehörige der italienischen Volksgruppe.¹³⁵

6.2.2. Die reinen Männercamps

Neben den Familienlagern und Frauenlagern gab es zahlreiche Lager unter INS-Aufsicht, in denen ausschließlich Männer interniert waren. In jenen Fällen, wo auch deren Familien von der Internierung betroffen waren oder gemeinsam mit ihren Ehemännern und Vätern gehen wollten, wurde die weiblichen Familienmitglieder und die Kinder in die Familiencamps gebracht und die Männer in den Männerlagern interniert. Um nur einige der der wichtigsten

¹³² Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 121

¹³³ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 121

¹³⁴ Timothy J. Holian, The German-Americans and World War II. An Ethnic Experience. New York 1996, S 143

¹³⁵ Tedsuden Kashima, Judgement without Trial, Japanes American Imprisonment during World War II, 2003, S. 120

Männerinternierungslager unter der Leitung der INS aufzuzählen und nachfolgend kurz zu beschreiben: Fort Stanton¹³⁶ in New Mexico, v.a. für deutsche Seeleute, Camp Kenedy Texas v.a. für Japaner und Deutsche aus Lateinamerika, Missoula, in Montana für die Issei-Bevölkerung und italienische Seeleute und Fort Abraham Lincoln (Bismarck Camp) in North Dakota für Deutsche und Japaner bzw. deutsche Seeleute.¹³⁷

Fort Stanton, New Mexiko: das 1855 zur Siedlungsverteidigung von der US-Armee gegründete Fort wurde bereits vor Kriegseintritt der USA 1939 zu einem Internierungslager für deutsche zivile Seeleute umfunktioniert. Nach Kriegseintritt der USA wurden auch andere ausschließlich männliche Internierte nach Fort Stanton gebracht. Die Sicherheitsvorkehrungen in Fort Stanton waren allgemein hin als die strengsten bekannt, daher wurden häufig auffällig gewordene und schwierige Inhaftierte in dieses Lager gebracht.¹³⁸

Camp Kenedy: das ehemalige CCC-Camp in der Nähe der Stadt Kenedy in Texas war ursprünglich als Auffanglager geplant gewesen, daher war die aus schlecht isolierten und undichten sogenannten „Victory huts“ und alten CCC-Baracken bestehende Ausstattung sehr karg. Später wurde sie mit rund 200 Fertigbehausungen für je 5-6 Internierte aufgestockt. Im April 1942 nahm das Camp die ersten Internierten auf, vorwiegend deutscher und japanischer Abstammung, aber auch einige Internierte, die italienischer Abstammung waren. Viele der Internierten waren im Rahmen des State Department Programms von Lateinamerika in die USA gebracht worden. In Ermangelung eines spanisch sprechenden Zensors war es den Inhaftierten nicht erlaubt, Briefe in spanischer Sprache an ihre Familien zu senden. In Camp Kenedy waren ebenfalls ausschließlich männliche Internierte untergebracht, die in vielen Fällen von ihren Familien getrennt wurden und häufig ebenfalls in anderen Camps untergebracht worden waren.¹³⁹ In Camp Kenedy herrschten strenge Sicherheitsvorkehrungen mit Zählappellen und nächtlichen Kontrollen. Da es von der INS eher als Durchgangslager betrachtet wurde, schwankte die Größe und Zusammensetzung der Internierten sehr stark. Außerdem herrschten sehr schwierige Witterungsbedingungen durch die Hitze und Wirbelstürme. Aufgrund der hohen Sicherheitsvorkehrungen und der unwirtlichen Lager wurden – ähnlich wie im Fall von Fort Lincoln und Fort Stanton- häufig Internierte nach Camp Kenedy gebracht, die versucht hatten, aus anderen Lagern auszubrechen oder als Unruhestifter galten.

¹³⁶ Arnold Krammer führt Fort Stanton bei den Lagern unter Armee-Zuständigkeit an. Nachdem es aber sowohl die German American Internee Coalition als auch Tetsuden Kashima als unter INS-Zuständigkeit fallendes Lager führen, ist es im Rahmen dieser Arbeit ebenso gereiht.

¹³⁷ Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S. 109

¹³⁸ http://www.gaic.info/camp_doj.html, 12.04.2009

¹³⁹ http://www.gaic.info/camp_doj.html, 12.04.2009

Fort Missoula, Montana: das militärisch wenig aktive Fort wurde in den 1930ern von den Civilian Conservation Corps als Bezirksposten genutzt und im Jahr 1941 der neuen Nutzung als Internierungslager unter der Zuständigkeit des Justizministeriums zugeführt. Fort Missoula war ebenfalls ein reines Männerlager. Es waren zumindest rund 1000 italienische zivile Seeleute, die sich zum Kriegsausbruch in den USA befanden, und rund 1000 Japaner in diesem Camp interniert. In den Jahren 1944-1947 wurde es zur Internierung von amerikanischen Soldaten, verurteilt durch das Militärgericht, verwendet.¹⁴⁰

Fort Abraham Lincoln, North Dakota: das Lager war von der Zivilisation völlig abgeschnitten, die Internierten hatten unter anderem mit schweren Witterungsbedingungen zu kämpfen, da es im Winter grimmig kalt wurde. Das Lager selbst umfasste rund 4 Hektar auf einem ungefähr 20 Hektar großen Lagerkomplex und war durch einen 3 Meter hohen Spezialzaun mit Stacheldraht und einer Todeszone von der Umwelt abgeschnitten. In Ford Lincoln waren ebenfalls ausschließlich Männer untergebracht, neben deutschen Matrosen auch Internierte japanischer Abstammung und aus Lateinamerika Internierte deutscher Abstammung.¹⁴¹ Im April 1942 verzeichnete Fort Lincoln seine höchste Insassenzahl mit rund 500 Deutschen und 1.200 Japanern.¹⁴²

6.3. Die Internierungslager unter Army – Aufsicht

Neben den Lagern unter der Leitung des Justizministeriums wurden auch Posten der U.S. Armee zu Internierungslagern umfunktioniert und blieben unter Armee-Aufsicht. Dies war vor allem zu Beginn des Kriegs als rasche Notlösungen gedacht, deshalb wurden auch einige dieser Lager nach relativ kurzer Zeit wieder aufgelöst und die Internierten in andere Lager gebracht. Die Lager für die von der Armee zwangsevakuierete japanische Volksgruppe der Westküste, die unter der Leitung der Armee-Behörde WAR gestellt waren, werden in einem nachfolgenden Kapitel gesondert behandelt. In zumindest 18 Armeeposten waren Deutsche interniert, darunter waren auch zwei Lager in Hawaii – Sand Island und Honolulu. In Stringtown, Oklahoma, diente das unter Armee-Aufsicht gestellte Staatsgefängnis als Internierungslager. Die Bedingungen in diesen

¹⁴⁰ http://www.gaic.info/camp_doj.html, 12.04.2009

¹⁴¹ Detailliertere Beschreibung von Fort Lincoln siehe Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 127 ff oder auch John Christgau, Enemies. World War II Alien Internment, University of Nebraska Press – dieses Werk setzt sich mit dem Thema anhand des Lebens in Fort Lincoln auseinander.

¹⁴² Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 130

umfunktionierten Armeeposten waren allgemein sehr rau, da die Armee die Internierten durchwegs als den Feind betrachteten. Mitunter wurden die Internierungslager der Armee im weiteren Verlauf des Kriegs für Kriegsgefangene eingesetzt, in solchen Fällen wurden die Inhaftierten in andere Lager verlegt. Da viele der Internierten einige Lagerwechsel über sich ergehen lassen mussten, war es für die zurückgebliebenen Familienmitglieder sehr schwer mit ihnen in Kontakt zu bleiben. Dieser Umstand galt natürlich nicht nur für die Internierten in den Lagern unter Armee-Aufsicht.

Camp Blanding, Starke, Florida:

Die ersten Internierten in diesem Camp traf im Jänner 1942 ein, es handelte sich dabei um Angehöriger der deutschen Volksgruppe aus Lateinamerika, vor allem Costa Rica und Guatemala. Die Internierten wurden in pyramidenförmigen Zelten mit Holzrahmen von ca. 25m² untergebracht, pro Zelt waren es 4-5 Internierte. Camp Blanding war von einem doppelten 3m hohen Zaun umgeben und nahm insgesamt eine Fläche von rund 14 km² ein.¹⁴³ Da es als provisorisches Übergangslager gedacht war, wurden im Sommer 1942 die Internierten in permanente Lager, teils unter INS-Aufsicht, teils unter Armee-Aufsicht gebracht.

Camp Forrest, Tullahoma, Tennessee:

Dieser Armee Posten wurde im Mai 1942 zu einem Internierungslager umgewandelt. Anfänglich betrug die Zahl der Internierten 200 Mann, vor allem italienischer Herkunft, im November desselben Jahres wurden 600 Angehöriger der deutschen Volksgruppe in dem Lager untergebracht. Mit 800 Internierten war das Lager völlig überlastet, die Wasch- und Toilettenanlagen waren unzureichend vorhanden. Darüber hinaus litten die Internierten unter den zahlreich vorhandenen sehr giftigen Schwarzen Witwen Spinnen und der Feuchtigkeit des Gebiets, wodurch es auch vermehrt zu Krankheitsausbrüchen kam. Den Berichten ehemaliger Internierter nach war Camp Forrest ein sehr militärisches Lager, wo die Internierten eher als Gefangene denn als Zivilisten betrachtet und behandelt wurden.¹⁴⁴ In den frühen Monaten des Jahres 1943 wurde auch viele Internierte aus diesem Camp in andere transferiert, um deutschen Kriegsgefangenen Platz zu machen.

Sand Island, O'ahu Hawaii:

Aus der ursprünglichen Quarantäne Station der US-Einwanderungsbehörde an der Küste von Honolulu, wurde Anfang 1942 das Sand Island Detention Center unter Armee-Aufsicht. Männer und Frauen japanischer und deutscher Abstammung waren hier, zunächst in kleinen Zelten,

¹⁴³ http://www.gaic.info/camp_usarmy.htm; 17.07.2009

¹⁴⁴ Z.B. die Geschichte von Max Ebel, siehe: http://www.gaic.info/real_ebel.html; 17.07.2009 oder die Beschreibung von Dr. John Heitmann siehe http://www.gaic.info/camp_usarmy.htm; 17.07.2009

später dann in neu gebauten Baracken untergebracht. Verheiratete Paare durften gemeinsam in den Zelten wohnen. Insgesamt gab es zwei Latrinenanlagen, die Mahlzeiten wurden in einem großen Speisesaal eingenommen. Der Besitz von Schreibutensilien war verboten, es gab einige Arbeitsmöglichkeiten mit einem Lohn von 10 Cents pro Stunde. Anfang März des Jahres 1943 wurden die Internierten aus Sand Island, das eher als Übergangslager betrachtet worden war, in andere Lager gebracht.

Stringtown Prison, Stringtown, Oklahoma:

Das 1933 ursprünglich zur Entlastung des Oklahoma Staatsgefängnisses errichtete Gefängnis wurde unter Armeeaufsicht gestellt und begann mit der Aufnahme von Internierten mit Ende März des Jahres 1942. Stringtown Prison hatte eine Kapazität von 500 Internierten, es waren vorwiegend Angehörige der deutschen, aber auch der italienischen und der japanischen Volksgruppe untergebracht. Obwohl als permanentes Lager geplant, wurde es im Juni 1943 geschlossen und die Internierten wurden in Lager unter INS-Aufsicht gebracht.¹⁴⁵

6.4. Die Internierungslager des Außenministeriums

In die Zuständigkeit des Außenministeriums fielen nur einige wenige Lager, die von der „Special War Problems Division of the U.S. State Department“ geleitet wurden. Die Lager waren für jene „speziellen Kriegsproblemen“ bestimmt, wie Diplomaten und Konsularbeamten der feindlichen Mächte, die sich zu Kriegsausbruch in den USA bzw. auch in diversen kooperierenden lateinamerikanischen Staaten befanden. Die Internierten wurden vorübergehend in Hotels untergebracht, daher auch der Name „Internment Hotels“¹⁴⁶, um in vielen Fällen im Zuge eines Austausches repatriert zu werden. Aufgrund dessen kam es in weiterer Folge auch zur Verlegung von Internierten aus den Lagern des Justizministeriums, die teils freiwillig, teils gezwungenermaßen zur Repatriierung in ihre ursprüngliche Heimat bestimmt waren.

Bei den Hotels handelte es sich häufig um sehr elegante Einrichtungen, wie z. B. das Greenbrier Hotel in White Sulphur Springs in West Virginia, das Grove Park in Asheville, North Carolina und einige weitere. Das „Tagesgeschäft“ bei der Betreuung dieser Fazilitäten lag in den Händen der

¹⁴⁵ http://www.gaic.info/camp_usarmy.htm; 17.07.2009

¹⁴⁶ Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S 180

INS-Behörde des Justizministeriums, der hierbei noch zusätzlich das FBI assistierte, das im Übrigen auch vielfach die Verhaftungen vornahm.¹⁴⁷



148

6.5. Die Lager der WCCA und der WRA

In den Lagern dieser Behörden wurden ausschließlich Internierte japanischer Herkunft untergebracht, überwiegend handelte es sich dabei um die 'evakuierte' japanische Bevölkerung der Westküste, für die diese Lager vom Militär errichtet wurden. Die Assembly centers, von denen die WCCA unter der Leitung von Bendetsen insgesamt 15 Stück hatte errichten lassen, waren nur zur vorübergehenden Unterbringung gedacht, in weiterer Folge wurden die Betroffenen weiter in sogenannte Relocation Centers zur dauerhaften Internierung für die Dauer des Krieges gebracht.

6.5.1. Die Assembly Centers

Für diese, in äußerster Eile errichtet und zum Teil noch nicht fertig gestellten Lagern waren Einrichtungen wie Stadien, Pferderennbahnen, Messegelände und sogar große Viehställe umfunktioniert und mit Stacheldrahtumzäunung, Wachtürmen und bewaffneten Wachposten

¹⁴⁷ z.B. die Verhaftungen in der Japanischen Botschaft, Washington DC, siehe: Tetsuden Kashima Judgement without trial, 2004, S 181

¹⁴⁸ http://www.gaic.info/camp_temporary.htm#top; 15.07.2009; Die Beschriftung der Legende bezieht sich zwar auf die deutsche Volksgruppe, in den angeführten Lagern waren aber in der Regel Angehörige sowohl aus der deutschen als auch der japanischen Volksgruppe interniert.

versehen worden. 12 der fünfzehn Lager befanden sich in Kalifornien, die anderen drei befanden sich in Arizona (Mayer), in Oregon (Portland) und Washington (Puyallup), wobei sich alle Assembly Centers mit Ausnahme des Camps in Arizona noch in Military Zone No. 1 befanden. An der Fertigstellung der Lager arbeiteten neben den Pionieren der Armee die Insassen selbst mit, in dem Versuch, die neue Behausung so wohnlich wie möglich zu machen. Familien erhielten in der Regel einen gemeinsamen Raum zugewiesen, wobei die Räume nur durch dünne Wände, die nicht bis zur Decke gingen, getrennt waren. Einzelpersonen wurden in geschlechtergetrennten Schlafsälen mit bis zu 400 Menschen untergebracht. Die Sanitäreinrichtungen waren ohne jegliche räumliche Trennwände zwischen den einzelnen Vorrichtungen, sowohl Duschen als auch Toiletten. Diese bestanden aus langen Brettern mit Löchern, zwischen denen nicht mehr als ein halber Meter Abstand war. Dieser Umstand führte bei vielen Insassen zu physisch bedingter Verstopfung. Außerdem machten die an und für sich schon schwierigen Lebensbedingungen in den Assembly centers die Fortführung japanischer Familientraditionen wie z.B. das gemeinsame Essen im Kreise der Familie, die im japanischen Kulturverständnis auch aus Großeltern, Onkeln, Tanten und Cousins besteht, unmöglich.

Weitere erschwerende Umstände waren die mangelhafte Ernährung und die mangelnde medizinische Versorgung. Aus dem größten der Assembly Centers, Santa Anita, in Kalifornien waren erst wenige Tage vor der Einquartierung der Evakuierten die Pferde weggebracht worden. Abgesehen von der Geruchsbelästigung führte dies nachvollziehbarer Weise zu erhöhten Erkrankungsrisiken für die dort Unterbrachten. Aber auch in den anderen Assembly centers breiteten sich Krankheiten wie zum Beispiel die Röteln relativ schnell aus.

Um die viele Freizeit, die vor allem für die Issei-Männer sehr ungewohnt war, auszufüllen, entwickelten sich in den Lagern sehr rasch diverse Aktivitäten. Es wurden Interessensvertretungen gegründet, provisorische Schulen, Geschäfte und Ähnliches eingerichtet, in einigen Lagern durfte auch Lebensmittel angebaut werden. Viele der Tätigkeiten wurden mit einem geringen Entgelt entlohnt.¹⁴⁹

¹⁴⁹ Ausführlicher zum Leben in den Assembly centers siehe Michi Nishiura Weglyn, *Years of infamy. The Untold Story of America's Concentration Camps*, University of Washington Press, Seattle und London 1976, S76ff

Der Stand der Insassenzahlen in den Assembly Centers zum 10. Mai 1942, nach zahlenmäßiger Größe gereiht¹⁵⁰:

Mayer, Arizona	245
Marysville, Kalifornien	2.451
Salinas, Kalifornien	3.586
Turlock, Kalifornien	3.661
Portland, Oregon	3.676
Stockton, Kalifornien	4.271
Merced, Kalifornien	4.508
Sacramento, Kalifornien	4.739
Pinedale, Kalifornien	4.792
Tulare, Kalifornien	4.978
Fresno, Kalifornien	5.120
Pomona, Kalifornien	5.434
Puyallup, Washington	7.390
Tanforan, Kalifornien	7.816
Santa Anita Kalifornien	18.719
Gesamt	81.386



151

¹⁵⁰ Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 73

6.5.2. Die Relocation Centers

Zwischen Sommer und Herbst 1942 wurden die Insassen der Assembly centers nach und nach in die Relocation Centers der WRA gebracht und blieben in den meisten Fällen dort bis Kriegsende interniert. Die Relocation Centers, die ebenfalls in vielen Fällen bei der Ankunft der Insassen noch nicht fertig gestellt waren, boten etwas bessere Behausungen und Sanitäreinrichtungen, unterschieden sich aber ansonsten in den meisten Faktoren nicht wesentlich von den Assembly Centers. Die Standards, nach denen die Relocation Centers erbaut waren, orientierten sich an jenen für die Unterbringung von Soldaten, berücksichtigten also nicht die Kinder, alte und kranke Menschen unter den Insassen. Auch hier waren Familien in einem gemeinsamen Raum untergebracht, größere Familien mit 5-8 Mitgliedern erhielten in der Regel ein sogenanntes family-apartment von ca. 6 mal 7 Meter Ft. , kleinere Familien von 5 mal 6 Meter. In einer Baracke waren im Schnitt vier bis sechs solcher Familieneinheiten untergebracht, 12-14 Baracken bildeten einen Block. Jeder Block wurde somit im Schnitt von 250-300 Insassen bewohnt und hatte seinen eigenen Speisesaal, Waschküche, Sanitäreinrichtung und Freizeitraum. Die Behausungen mussten billig sein und schnell errichtet werden – Milton Eisenhower, sagte vor dem Senat noch in der Funktion des Leiters der WRA, dass die Konstruktion so billig sei, dass man Glück hätte, wenn sie für die Dauer der Internierung halten würde.¹⁵² Anders als die Assembly Centers waren alle Relocation Centers in sehr unwirtlichen Gegenden mit stark schwankenden Witterungsbedingungen errichtet worden und führte somit zu einer absoluten Isolation der Insassen. Im Großen und Ganzen lassen sich die Relocation Centers als etwas bessere Assembly Centers, aber eben in totaler Isolation liegend, beschreiben. Neben der praktisch nicht vorhandenen Fluchtmöglichkeit und der Abschottung von der restlichen Bevölkerung gab es noch einen weiteren Grund, warum die Relocation Centers in solch unwirtlichen Gegenden errichtet wurden waren: auf Anraten des Bodenkulturexperten Thomas D. Campbell sah man darin die Möglichkeit, die Arbeitskraft und die hervorragenden Fähigkeiten der Japaner bei der Fruchtbarmachung von schlechten Böden zur Urbarmachung von Wüstengebieten auszunützen. Außerdem wurde Campbells Plan¹⁵³, die Insassen der Relocation Center als Erntehelfer einzusetzen, umgesetzt. Als solche wurden sie auch von jenen Gouverneuren, die sich zuvor massiv gegen eine Ansiedelung von Issei und Nisei gewehrt hatten,

¹⁵¹ Tanforan Assembly Center, ehemalige Pferdeställe in San Bruno Kalifornien in Dorothea Lange, Impounded: Dorothea Lange and the censored images of Japanese American internment, New York, 2006, S 143

¹⁵² Michi Nishiura Weglyn, Years of infamy. The Untold Story of America's Concentration Camps, University of Washington Press, Seattle und London 1976, S84

¹⁵³ Hierzu siehe: Michi Nishiura Weglyn, Years of infamy. The Untold Story of America's Concentration Camps, University of Washington Press, Seattle und London 1976, S85

gerne aufgenommen, da aufgrund des Wehrdienstes und der forcierten (Auf)Rüstungsindustrie ein sehr akuter Arbeitskräftemangel herrschte. Eine Ausnahme stellte Kalifornien dar, welches stattdessen auf rund 30.000 mexikanische Gastarbeiter zurückgriff. Von der WRA wurde dies unterstützt, diese sah in der Einrichtung dieses sogenannten „Work Release Program“ auch eine Möglichkeit, den Lagerinsassen zumindest eine teilweise Integration in das öffentliche Leben zu ermöglichen, da es sich bereits jetzt abzeichnete, dass eine Integration nach Kriegsende umso schwieriger sein würde, je länger und je abgeschlossener sich das Lagerleben für die Betroffenen gestaltete. Die Insassen meldeten sich relativ zahlreich für diese Erntearbeiten, da diese eine Möglichkeit boten, dem Lagerleben zumindest für einige Zeit zu entkommen. Außerdem war die Erntearbeit deutlich besser bezahlt als die Arbeitsmöglichkeit innerhalb der Lager.

Eine weitere Möglichkeit für die jungen Lagerinsassen, dem Lagerleben zu entgehen, war die Aufnahme an Universitäten außerhalb der militärischen Sperrzonen, wobei allerdings viele der Universitäten in dieser Zeit eine Aufnahme von japanischstämmigen Studenten prinzipiell ablehnte. Insgesamt wurden 4.300 japanischstämmige Studenten aus den Lagern von Universitäten überwiegend von der Ostküste und dem Mittleren Westen aufgenommen.¹⁵⁴

Das soziale Leben in den Relocation centers entwickelte sich ähnlich wie bereits in den Assembly centers zuvor, allerdings noch ausgeprägter, da den Insassen bewusst war, dass sie hier für einen wesentlich längeren Zeitraum untergebracht sein würden. Die Sterblichkeit in den Lagern war höher als in Freiheit, überdurchschnittlich viele Menschen begingen Selbstmord.¹⁵⁵

Die WRA unterstützte im Allgemeinen die Wahl von Interessensvertreter durch die Lagerinsassen, trug aber mit der bis 1943 geltenden Einschränkung, dass nur Nisei gewählt werden durften, zu massiven Spannungen in der Gesellschaftsstruktur der Lagerinsassen bei, da die eigentlichen Familienoberhäupter und angesehenen Gesellschaftsmitglieder in der japanischen Gemeinschaft noch überwiegend Isseis waren. Für diese war es schwierig, sich nun von den jungen Niseis vertreten zu lassen, zudem gingen außerdem die Meinungen sehr auseinander, ob und inwieweit man überhaupt mit der Lagerleitung und der WRA zusammenarbeiten sollte. Zudem entwickelte sich innerhalb der Niseis eine jugendliche Subkultur, die ebenfalls zu einem immer stärkeren Zerbröckeln der traditionellen Familieneinheiten führte. Zu dem Auseinanderbrechen der traditionell-japanischen

¹⁵⁴ Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 79ff

¹⁵⁵ Joel Kotek, und Pierre Rigoulot, Das Jahrhundert der Lager Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung, 2000, S 439

gesellschaftlichen und familiären Strukturen kamen noch die allgemeinen Phänomene wie Gefängnisatmosphäre und Lagerkoller hinzu. In jedem Relocation center hatte die WRA einen Soziologen angestellt, der die sozialen Vorgänge innerhalb der Lagergemeinschaft beobachten und aufzeichnen sollte.¹⁵⁶

Hier ein Überblick über die Relocation Centers mit der max. Bevölkerungsanzahl¹⁵⁷:

Lager	Eröffnet	Geschlossen	Max. Bevölkerung
Gila River, Arizona	20.07.1942	10.11.1945	13.348
Granada, Colorado	24.08.1942	15.10.1945	7.318
Heart Mountain, Wyoming	12.08.1942	10.11.1945	10.767
Jerome, Arkansas	06.10.1942	30.06.1944	8.495
Manzanar, Kalifornien	01.06.1942	21.11.1945	10.046
Minidoka, Idaho	10.08.1942	28.10.1945	9.397
Poston, Arizona	08.05.1942	28.11.1945	17.814
Rohwer, Arkansas	18.09.1942	30.11.1945	8.475
Topaz , Utah	11.09.1942	31.10.1945	8.130
Tule Lake, Kalifornien	27.05.1942	20.03.1946	18.789
Gesamt			112.581

6.5.3. Release Programme

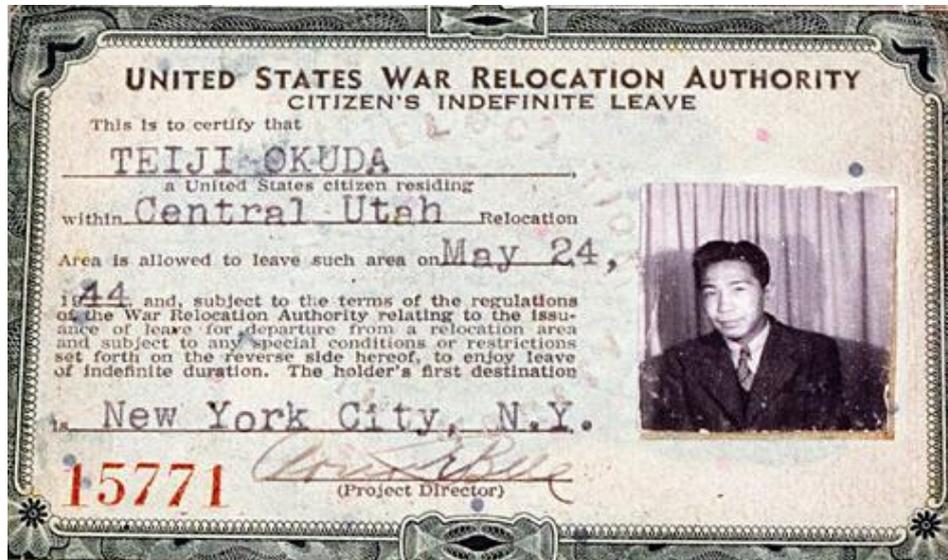
Die WRA unter ihrem Direktor Dillon S. Myer versuchte trotz Widerstand von zahlreichen Seiten¹⁵⁸, möglichst viele der Lagerinsassen schon während der Kriegszeit in das öffentliche Leben wieder einzugliedern, um einer drohenden Reservatsbildung nach Kriegsende entgegenzuwirken. Neben der Möglichkeit, als Erntehelfer zu arbeiten oder als junger Nisei die Aufnahme an eine Universität anzustreben, gelang es der WRA im Oktober 1942 eine weitere Möglichkeit für die Internierten zu finden, das Lager zu verlassen und sich in Gebieten außerhalb der Sperrzonen eine neue Existenz aufzubauen. Dafür musste neben einigen anderen

¹⁵⁶ Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 81f

¹⁵⁷ Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 80

¹⁵⁸ Z.B. siehe das Schreiben von De Witt an McCloy; zitiert in: Michi Nishiura Weglyn, Years of infamy. The Untold Story of America's Concentration Camps, University of Washington Press, Seattle und London 1976, S101

Voraussetzungen, die zu erfüllen waren, ein Fragebogen ausgefüllt werden, um die Loyalität des Bewerbers zu prüfen. Wenn sowohl Armee als auch FBI bestätigten, dass es von ihrer Seite keine Sicherheitsbedenken gab, erhielt derjenige die Fahrtkosten für das Ziel seiner Wahl und einen Geldbetrag, der ihm das Überleben für rund 2 Wochen ermöglichen sollte.



159

Die Freilassung konnte aber jederzeit widerrufen werden. Die Westküste war außerdem als Zielgebiet ausgeschlossen und bald wurde bekannt, dass die ersten Freiwilligen im Westen teilweise von der Bevölkerung und den Lokalbehörden schlecht behandelt wurden. Deshalb ermutigte die WRA die Interessenten, weiter nach Osten zu ziehen, wo sie willkommener waren und als Arbeitskräfte gebraucht wurden, z.B. ersuchte die Stadtverwaltung von Chicago die WRA im Jahr 1943 um 10.000 Arbeitskräfte Ende 1943 hatten rund 17.000 Insassen diese Möglichkeit, das Lager zu verlassen, wahrgenommen, die meisten davon junge Nisei ohne eigene Familie, denen es leichter fiel, unter solchen Umständen eine völlig neue Existenz zu gründen. Das Gros hoffte allerdings nach wie vor, nach Kriegsende an die Westküste zurückzukönnen und blieb daher in den Relocation Centers. Neben diesem Freilassungsprogramm fand die WAR noch eine weitere Möglichkeit für junge männliche Niseis das Lager zu verlassen – das Militär.¹⁶⁰

¹⁵⁹ W.R.A. Leave Pass, Teiji Okuda, No. 15771, mit diesem Ausweis durfte Herr Okuda am 24. Mai 1944 das Utha Relocation Center (Topaz) auf unbestimmte Zeit verlassen. Quelle:

<http://americanhistory.si.edu/perfectunion/collection/image.asp?ID=133>, 3.2.2010

¹⁶⁰ Hierzu ausführlicher siehe: Irene Matyas, Die Internierung japanisch-stämmiger Amerikaner während des zweiten Weltkriegs, 1990 S. 87ff oder auch Michi Nishiura Weglyn, Years of infamy. The Untold Story of America's Concentration Camps, University of Washington Press, Seattle und London 1976, S 99ff

Exkurs: Das 442th Combat Infantry Group

Gemessen an seiner Einsatzzeit und seiner Größe ist die 442th Combat Infantry Group bis heute jene Einheit mit den meisten Auszeichnungen in der amerikanischen Militärgeschichte. Die hohen Verlust- und Verwundetenanzahl hat ihm auch den Namen "Purple Heart Bataillon"¹⁶¹ eingebracht.

Zu Beginn des zweiten Weltkrieges waren in den USA rund 5.000 japanisch-stämmige Soldaten in der Armee im Einsatz. Einige wurden umgehend aus dem Armeedienst entlassen, andere wiederum mussten ihren Dienst von nun an bei Nachschub- oder Instandhaltungseinheiten im Landesinneren verrichten. In Hawaii wurde jedoch schon 1942 begonnen, eine Truppe aus Freiwilligen zum 100. Infanterie Bataillon zu formen; primär waren diese Soldaten ehemalige Mitglieder der National Garde von Hawaii. 1943 als die Armee jeden Mann brauchte, um auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen erfolgreich zu bestehen, wurde vom US Kriegsministerium die Gründung des 442nd Regimental Combat Team (RCT)¹⁶² beschlossen. Dieses Regiment sollte ausschließlich aus freiwilligen Nisei bestehen.

Freiwillige meldeten sich zu Tausenden und wurden aus den verschiedenen Internierungslagern zusammengeholt um in Camp Shelby, Mississippi zu trainieren und sich auf den Kampf in Europa vorzubereiten.

Als die Späher des 141th Infanterie Regiments, welches seit mehreren Tagen eingekesselt war und unter ständigen Angriffen der Deutschen litt, die ersten japanischen Soldaten erblickte, war ihnen klar, dass das 442th zu ihnen durchgebrochen war. In dieser für das japanische Regiment blutigsten (Rettungs)Mission waren über 2.000 Verluste zu beklagen. Die Anzahl der getöteten Amerikaner japanischer Abstammung überstieg die der Geretteten 141th.

Neben dem Kampfeinsatz waren beim Military Intelligence Service (MIS)¹⁶³ Amerikaner japanischer Herkunft beschäftigt, um die unzähligen Dokumente und abgehörten Nachrichten zu übersetzen. Die hier Arbeitenden waren zu rund einem Drittel in den USA tätig und zu zwei Drittel im Ausland im Einsatz, wobei sie auch an andere im Pazifik Krieg führende Nationen „verborgt“ wurden.

¹⁶¹ Das Purple Heart wird als militärische Auszeichnung an jene Soldaten vergeben die im Rahmen ihrer Pflichterfüllung für die Vereinigten Staaten verwundet oder getötet (posthum) werden.

¹⁶² Ein Regimental Combat Team (RCT) war im zweiten Weltkrieg und im Korea Krieg eine provisorische Infanterieeinheit der Armee, die über Selbstversorgung in de Lage war verschiedenste Aufgaben zu erfüllen.

¹⁶³ Das MIS wurde 1941 in San Francisco gegründet, am Höhepunkt arbeiteten 6.000 Amerikaner japanischer Herkunft beim MIS.

Auszeichnungen der 442nd RCT während des 2. Weltkrieges ¹⁶⁴	
18.143	Auszeichnungen gesamt, davon u.A.:
7	<i>Presidential Unit Citations</i>
9.486	<i>Verletzungen oder Todesfälle (Purple Hearts)</i>
21	Congressional Medals of Honor
52	Distinguished Service Crosses
1	Distinguished Service Medal
560	Silver Stars, with 28 Oak Leaf Clusters in lieu of second
4.000	Bronze Stars



165

Zu Kriegsende waren bei den amerikanischen Streitkräften über 9.000 Tote und Verwundete japanischer Herkunft zu beklagen. Auch wenn der Einsatz für viele ein Beweis für die Loyalität der Nisei war, so sollten jene, die noch während des Krieges zurückkehrten, ihre Familien auch weiterhin hinter Stacheldraht gefangen vorfinden.

¹⁶⁴ John C. Fredriksen, *The United States Army: A Chronology, 1775 to the Present*, 2010, S. 271

¹⁶⁵ Japanischer Soldat der 10 Monate in Burma, Indien gedient hatte. Fotografiert neben einem Plakat mit Zitat von Präsident Roosevelt. Quelle: <http://americanhistory.si.edu/perfectunion/collection/image.asp?ID=658>

6.6. Repatriierung

Unter dem Begriff Repatriierung ist die Rücksendung der internierten Enemy Aliens in ihre jeweiligen Herkunftsländer zu verstehen, die in Form von Austauschaktionen mit dem Kriegsgegner durchgeführt wurde. Repatriiert wurden drei Kategorien von Internierten: Diplomaten, von Lateinamerikanischen Ländern an die USA ausgelieferte Enemy Aliens und auch Enemy Aliens aus den USA, die zahlenmäßig bei den drei Gruppen die kleinste war.

Eine zentrale Rolle hierbei spielte Breckinridge Long, stellvertretender Außenminister und jener Mann, der aufgrund seiner antisemitischen Einstellung sehr viele jüdische Flüchtlinge aus Deutschland an der Einreise gehindert und somit ihre Rettung verhindert hatte.¹⁶⁶ Seine Special Division war mit der Organisation der Repatriierungen bzw. der Austauschaktionen beauftragt. Als das Kriegsministerium sich weigerte, für die Repatriierung Schiffe zur Verfügung zu stellen, wandte sich Long am 28. Jänner 1942 an den Präsidenten selbst und erhielt die erhoffte Unterstützung in der Schiffsfrage. Dem Austausch von Nichtmitgliedern des Diplomatischen Corps stand Franklin D. Roosevelt allerdings sehr skeptisch gegenüber, wie sein Brief vom 15. August 1942 an seinen Außenminister Cordell Hull zeigt:

*„Dear Cordell: Are negotiations under way for the repatriation of further enemy aliens, particularly Germans, who are not members of the Diplomatic Corps? I believe that we should be very careful in repatriating any enemy aliens to Germany other than the Diplomatic Corps. My reason for saying this is that all German aliens in America are potential, if not actual, spies and the Americans in Germany are not. While I think it is tough on the Americans who must remain in Germany throughout the war, I nevertheless think that Germany gets the best of the exchange.”*¹⁶⁷ Die Haltung von Präsident Roosevelt stellte das Außenministerium nun vor das Dilemma, was mit den von den lateinamerikanischen Ländern ausgelieferten Enemy Aliens passieren sollte, für die den kooperierenden lateinamerikanischen Ländern die Repatriierung zugesagt worden war. Long schlug dem Präsidenten in einem sehr sorgfältig ausgearbeiteten Memo vor, die Deportierung und die Internierung von Enemy Aliens aus den lateinamerikanischen Ländern sollte fortgesetzt werden, wobei die Deutschen nur dann

¹⁶⁶ Nachzulesen unter Max Paul Friedman, *Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II*, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 156f

¹⁶⁷ Roosevelt to Hull, 15. Aug 1942, 740.00115EW1939/4348 RG 59. Zitiert nach: Max Paul Friedman, *Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II*, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 198f

repatriiert werden sollten, wenn es keine andere Möglichkeit geben sollte, sie aus den lateinamerikanischen Ländern zu entfernen. Der Präsident gab hierzu sein Einverständnis.¹⁶⁸ Anfang 1942 hatten bereits mehrere solcher Austauschaktionen stattgefunden.

6.7. Die Kooperation der lateinamerikanischen Länder

Die sogenannten ABC – Länder – Argentinien, Brasilien und Chile sowie auch Mexiko stimmten einer Auslieferung „ihrer“ Enemy Aliens an die USA nicht zu, wobei Chile allgemein auf Neutralität bedacht war. Mexiko und Brasilien hatten als Verbündete auf Seiten der USA ihre eigenen Internierungslager für mögliche gefährliche Bürger der Achsenmächte und lehnten einen Eingriff der USA in ihre staatlichen Sicherheitsprogramme strikt ab – bei Mexiko und Chile kam es diesbezüglich zu einigen Ausnahmen, wie aus der nachfolgenden Tabelle mit den Zahlen hervorgeht. Argentinien vertrat eine neutrale Haltung, mit einigen profaschistischen Tendenzen.¹⁶⁹ Kleinere Länder, v.a. Teile der karibischen Inseln, Zentralamerikas und des nördlichen Südamerika waren verhältnismäßig stärker dem Druck der USA ausgesetzt. Innerhalb kurzer Zeit nach dem Angriff auf Pearl Harbor und dem Kriegseintritt der USA hatten alle zentralamerikanischen und alle karibischen Staaten den Krieg an die Achsenmächte erklärt, die Länder Bolivien, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela hatten ihre Solidarität mit den USA offiziell deklariert. An der Interamerican Conference in Rio de Janeiro vom 15.-28. Jänner 1942, einer Konferenz der Außenminister der amerikanischen Staaten, stand neben Aspekten politischer und militärischer Zusammenarbeit auch die regionale Sicherheit auf der Agenda. Es wurde auf Druck seitens der USA das „Emergency Advisory Committee for Political Defence“ mit Hauptsitz in Montevideo als eine Art zentraler Stelle zur Überwachung der Alien Enemies in Lateinamerika geschaffen. In Anlehnung an die bereits in den USA gesetzten Schritte wurde eine Resolution ausgearbeitet, die Registrierungen vorschrieb, Verstärkung von Kontrollen, Reiseeinschränkungen und Waffen- bzw. Radio und Funksenderverbote beschloss. Auch die Anträge auf Erlangung der Staatsbürgerschaft sollten massiv erschwert werden. Seitens der USA

¹⁶⁸ Max Paul Friedman, *Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II*, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 199

¹⁶⁹ Max Paul Friedman, *Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II*, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 9

wurde auf Internierung gedrängt und die Aufhebung der Staatsbürgerschaft für jeden gefordert, der die Achsenmächte in irgendeiner Form unterstützte.¹⁷⁰

Insgesamt wurden 4.058 Deutsche, 2.264 Japaner und 287 Italiener im Zeitraum vom Dezember 1941 bis Dezember 1945 aus lateinamerikanischen Ländern in die USA deportiert. Davon waren ein Teil sogenannte „Officials“, das heißt h. Diplomaten mit ihren Familien, deren diplomatische Mission durch den Kriegsausbruch unterbrochen oder beendet wurde und die im Normalfall freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren wollten. Ein Teil der Non-officials wollte Lateinamerika freiwillig verlassen, wobei unter den sogenannten „Volunteers“ neben jenen, die ihr jeweiliges Heimatland im Krieg unterstützen wollten, auch zahlreiche Menschen waren, die sich aus Angst vor Arrest oder anderen Konsequenzen freiwillig zur Deportation gemeldet hatten. Ein Großteil aber, so die Einschätzung von Max Paul Friedmann, waren aber unfreiwillige Deportierte, die von der jeweiligen Regierung auf Druck der US-Regierung ihre Wahlheimatländer unter Zwang verlassen mussten. Von den insgesamt 4.058 internierten und an die USA ausgelieferten Angehörigen der deutschen Volksgruppe waren angeblich nur 8 in Spionage involviert.¹⁷¹ Besonders tragisch hierbei ist die Tatsache, dass sich unter den Ausgelieferten auch Deutsche jüdischer Herkunft befanden, nicht selten Menschen, die bereits vor dem NS-Regime aus Europa geflohen und teilweise sogar in Konzentrationslagern in Deutschland inhaftiert gewesen waren.¹⁷²

Die nachfolgende Tabelle bietet einen detaillierten Überblick über die Zahlen und die Aufteilung der aus den lateinamerikanischen Ländern an die USA übergebenen Enemy Aliens.

¹⁷⁰ http://www.gaic.info/latin_american_history.html; 22.03.2009 oder Michi Nishiura Weglyn, Years of infamy. The Untold Story of America's Concentration Camps, University of Washington Press, Seattle und London 1976, S 59; ausführlicher: Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 113

¹⁷¹ Max Paul Friedman, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in Word War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 9

¹⁷² Max Paul Friedmann führt hierbei einige Beispiele an, unter anderem das Schicksal des deutschen Immigranten Wilhelm Heinemann, einem jüdischen Flüchtling, der in Panama von dem als „ubiquitos Dubois“ berüchtigten Geheimdienstchef der US-Armee am Panama Kanal wegen eines angeblichen „Geheimsignals“ in Form eines Stück Strohs in einer Kaffeetasse als Nazi- Spion verhaftet wurde. Max Paul Friedman, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in Word War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 48; zu den Zahlen jüdischer Flüchtlinge siehe ebenda, S 109ff

Country	Germans		Italiens		Japanese	
	Total brought to U.S.	Total who remain in US	Total brought to U.S.	Total who remain in US	Total brought to U.S.	Total who remain in US
Bolivia	221	61	27	1	57	18
British Honduras	12	11	-	-	-	-
Chile	5	5	-	-	-	-
Colombia	646	21	23	-	12	-
Cuba	13	-	5	-	5	-
Dominican Rep.	68	18	7	1	1	-
Costa Rica	379	145	13	5	27	-
Ecuador	463	111	24	3	11	-
El Salvador	96	27	29	3	6	-
Guatemala	479	79	10	-	-	-
Haiti	77	25	4	-	-	-
Honduras	144	68	4	4	1	-
Mexico	266	-	8	-	84	-
Nicaragua	177	54	16	10	6	-
Panama	247	130	52	5	247	-
Canal Zone	4	4	-	-	-	-
Paraguay	17	15	-	-	-	-
Peru	702	123	49	-5	1.799	495
Venezuela	42	-	16	-	8	-
Totals	4.058	897	287	37	2.264	513

Grand Totals: Brought to U.S.: 6609 Remain in U.S: 1447 Quelle¹⁷³

Auf die Bedingungen und Situationen aller lateinamerikanischen Länder einzugehen, würde den Rahmen der Arbeit sprengen, aus diesem Grund werden hier nur einige Länder für einen kurzen Abriss beispielhaft herausgegriffen.¹⁷⁴ Da, wie bereits erwähnt, die Hauptangst der USA vor einer möglichen Gefahr verstärkt den Deutschen aus Lateinamerika galt, konzentrierte sich das Lateinamerika Programm auf diese Volksgruppe. Ausnahmen hierbei sind, wie auch aus der Tabelle ersichtlich, Peru und Panama. Rund 80% der deportierten Lateinamerikaner mit

¹⁷³ Quelle: White to Lafoon, 30 Jan 1946, in folder "Statistics," Subject Files 1939-54, Box 70, Special War Problems Division, RG 59, National Archives; aus: <http://www.gaic.info/lps/LP%207%20-%20German%20Italian%20&%20Japanese%20Latin%20Americans.pdf>; 03.03.2009

¹⁷⁴ Einen detaillierten Einblick in diese Thematik vermitteln für die Deutschen Max Paul Friedmann, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003, v.a. Kapitel 4 und 5, für Japaner Nishiura Weglyn, Years of infamy. The Untold Story of America's Concentration Camps, University of Washington Press, Seattle und London 1976, Kapitel 2

japanischer Herkunft wurden von der peruanischen Regierung an die USA ausgeliefert, unter ihnen auch zahlreiche Japaner, die die peruanische Staatsbürgerschaft besaßen. Wie die nachfolgende Textstelle zeigt, war dies der Regierung Perus ein willkommener Anlass, um die japanische Volksgruppe „loszuwerden“.¹⁷⁵

Am 20. Juli 1942 informierte Henry Norweb, der US-Botschafter in Peru das State Department über den offensichtlichen Eifer von Perus Präsident Manuel Prados, die Einwohner japanischer Abstammung an die USA auszuliefern: „The second matter in which the President [Prado] is very much interested in the possibility of getting rid of the Japanese in Peru. He would like to settle this problem permanently, which means, that he is thinking in terms of repatriating thousands of Japanese. He asked Colonel Lord to let him know about prospects of additional shipping facilities from the United States. In any arrangement that might be made for internment of Japanese in the States, Peru would like to be sure that these Japanese would not be returned to Peru later on. The President’s goal apparently is the substantial elimination of the Japanese colony in Peru.“¹⁷⁶ ¹⁷⁷ Der Brief von U.S. Botschafter Edwin C. Wilson in Panama an den Unterstaatssekretär Sumner Welles vom 20. Okt. 1941 zeigt, dass es in Panama bereits vor Pearl Harbor und dem Kriegseintritt der USA Pläne zur Internierung der Japaner in Panama auf der Insel Taboga gab „My strictly confidential despatch No. 300 of October 20, 1941, for the Secretary and Under Secretary, transmits memoranda of my conversations with the Foreign Minister regarding the question of internment of Japanese in the event that we suddenly find ourselves at war with Japan. The attitude of the Panamanian Government is thoroughly cooperative. The final memorandum sets out the points approved by the Panamanian Cabinet for dealing with this matter. Briefly, their thought is this: Immediately following action by United States to intern Japanese in the United States, Panama would arrest Japanese on Panamanian territory and intern them on Taboga Island. They would be guarded by Panamanian guards and would have the status of Panamanian interns. All expenses and costs of internment and guarding to be paid by the United States. The United States Government would agree to hold Panama

¹⁷⁵ Irene Matyas, Die Internierung der an der Westküste der U.S.A. lebenden japanisch Staatsbürger und amerikanischen Staatsbürger japanischer Abstammung während des Zweiten Weltkriegs, Böhlau Verlag Wien Köln 1990, S 67; Hierzu ausführlicher siehe auch: Michi Nishiura Weglyn, Years of infamy. The Untold Story of America’s Concentration Camps, University of Washington Press, Seattle und London 1976, S 63ff

¹⁷⁶ Letter , Henry Norweb to Sumner Welles, July 20, 1942, Department of State File 740.00115 Pacific War/1002 2/6, RG 59, National Archives, zitiert nach: Michi Nishiura Weglyn, Years of infamy. The Untold Story of America’s Concentration Camps, University of Washington Press, Seattle und London 1976, S 60

¹⁷⁷ Mehr zur Geschichte der Japaner in Peru siehe unter:

<http://www.lateinamerikanachrichten.de/?/artikel/1478.html>; 29.03.2009

harmless against any claims which might arise as a result of internment.“¹⁷⁸ Bei der Auslieferung Deutscher bzw. deutschstämmiger Staatsbürger an die USA ist der Anteil der aus den jeweiligen Ländern gleichmäßiger verteilt, wobei bei der Beurteilung der Zahlen auch immer der Gesamtanteil der jeweiligen deutschstämmigen Bevölkerung eines jeweiligen Landes in Relation zu setzen ist. Honduras beispielweise lieferte mehr als 50% seiner Deutschen und deutschstämmigen Bevölkerung aus, Guatemala rund 30%, Costa Rica 25% und Kolumbien 20%.¹⁷⁹

Insgesamt lässt sich tendenziell feststellen, dass die USA mit ihrem Lateinamerika Programm von den Ländern unter Diktaturen das meiste Entgegenkommen und von den demokratischen Ländern den meisten Widerstand ertete.

6.7.1. Die Inhaftierungen und Auslieferungen

Die Verhaftungen wurden auf unterschiedliche Art und Weise bewerkstelligt: in Form von Postkarten seitens der Behörden mit der Nachricht, dass ab sofort Hausarrest bestehe. Manche Bürger der Achsenmächte wurden regelrecht auf offener Straße entführt, indem sie abgepasst und gezwungen wurden, in ein Militärfahrzeug einzusteigen. In regierungsnahen Zeitschriften vieler lateinamerikanischer Länder wurde die Loyalität in Frage gestellt und sogenannte Blacklists veröffentlicht, auf denen sich neben Privatpersonen auch Firmen wie z.B. AGFA oder die Hapag-Lloyd Reederei befanden.¹⁸⁰ Wenn eine ausreichende Anzahl an Inhaftierten zusammengekommen war, wurden diese in die USA gebracht. Für den Transport der Inhaftierten in die USA stellten diese eine Reihe an Militär- und Privatschiffen zur Verfügung, die die Inhaftierten aus den unterschiedlichen Häfen lateinamerikanischer Länder aufsammelten und diese unter sehr schlechten Bedingungen aufgrund der Überfüllung und mangelnden Sanitäreinrichtungen der Schiffe in die USA brachten.¹⁸¹ Dort wurden sie zu „illegalen Einwanderern“ erklärt, da sie ohne Papiere, die ihnen allerdings vorher seitens der lateinamerikanischen Behörden abgenommen worden waren, „eingereist“ waren. So schufen die USA einen zwar sehr

¹⁷⁸ Letter , Edwin C. Wilson to Sumner Welles, July 20, 1942, Department of State File 740.00115 Pacific War/1002 2/6, RG 59, National Archives, zitiert nach: Michi Nishiura Weglyn, Years of infamy. The Untold Story of America's Concentration Camps, University of Washington Press, Seattle und London 1976, S 58

¹⁷⁹ Max Paul Friedman, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 3

¹⁸⁰ Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 114, Beispiele einiger Blacklists sind auch unter http://www.gaic.info/images_other/latin_docs/blacklist.html zu finden.

¹⁸¹ http://www.gaic.info/latin_american_history.html, 29.03.2009, ebenda sind auch staatliche Berichte von USA Behörden über die Ankunft von Schiffen mit Inhaftierten aus Lateinamerika zu finden, z.B: http://www.gaic.info/images_camps/tempstations/algiers/bannerman.htm, 29.03.2009

durchsichtigen und dubiosen, dennoch aber vordergründig legalen Inhaftierungsgrund.¹⁸² Die Inhaftierten kamen zunächst in Quarantänestationen, einige von ihnen wurden vom FBI und INS verhört. Nach den Quarantänestationen wurden die meisten in jene Lager gebracht, die im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums lagen, einige wurden aber auch in Armee-Internierungslager gebracht. Zahlreiche der aus Lateinamerika deportierten und in den USA internierten Enemy Aliens wurden mit und auch ohne ihr Eingeständnis in ihre jeweiligen Herkunftsländer expatriiert.

Wie die beiden nachfolgenden Zitate zeigen, wurde im Umgang mit den Enemy Aliens, speziell deutscher Abstammung, in Lateinamerika deutlich weniger differenziert als im Umgang mit den Enemy Aliens innerhalb der USA: USA: [a]n enemy alien, if at liberty, must constitute a threat to the internal security of the United States before his internment is ordered" – U.S. Department of State¹⁸³; für Lateinamerika: "all German nationals without exception ... are dangerous and should be removed from their present sphere of activity as rapidly as possible" U.S. Department of State¹⁸⁴.

Worin lag die Ursache, dass in Gewahrsam genommenen Angehörigen der deutschen Volksgruppe der USA zumindest noch angehört wurden und vielfach vor der Internierung wieder freigelassen wurden, während den in Lateinamerika Inhaftierten auch das Recht auf eine Anhörung auf Geheiß Washingtons verweigert wurde? Max Paul Friedmann sieht hierfür folgende Gründe: die Auffassung der USA von Lateinamerika als gefährdete und abhängige Region, wo in Wahrheit ausländische Mächte über die hilflosen Latinos bestimmen; weiters die vor allem aufgrund qualitativ schlechter Durchführung von Geheimoperationen¹⁸⁵ und daraus resultierenden Berichte über vermutete subversive Elemente in Lateinamerika und nicht zuletzt

¹⁸² Max Paul Friedman, *Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in Word War II*, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 117

¹⁸³ DoS Swiss to Legation Washington, 16 Jun 1943, Band 5, Noten von und an Staatsdepartment, April-Juni 1943, E2200 Washington/15, Schweizerisches Bundesarchiv, Bern; zitiert nach: Max Paul Friedman, *Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in Word War II*, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 102

¹⁸⁴ Memorandum regarding activities of the United States Government in removing from the ortzer American Republics dangerous subversive aliens, November 3, 1942. p. 2, Subject Files 1939-54, Box 150, Special War Problems Division, RG 59, National Archives, College Park, Maryland, zitiert nach: Max Paul Friedman, *Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in Word War II*, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 102

¹⁸⁵ Max Paul Friedman umschreibt dies mit folgenden Worten: "When it came time to identify the Germans in the region who might be pose a menace to security, the United States sent a collection of intelligence agents endowed with more enthusiasm than skill, who readily accepted anonymous or self-interested denunciations without being able to evaluate the evidence. Max Paul Friedman, *Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in Word War II*, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 231

die fortgeschrittenen Handelsbeziehungen Deutschlands mit Lateinamerika, die v.a. durch die dort lebenden Deutschen vertieft und ausgebaut wurden und sich direkt auf Kosten des Handels der USA mit Lateinamerika auswirkten.



186

Max Paul Friedman kommt zu dem Schluss, dass das Lateinamerika Internierungsprogramm in jeder Hinsicht ein „Nettoverlust“ für die USA war. Zum einen verschlechterte es die U.S.-Lateinamerika Beziehungen wieder sehr stark in einer Periode, der eine deutliche Hoffnung auf Verbesserung voran gegangen war. Es beraubte viele Menschen, die keine Bedrohung der U.S. Interessen darstellten, ihrer Existenzgrundlagen und ihres Eigentums und stellte eine massive Verletzung von internationalem und nationalem Recht dar. Es verstärkte die Korruption in den lateinamerikanischen Ländern und brachte illegale Kooperationen im Geheimdienstbereich zuwege. Nicht zuletzt aber spielte es eine sehr direkte Rolle beim Scheitern der Rettung von mehreren tausend Menschen, die in Europa durch Hitlerdeutschland bedroht und ermordet wurden. Und bei all diesen „Nebeneffekten“ war der Erfolg für die U.S. nationale Sicherheit sehr gering.

¹⁸⁶ Karikatur, Max Paul Friedman, Nazis and Good Neighbors Cambridge 2003, S. 89

Schlusskapitel

Zahlenmäßige Dimension

Wie bereits in der Einleitung angeführt, ist es aufgrund mehrerer Faktoren schwierig, zu absoluten Zahlen zu kommen. Ebenso schwierig gestaltet es sich, zahlenmäßig eine genaue Unterscheidung zwischen einerseits deutschen bzw. japanischen Staatsbürgern mit Aufenthalt in den USA und amerikanischen Staatsbürgern mit ethnischer deutscher bzw. japanischer Abstammung andererseits zu treffen. Es gibt in der Literatur sehr wenige zusammenfassende Zahlenangaben, zudem ist bei den genannten Zahlen der genaue Zeitpunkt zu berücksichtigen. Außerdem macht die hohe Fluktuation und die Verlegung der Internierten zwischen den Lagern die Erfassung einer absoluten Zahl sehr schwierig. Auch in den Quellen und auch in der Literatur werden unterschiedliche Zahlen genannt. Bei der deutschen Volksgruppe geht z.B. Timothy Holian von über 10.000 Deutschen und Deutschamerikanern aus¹⁸⁷ während z.B. Arnold Krammer die Gesamtzahl von Deutschen bzw. Deutsch-US – und Lateinamerikanern, die im Zuge des 2. Weltkriegs in den dafür errichteten Lagern interniert worden waren, mit „etwas über 25.000“ beziffert.¹⁸⁸ Bei der japanischen Volksgruppe ist die Unterscheidung zu treffen in jene Menschen, die quer durch die USA von den Ministerien selektiv aufgrund der bestehenden ABC-Listen verhaftet und Interniert worden waren und jene, die im Zuge der Zwangsevakuierung der Westküste in die Lager der WRA gebracht worden waren. Tetsuden Kashima beziffert die Zahl der vom Justizministerium Internierten mit japanischer Volkszugehörigkeit mit 17.477, wobei hier auch Hawaii und Lateinamerika mitberücksichtigt sind, sowie etwaige freiwillig mitinternierte Angehörige. Die Zahlen stammen aus einem Memorandum der INS aus dem Jahr 1948.¹⁸⁹ Die von der INS der Armee übergebenen Inhaftierten mit japanischer Abstammung wurden in vielen Fällen, auch wenn die Empfehlung der INS auf Freilassung lautete, von der Armee in die WCCA bzw. WRA Lager gebracht und scheinen somit auch in diesen Statistiken auf.¹⁹⁰ Zu den Relocation Centers gibt es verhältnismäßig detaillierte Zahlen über die max. Bevölkerungsanzahl, die mit rund 112.500 Insassen beziffert wird, die Detailtabelle habe ich auf

¹⁸⁷ Siehe z.B. ¹⁸⁷ Timothy J. Holian, *The German-Americans and World War II. An Ethnic Experience*. New York 1996, S 1

¹⁸⁸ Arnold Krammer, *Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947*, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 6

¹⁸⁹ Zahlen nach Tetsuden Kashima, *Judgement without Trial, Japanes American Imprisonment during World War II*, 2003, S 125, Tetsuden Kashima nimmt diese Zahlen v.a. aus dem Memorandum von Willard F. Kelly an d. Schedler vom 24. Mai 1948, INS RG 85 EN 56125/Gen. „N.A. /Detaillierte Tabelle siehe Arbeit, S 55

¹⁹⁰ Tetsuden Kashima, *Judgement without Trial, Japanes American Imprisonment during World War II*, 2003, S. 113

Seite 66 der Arbeit angeführt, wobei auch hier festzuhalten ist, dass es sich um eine „Momentaufnahme“ der zu diesem Zeitpunkt Internierten handelt, und die Anzahl der insgesamt in den Relocationcamps internierten Angehörigen der japanischen Volksgruppe auf 115.000-120.000 beziffert wird. Über die Zahlen jener Internierten deutscher und japanischer Abstammung, die aus den diversen lateinamerikanischen Ländern in die USA gebracht wurden, gibt das Lafoon-Memo relativ detaillierten Aufschluss: 4.058 Deutsche und 2.264 Japaner.¹⁹¹

Umgang mit Vermögenswerten

Für den Umgang mit Vermögenswerten von Angehörigen der Feindesmächte innerhalb der USA setzte Franklin D. Roosevelt mit der Executive Order 9095 vom 11. März 1942 das „Office of the Alien Property Custodian“ (APC) ein.¹⁹² Das APC war im Rahmen des Ersten Weltkriegs als unabhängige Instanz zu Kriegszeiten, aber unter direkter Autorität des Präsidenten im Okt. 1917 von Präsident Woodrow Wilson gegründet worden. Die Aufgabe des APC war die Beschlagnahmung, die Verwaltung und mitunter auch der Verkauf von feindlichen Vermögenswerten in den USA. Somit kann man den APC gewissermaßen als das US-Äquivalent zum Deutschen Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens (RKV) bezeichnen. Das Deutsche Reich vermied es, trotz interner Unstimmigkeiten britische, niederländische, belgische, norwegische und eben auch amerikanische Vermögenswerte in Deutschland zu liquidieren. Die Hauptintention dahinter war vor allem der Schutz von deutschem Vermögen im Ausland, man wollte entsprechende Gegenmaßnahmen der Feindesmächte vermeiden. Auch jüdisches Vermögen mit feindlicher Staatsangehörigkeit wurde nicht liquidiert, sondern treuhänderisch verwaltet, da dies die Gegner andernfalls als Teilliquidierung betrachten hätten können.¹⁹³

Auf den allgemeinen Umgang der US-Regierung mit feindlichen Vermögenswerten einzugehen, würde den Rahmen der Arbeit sprengen bzw. wäre Gegenstand einer eigenen Untersuchung. Festzuhalten ist bei dieser Thematik aber in jedem Fall, dass neben Staatsangehörigen der Feindesmächte auch US-Staatsbürger deutscher und japanischer Abstammung verhaftet wurden, deren Vermögenswerte an und für sich nicht unter die Definition und somit die Richtlinien von Feindesvermögen fielen.

¹⁹¹ Detaillierte Zahlen und Quelle siehe vorliegende Arbeit, S 74 und Anhang II, besagtes Lafoon-Memo

¹⁹² Jean Rondot, Annual reports: 1942-1946, 1977,

¹⁹³ Stephan Lindner H., Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1991 in Beiheft 67 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, hrsg. von Pohl Hans und Treue Wilhelm.

Wie aus der Literatur und den Zeitzeugenberichten hervorgeht, hatten die deutsch- und japanischstämmigen Amerikaner sehr wohl einen realen Vermögensverlust hinzunehmen. Dieser dürfte aber in den meisten Fällen daraus resultiert haben, dass sie aufgrund der Verhaftungen bzw. längerfristigen Internierung ihre Vermögenswerte nicht mehr verwalten konnten, sondern vielfach gezwungen waren, diese weit unter Wert zu verkaufen. Besonders betroffen davon waren die rund 120.000 Angehörigen der japanischen Volksgruppe, die von der Westküste in die WRA-Lager umgesiedelt wurden. Diese verloren einen großen Teil ihres Vermögens, da sie geschlossen ihre Häuser und Geschäfte für unbestimmte Zeit verlassen mussten und ihnen in räumlicher nächster Nähe in der Regel niemand blieb, dem sie ihr Eigentum zuverlässig hätten anvertrauen können. Die Commission on Wartime Relocation setzt sich in ihrem Report mit dieser Thematik in einem eigenen Kapitel auseinander und führt darin auch zahlreiche Aussagen und Erfahrungsberichte der Betroffenen an sowie konkrete Beispiele und Zahlen über die Vermögensverluste und die Auswirkungen der „Evakuierung“. Am stärksten war die Auswirkung in der Landwirtschaft, da 1940 knapp die Hälfte der betroffenen Angehörigen der japanischen Volksgruppe an der Westküste in diesem Sektor tätig war. Weitere 18% waren tätig im Groß- und Einzelhandel und der Lieferung von Lebensmitteln. Der Wert der 6.118 Farmen wurde auf rund 73 Mio USD geschätzt, der Wert der Ausstattung auf rund 6 Mio USD. Bemerkenswert sind hierbei die Relationen von Landbesitz und Produktivität: die japanischstämmigen Farmer der Westküste hatten zwar nur 0,4% des gesamten Farmlands zur Verfügung, erarbeiteten darauf aber im Durchschnitt einen Wert von 279,96 USD, während die restlichen Farmen einen Durchschnittswert von 37,94 USD erwirtschafteten. Die Zwangslage der Betroffenen wurde in zahlreichen Fällen ausgenutzt, um nur eines von vielen Beispielen für den Wertverlust durch einen Zwangsverkauf anzuführen: eine Hotelbesitzerin war gezwungen, ihr Hotel mit 26 Zimmern für 500,- USD zu verkaufen, einen Tag vor ihrer „Evakuierung“.¹⁹⁴ Weiters trugen ausständig bleibende Rechnungen zu einem massiven wirtschaftlichen Verlust für zahlreiche Geschäftstätige bei, die durch die „Evakuierung“ nicht mehr in der Lage waren, diese einzutreiben. Gerade das Fehlen einer Regelung oder Verwaltung durch die US-Regierung führte in diesem Fall zu massiven Verlusten für die japanischstämmigen Amerikaner. Finanzminister Henry Morgenthau Jr., der gegen die „Evakuierung“ der japanischstämmigen Amerikaner an der

¹⁹⁴ Report of the Commission on Wartime Relocation and Internment of Civilians. Personal Justice denied. Washington: U.S. Government Printing Office 1982, The Conditions which permitted the decision. Chapter 4, economic loss, S. 9

Westküste opponiert hatte, warnte Präsident Franklin D. Roosevelt bereits im Vorfeld davor und bezifferte den voraussichtlichen Verlust mit rund 500 Mio USD nach heutigem Wert.¹⁹⁵

Zusammenfassend aber lässt sich sagen, dass die Internierung für alle Betroffenen, egal ob Zugehöriger der deutschen oder der japanischen Volksgruppe, in der Regel einen massiven Verlust des Einkommens und des Eigentums bedeutete. Jene, die Angestellte waren, verloren häufig ihren Arbeitsplatz, mitunter bereits allein auf Grund der Volksgruppenzugehörigkeit, in der Regel auch nach den ersten Verhören durch das FBI oder wenn ein enges Familienmitglied durch das FBI verhaftet wurde.¹⁹⁶ Jene, die ein eigenes Familienunternehmen besaßen, mussten mit massiven Umsatzeinbußen durch Kunden- und Geschäftspartnerverluste rechnen. Des Weiteren führte der Umstand, dass es meist die geschäftsführenden Ehemänner waren, die verhaftet wurden, ebenfalls zu massiven Einkommenseinbußen. In den Fällen, wo ganze Familien interniert wurden, waren diese gezwungen, sofern überhaupt genügend Zeit blieb, das Eigentum sehr rasch und in der Regel sehr deutlich unter Wert zu verkaufen und/oder die Möglichkeit zu suchen, bewegliche Güter sicher einzulagern, um zu vermeiden, dass diese Plünderungen zum Opfer fielen.

In den lateinamerikanischen Ländern waren es, wie in Kapitel 6.7 vor allem die diktatorisch regierten Länder, die ihre deutsch- und japanischstämmigen Einwohner der Internierung preisgaben, dies geschah nicht selten auch aufgrund finanzieller Interessen. Dementsprechend wurden die Vermögenswerte der Betroffenen in den meisten Fällen ohne rechtliche Grundlage konfisziert.

Unterschiede im Umgang mit den beiden Volksgruppen und die Motive für die Internierung

Jene Angehörigen der beiden Volksgruppen, die durch das FBI verhaftet wurden, waren in der Regel den gleichen Prozessabläufen durch das Justizministerium unterworfen¹⁹⁷. Die Lager, in die sie bei Entscheid auf Internierung gebracht wurden, waren in der Regel auch für Angehörige beider Volksgruppen bestimmt, so dass hier in der Regel die gleichen Rahmenbedingungen herrschten, wobei etwaige Unterschiede in der Bewertung der Hearings und in der Behandlung der beiden Volksgruppen bei den Befragungen und durch das Lagerpersonal nicht näher untersucht wurden, da dies den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde.

¹⁹⁵ John C. Davenport, The internment of Japanese Americans during World War II., New York 2010, S 40

¹⁹⁶ Siehe z.B. Erfahrungsberichte der Familie Neupert unter http://www.gaic.info/real_neupert.html;

06.03.2010

¹⁹⁷ Detailliert siehe vorliegende Arbeit, S 51ff

Bei den Massenumsiedelungen stellt sich der Sachverhalt aber grundlegend anders dar. Es drängt sich die Frage auf, warum es die Pläne der Massenumsiedelung der japanischen Volksgruppe an der Westküste umgesetzt wurden, während derartige Pläne für die deutschsprachige Volksgruppe, die es vor allem von militärischer Seite gegeben hatte, sehr schnell wieder verworfen wurden.¹⁹⁸ Es liegt auf der Hand, dass eine Massenumsiedelung der rund 1 Million Angehöriger der deutschen Bevölkerungsgruppe schon aus logistischer Sicht kaum bis gar nicht durchführbar gewesen wäre, während das Gros der japanischen Volksgruppe zahlenmäßig kleiner war und die Siedlungsräume deutlich geballter. Der Ausschluss von Angehörigen der deutschen Volksgruppe aus den ausgesuchten militärischen Sperrzonen hingegen wäre aber logistisch gesehen umsetzbar gewesen. Dazu gab es vor allem von militärischer Seite her immer wieder Ansätze, diese wurden aber von Seiten der anderen Ministerien und Entscheidungsträger sehr rasch abgeschlagen. Zu den Plänen der Massenumsiedelung der japanischen Volksgruppe gab es hingegen keine effektive Opposition ganz im Gegenteil, es gab sehr viele Interessensgruppen und lokale Politiker, die sich lautstark für diese Maßnahmen einsetzten. Jene Stellen, die die Interessen von Zivilrechten und Zivilfreiheit im Kongress repräsentierten blieben relativ ruhig, die Presse und andere offizielle Foren waren still oder unterstützten die angestrebten Maßnahmen gegenüber der japanischen Volksgruppe.¹⁹⁹ Das wichtigste Argument der Hauptbetreiber der Massenumsiedelung der japanischen Volksgruppe war deren fremde 'Rasse', die keine Loyalität gegenüber ihrem neuen Heimatland zuließe und daraus resultierend zwangsläufig zur Unterstützung des japanischen Kriegsgegners und Sabotageakten führen musste. Diese Argumentationskette trug auf dem Hintergrund von Kriegshysterie und dem traumatisierenden japanischen Angriff auf Pearl Harbor sehr stark dazu bei, dass in der breiten US-Bevölkerung Angst und rassistisch motivierte Vorbehalte und feindselige Akte gegen die Angehörigen der japanischen Volksgruppe führten. Nicht zuletzt war es die Kombination aus lautstarken Befürwortern auf der einen und in der Öffentlichkeit kaum wahrzunehmender Opposition auf der anderen Seite, die es möglich machte, dass es trotz mangelndem Nachweis einer militärischen Notwendigkeit und keinen von offizieller Seite bestätigten Sabotageakten, dass die rund 120.000 Angehörige der japanischen Volksgruppe an der Westküste der USA einzig aufgrund ihrer rassischen Zugehörigkeit von

¹⁹⁸ Detailliert siehe vorliegende Arbeit, S 45f

¹⁹⁹ Zu diesem Schluss kommt auch der Report of the Commission on Wartime Relocation and Internment of Civilians. Personal Justice denied. Washington: U.S. Government Printing Office 1982, The Conditions which permitted the decision.

demokratisch legitimierten Politikern einer solch folgenschweren Maßnahme ausgesetzt wurden.

In Lateinamerika fürchtete die USA die Bedrohung v.a. durch die deutsche Bevölkerung in Lateinamerika und die Bedrohung dieses für sie sehr wichtigen Einflussgebietes. Waren die Befürchtungen begründet? Natürlich setzten die deutschen Machthaber in Berlin gewisse Hoffnungen, über die in Lateinamerika vertretene deutsche Volksgruppe, ihren Einfluss in diesem Gebiet zu vergrößern. Die 1931 begründete Auslandsorganisation in Deutschland, kurz AO, versuchte über die zahlreichen in Lateinamerika entstandenen Vereine ihren Machtbereich auszudehnen. Über deutsche Botschaften wurde mit finanzieller Unterstützung von Deutschland versucht, Politiker aufzubauen und Pro-Nazi Organisationen zu unterstützen. Außerdem hatte die AO ihre Spitzel innerhalb der deutschen Gemeinden und Vereine in diversen lateinamerikanischen Ländern, die Nachbarn und Rivalen eines „undeutschen“ Verhaltens bezichtigten und denunzierten. Da viele der Immigranten noch Familie in Deutschland hatten, waren sie dadurch in gewisser Weise angreifbar. Diese Familienbande waren möglicherweise die stärkste Verbindung und zugleich das stärkste Druckmittel, das Hitler-Deutschland gegenüber den deutschen Immigranten hatte.²⁰⁰ Zweifelsohne gab es unter der deutschen Volksgruppe in Lateinamerika auch zahlreiche Anhänger des Dritten Reiches und lokale Ableger der NSDAP, insgesamt aber lässt sich sagen, dass Hitler-Deutschland seinen eigenen Zielen der Machtausdehnung über die Auslandsdeutschen in den USA nicht einmal annähernd nahekam.²⁰¹ Luis de Jong, ein Experte für die Fünfte Kolonne der Deutschen im Zweiten Weltkrieg kommt zu folgendem Schluss: „Das Dritte Reich hatte über die Hunderttausende von ‚Deutschen‘ in Lateinamerika keine größere Kontrolle als über die Millionen von Deutschen in den USA.“²⁰² Bei den Japanern in Lateinamerika lässt sich die Frage nach der militärischen Notwendigkeit mit einem noch klareren Nein beantworten, bei jenen Länder, die „ihre Japaner“ an die US-Regierung auslieferten, hatten rassistische und/oder wirtschaftliche Motive dominiert.

Wendet man die auf Seite 53 der vorliegenden Arbeit angeführten Kriterien zur Klassifizierung der Lagerart an, so ergibt sich ganz klar das Bild, dass es sich sowohl bei den Lagern der

²⁰⁰ Max Paul Friedman, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in Word War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 22ff

²⁰¹ Max Paul Friedman, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in Word War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003, S 27

²⁰² Siehe Arnold Krammer, Die internierten Deutschen „Feindliche Ausländer“ in den USA 1941 – 1947, Universitas Verlag Tübingen 1998, S 111

Ministerien als auch bei den WRA-Lagern um Internierungslager zur vorübergehenden Isolation von als verdächtig oder gefährlich eingestuften Individuen bzw. Angehörige einer feindlichen Nation handelt, die nicht den Zweck einer Umerziehung oder gar Vernichtung verfolgten. Quellen, Literatur und Erfahrungsberichten bestätigen im Großen und Ganzen keine vorsätzliche und systematische Erniedrigung der Internierten, wobei individuelle Fälle von Erniedrigung und Misshandlung nicht ausgeschlossen sind. Wiewohl sich im Vorfeld bei den Internierungsplänen einige Stimmen für eine gezielte Nutzung der Arbeitskraft v.a. der Angehörigen der japanischen Volksgruppe aussprachen²⁰³, liegt keine Ausbeutung der Arbeitskraft im Sinne von Zwangsarbeit vor. Wie in Kapitel 6 der vorliegenden Arbeit beschrieben, beruhte die von den Internierten geleistete Arbeit in der Regel auf freiwilliger Meldung und Arbeit gegen Bezahlung.

Bei aller Differenzierung von einem Lager im Sinne eines Vernichtungslagers darf man aber nicht verharmlosen bzw. gar vergessen, welche massiven Auswirkungen die Internierung auf das Leben und das weitere Schicksal der Betroffenen und ihrer Familien hatte. Um die zentralsten Elemente, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit bereits aufgezeigt wurden, zusammenfassend zu nennen: Verlust der Vermögenswerte, des Arbeitsplatzes, Beeinträchtigung des gesellschaftlichen Ansehens, jahrelange Ohnmacht, Ungewissheit über das eigene Schicksal, Trennung von der Familie, Vertrauensverlust, Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in das normale Leben.

²⁰³ Siehe vorliegende Arbeit S 66f

Literaturverzeichnis:

Monographien:

Adam Thomas, Kaufmann Will, Germany And The Americas: Culture, Politics, And History: A Multidisciplinary Encyclopedia, 2005

Biddle, Francis, In Brief Authority, New York, Doubleday and Co., 1962

Booth, Owen, Walton, John, The illustrated History of World War II, 1999
Aus dem Englischen, Der zweite Weltkrieg, Walter Wurzer, 1999

Brunner Bernd, Nach Amerika: Die Geschichte der deutschen Auswanderung , 2009

Churchill, Winston, The Second World War, The Grand Alliance, 1950

Costello, John, The Pacific War 1941 – 1945, New York 1981

Davenport, John C., The internment of Japanese Americans during World War II., New York 2010

Frank, Richard B., Guadalcanal. The definitive account of the landmark battle, New York, 1990
Friedmann, Max Paul, Nazis and Good Neighbors. The United States Campaign against the Germans of Latin America in World War II, Cambridge University Press, Cambridge 2003

Fredriksen John C. The United States Army: A Chronology, 1775 to the Present, 2010

Glenn Evelyn Nakano, Issei, Nisei, War Bride: Three Generations of Japanese American Women in Domestic Service, 1987

Grenn, Michael, Green Gladys, Victory in the Pacific, 2000

Harth, Erica, [Hrsg.] : Last witnesses : reflections on the wartime internment of Japanese Americans / edited by Erica Harth . - 1. publ. . - New York [u.a.]: Palgrave , 2001

Holian, Timothy J., The German Americans and World War II: An Ethnic Experience (New German-American Studies, Vol 6) (Taschenbuch)

Hoyt, Edwin P, Yamamoto. The man who planned the attack on pearl harbour, New York 1990

Hoyt, Edwin P., How they won the war in the Pacific. Nimitz and his admirals, New York 2000

Irons, Peter H., Justice at War: Story of the Japanese-American Internment: The Story of the Japanese-American Internment Cases, 1993

Kashima, Tetsuden, Judgement without trial, Japanese American Imprisonment during world war II; Seattle und London, 2004

Kotek, Joel, Rigoulot, Pierre, Das Jahrhundert der Lager Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung, Berlin, München, 2000

Lange, Dorothea, Impounded: Dorothea Lange and the censored images of Japanese American internment, New York, 2006

Leitner-Rudolph, Miryam, Wie Fremde im eigenen Land. Die Verfolgung, Internierung und Rehabilitation der Japan Amerikaner, Wien 2000. In: Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 24, Nordamerikastudien

Lübke, Uwe, Bedrohliche Nähe. Die USA und die nationalsozialistische Herausforderung in Lateinamerika 1937-1945, Franz-Steiner Verlag, Stuttgart 2005

Matyas, Irene, Die Internierung der an der Westküste der USA lebenden japanischen Staatsbürger und amerikanischen Staatsbürger japanischer Abstammung während des Zweiten Weltkrieges : Vorgeschichte, Ereignisse und Folgen . Wien; Graz [u.a.] : Böhlau , 1990

Newcomb, Richard F., Iwo Jima, New York 1965

Rondot Jean, Annual reports: 1942-1946, 1977

Rout, Leslie B., Jr. and John F. Bratzel, The Shadow War: German Espionage and United States Counterespionage in Latin America during World War II, University Publications of America, Inc., Maryland 1986

Scutt, Jerry, War in the Pacific: from the fall of Singapore to Japanese Surrender, 2000

Smith Thomas, Encyclopedia of the Central Intelligence Agency, 2003

Tuchmann, Barbara, August 1914, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main 2001

Van der Vat, Dan, The pacific Campaign. The US – Japanese naval war 1941 – 1945, New York, 1992

Weglyn, Michi Nishiura, Years of Infamy, the untold story of America's concentration camps, Seattle, 1996

Wiest, Andrew, Gregory Louis Mattson, Campaigns of World War I: The Pacific War, 2000
Aus dem englischen, Sigurt Moor, Werner K. Müller, Krieg im Pazifik 1941 – 1945 von Pearl Harbor bis Hiroshima, 2002

Wüstenbecker, Katja ,Deutsch-Amerikaner im Ersten Weltkrieg: US-Politik und nationale Identitäten im Mittleren Westen, Transatlantische historische Studien Band 29, 2007

Zeitschriftenartikel:

Franke, Uwe M.A., In weiter Ferne, so nah? – Die Beziehungen zwischen Japan und Lateinamerika, In: Auslandsinformationen, Sankt Augustin, 30. Aug. 2004, Hrsg.: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Fortmann, Michel and Haglund, David G., Public Diplomacy and Dirty Tricks: Two Faces of United States 'Informal Penetration' of Latin America on the Eve of World War II, Diplomacy and Statecraft 6: 2 (1995): 536-77

Hoffman, John T., „Chesty“ Puller's Epic Stand. In: Roger L. Vance (Hg.), World War II, Volume 17, Nr. 4, Leesburg, 2002

Hochschwender, Michael, Rassismus in den USA: die Internierung der Nisei und Issei 1942-1945, in: SOWI (=Sozialwissenschaftliche Informationen) 29 (2000), H.3, S. 177-185

Lindner Stephan H., Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1991 in Beiheft 67 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, hrsg. von Pohl Hans und Treue Wilhelm.

Sonstiges:

An Oral History of the Japanese American Detention Camps, New York: Random House 1984

Report of the Commission on Wartime Relocation and Internment of Civilians. Personal Justice Denied. Washington: U.S. Government Printing Office 1982

Sixteenth Census of the United States – 1940 – Population, Volume II: Characteristics of the Population-Part Race by Nativity and Sex

Twelfth Census of the United States – 1900, Census Reports Volume I – Population Part I, Sex, General Nativity and Color, Table 13

Links:

http://www.nps.gov/history/history/online_books/5views/5views4a.htm

<http://www.britannica.com/EBchecked/topic/229394/Gentlemens-Agreement>, 19. 04. 2009

http://en.wikipedia.org/wiki/California_Alien_Land_Law_of_1913

<http://history.state.gov/milestones/1921-1936/ImmigrationAct>

<http://memory.loc.gov/cgi->

[bin/ampage?collId=rbpe&fileName=rbpe00/rbpe002/0020220a/rbpe0020220a.db&recNum=0](http://memory.loc.gov/cgi-bin/ampage?collId=rbpe&fileName=rbpe00/rbpe002/0020220a/rbpe0020220a.db&recNum=0)

<http://memory.loc.gov/learn/features/immig/japanese3.html>

<http://www.asianamericans.com/JapaneseImmigration.htm>

http://www.discovernikkei.org/wiki/index.php/Japanese_Immigration_Statistics

<http://usa.usembassy.de/etexts/ga1-chronology.htm>; 15.02.20
<http://usa.usembassy.de/dabeziehungen8300.htm> 15.02.2009
<http://www.firstworldwar.com/source/espionageact.htm>, 21.02.2009
<http://www.answers.com/topic/espionage-act-of-1917>, 21.02.2009
http://www.digitalhistory.uh.edu/database/article_display.cfm?HHID=527; 21.02.2009
http://en.wikipedia.org/wiki/Liberty_cabbage, 21.02.2009;
[http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche Sprache in den USA#1917 und die Folgen](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Sprache_in_den_USA#1917_und_die_Folgen);
21.02.2009
<http://www.quetzal-leipzig.de/printausgaben/ausgabe-20-wieder-gewalt/gewaltsame-interventionen-der-usa-in-lateinamerika-ab-1846.html>; 28.02.09
[http://de.wikipedia.org/wiki/Good Neighbour Policy](http://de.wikipedia.org/wiki/Good_Neighbour_Policy); 28.02.2009
<http://www.fbi.gov/libref/directors/hover.htm>, 22.02.2009
[http://de.wikipedia.org/wiki/Office of the Coordinator of Information](http://de.wikipedia.org/wiki/Office_of_the_Coordinator_of_Information); 09.04.2009
<Http://tucnak.fsv.cuni.cz/~calda/Documents/1940s/Alien%20Registration%20Act%20of%201940.html>;
<http://gaic.info/history.html>
http://www.gaic.info/camp_temporary.htm
<http://www.lateinamerikanachrichten.de/?/artikel/1478.html>; 29.03.2009
http://www.bstu.bund.de/cIn_028/nn_1348950/DE/Service/Abkuerzungen/Abkuerzungen/abkuerzungen_W.html_nnn=true

Anhangverzeichnis:

Anhang I:

Presidential Proclamation - - Alien Enemies No. 2525; 7. Dez. 1941

Anhang II:

Executive Order 9066, 19. Feb. 1942

Anhang III:

Das Lafoon Memo, 30. Jän. 1946

Anhang I

PRESIDENTIAL PROCLAMATION -- ALIEN ENEMIES

No. 2525

Alien Enemies -- Japanese

AUTHORITY

WHEREAS it is provided by Section 21 of Title 50 of the United States Code [11 F. C. A., tit. 50, sect. 21] as follows: "Whenever there is a declared war between the United States and any foreign nation or government, or any invasion or predatory incursion is perpetrated, attempted, or threatened against the territory of the United States by any foreign nation or government, and the President makes public proclamation of the event, all natives, citizens, denizens, or subjects of the hostile nation or government, being of the age of fourteen years and upward, who shall be within the United States and not actually naturalized, shall be liable to be apprehended, restrained, secured, and removed as alien enemies. The President is authorized in any such event, by his proclamation thereof, or other public act, to direct the conduct to be observed, on the part of the United States, toward the aliens who become so liable; the manner and degree of the restraint to which they shall be subject and in what cases, and upon what security their residence shall be permitted, and to provide for the removal of those who, not being permitted to reside within the United States, refuse or neglect to depart therefrom; and to establish any other regulations which are found necessary in the premises and for the public safety."

AND WHEREAS by sections 22, 23, and 24 of title 50 of the United States Code [11 F. C. A., tit. 50, sect. 22 to 24] further provision is made relative to alien enemies:

PROCLAMATION

NOW, THEREFORE, I, FRANKLIN D. ROOSEVELT, as PRESIDENT of the United States and as Commander in Chief of the Army and Navy of the United States, do hereby make public proclamation to all whom it may concern that an invasion has been perpetrated upon the territory of the United States by Empire of Japan.

CONDUCT TO BE OBSERVED BY ALIEN ENEMIES

And, acting under and by virtue of the authority vested in me by the Constitution of the United States and the said sections of the United States Code, I do hereby further proclaim and direct that the conduct to be observed on the part of the United States toward all natives, citizens, denizens or subjects of Empire of Japan being of the age of fourteen years and upwards who shall be within the United States or within any territories in any way subject to the jurisdiction of the United States and not actually naturalized, who for the purpose of this Proclamation and under such sections of the United States Code are termed alien enemies, shall be as follows:

All alien enemies are enjoined to preserve the peace toward the United States and to refrain from crime against public safety, and from violating the laws of the United States and of the States and Territories thereof; and to refrain from actual hostility or giving information, aid or comfort to the enemies of the United States or interfering by word or deed with the defense of the United States or political processes and public opinions thereof; and to comply strictly with the regulations which are hereby or which may be from time to time promulgated by the President. All alien enemies shall be liable to restraint, or to give security, or to remove and depart from the United States in the manner prescribed by sections 23 and 24 of title 50 of the United States Code, and as prescribed in the regulations duly promulgated by the President.

DUTIES AND AUTHORITY OF THE ATTORNEY GENERAL AND THE SECRETARY OF WAR

And, pursuant to the authority vested in me, I hereby charge the Attorney General with the duty of executing all the regulations hereinafter prescribed regarding the conduct of alien enemies within the continental limits of the United States, Puerto Rico, the Virgin Islands and Alaska, and the Secretary of War with the duty of executing the regulations which are hereinafter prescribed

and which may be hereafter adopted regarding the conduct of alien enemies in the Canal Zone, the Hawaiian Islands and the Philippine Islands. Each of them is specifically directed to cause the apprehension of such alien enemies as in the judgment of each are subject to apprehension or deportation under such regulations. In carrying out such regulations within the continental United States, Puerto Rico, the Virgin Islands and Alaska, the Attorney General is authorized to utilize such agents, agencies, officers and departments of the United States and of the several states, territories, dependencies, municipalities thereof and of the District of Columbia as he may select for the purpose. Similarly the Secretary of War in carrying out such regulations in the Canal Zone, the Hawaiian Islands and the Philippine Islands is authorized to use such agents, agencies, officers and departments of the United States and of the territories, dependencies and municipalities thereof as he may select for the purpose. All such agents, agencies, officers and departments are hereby granted full authority for all acts done by the them in the execution of such regulations when acting by direction of the Attorney General or the Secretary of War, as the case may be.

REGULATIONS

And, pursuant to the authority vested in me, I hereby declare and establish the following regulations which I find necessary in the premises and for the public safety:

(1) No alien enemy shall enter or be found within the Canal Zone and no alien enemy shall enter or leave the Hawaiian Islands or the Philippine Islands except under such regulations as the Secretary of War shall from time to time prescribe. Any alien enemy found in the Canal Zone, the Hawaiian Islands, or the Philippine Islands in violation of any such regulations and any alien enemy who enters or is found within any restricted area to be hereafter prescribed by the Military Commanders of each territory in the Canal Zone, the Hawaiian Islands, and the Philippine Islands, may be immediately apprehended by authority of the Military Governors in each such territory, or if there be no Military Governor, then by authority of the Secretary of War, and detained until it is determined, under the regulations to be prescribed by the Secretary of War, whether any such alien enemy should be permanently interned following which such alien enemy shall be released, released on bond, or permanently interned, as the case may be.

(2) The exercise of the power to prescribe restricted areas and the power of arrest, detention and internment of alien enemies in the Canal Zone, the Hawaiian Islands or the Philippine Islands shall be under the jurisdiction of the Military Commanders of each such territory, each acting under such regulations as the Secretary of War shall hereafter prescribe.

(3) No alien enemy shall enter or leave Alaska, Puerto Rico or the Virgin Islands except under such regulations as the Attorney General shall from time to time prescribe. Any alien enemy found in Alaska, Puerto Rico or the Virgin Islands in violation of any such regulations and any alien enemy who enters or is found within any restricted area to be hereafter prescribed by the Military Commanders of each such territory in Alaska, and Puerto Rico and by the Navy Commander in the Virgin Islands, shall be immediately apprehended by authority of the Attorney General acting through the United States Attorney in each such territory and detained until it is determined, under the regulations to be prescribed by the Attorney General, whether any such alien enemy shall either be released, released on bond, or permanently interned, as the case may be.

(4) The Military Commanders in Alaska and Puerto Rico and the Naval Commander in the Virgin Islands shall have the power to prescribe restricted areas.

(5) No alien enemy shall have in his possession, custody or control at any time or place or use or operate any of the following enumerated articles:

- a. Firearms.
- b. Weapons or implements of war or component parts thereof.
- c. Ammunition.
- d. Bombs.

- e. Explosives or material used in the manufacture of explosives.
- f. Short-wave radio receiving sets.
- g. Transmitting sets.
- h. Signal devices.
- i. Codes or ciphers.
- j. Cameras.
- k. Papers, documents or books in which there may be invisible writing; photograph, sketch, picture, drawing, map or graphical representation of any military or naval installations or equipment or of any arms, ammunition, implements of war, device or thing used or intended to be used in the combat equipment of the land or naval forces of the United States or any military or naval post, camp or station. All such property found in the possession of any alien enemy in violation of the foregoing regulations shall be subject to seizure and forfeiture.

(6) No alien enemy shall undertake any air flight or ascend into the air in any airplane, aircraft or balloon of any sort whether owned governmentally, commercially or privately, except that travel by an alien enemy in an airplane or aircraft may be authorized by the Attorney General, or his representative, or the Secretary of War, or his representative, in their respective jurisdictions, under such regulations as they shall prescribe.

(7) Alien enemies deemed dangerous to the public peace or safety of the United States by the Attorney General or the Secretary of War, as the case may be, are subject to summary apprehension. Such apprehension shall be made in the continental United States, Alaska, Puerto Rico and the Virgin Islands by such duly authorized officer of the Department of Justice as the Attorney General may determine. In the Canal Zone, the Hawaiian Islands and the Philippine Islands, such arrests shall be made by the Military Commanders in each such territory by authority of the respective Military Governors thereof, and if there be no Military Governor, then by authority of the Secretary of War. Alien enemies arrested shall be subject to confinement in such place of detention as may be directed by the officers responsible for the execution of these regulations and for the arrest, detention and internment of alien enemies in each case, or in such other places of detention as may be directed from time to time by the Attorney General, with respect to the continental United States, Alaska, Puerto Rico and the Virgin Islands, and by the Secretary of War with respect to the Canal Zone, the Hawaiian Islands and the Philippine Islands, and there confined until he shall have received such permit as the Attorney General or the Secretary of War with respect to the Canal Zone, the Hawaiian Islands and Philippine Islands shall prescribe.

(8) No alien enemy shall land in, enter or leave or attempt to land in, enter or leave the United States, except under the regulation prescribed by the President in his Proclamation dated November 14, 1941, and the regulations promulgated there under or any proclamation or regulation promulgated hereafter.

(9) Whenever the Attorney General of the United States, with respect to the continental United States, Alaska, Puerto Rico and the Virgin Islands, or the Secretary of War, with respect to the Canal Zone, the Hawaiian Islands and the Philippine Islands, deems it to be necessary, for the public safety and protection, to exclude alien enemies from a designated area, surrounding any fort, camp, arsenal, airport, landing field, aircraft stations, electric or other power plant, hydroelectric dam, government naval vessel, navy yard, pier, dock, dry dock, or any factory, foundry, plant, workshop, storage yard, or warehouse for the manufacture of munitions or implements of war or any thing

of any kind, nature or description for the use of the Army, the Navy or any country allied or associated with the United States, or in any wise connected with the national defense of the United States, or from any locality in which residence by any alien enemy shall be found to constitute a danger to the public peace and safety of the United States or from a designated area surrounding any canal or any wharf, pier, dock or dry dock used by ships or vessels of any

designated tonnage engaged in foreign or domestic trade, or of any warehouse, shed, elevator, railroad terminal, depot or yard or other terminal, storage or transfer facility, then no alien enemy shall be found within such area or the immediate vicinity thereof. Any alien enemy found within any such area or the immediate vicinity thereof prescribed by the Attorney General or the Secretary of War, as the case may be, pursuant to the regulations, shall be subject to summary apprehension and to be dealt with as hereinabove prescribed.

(10) With respect to the continental United States, Alaska, Puerto Rico, and the Virgin Islands, an alien enemy shall not change his place of abode or occupation or otherwise travel or move from place to place without full compliance with any such regulations as the Attorney General of the United States may, from time to time, make and declare; and the Attorney General is hereby authorized to make and declare, from time to time, such regulations concerning the movements of alien enemies within the continental United States, Alaska, Puerto Rico and the Virgin Islands, as he may deem necessary in the premises and for the public safety.

(11) With respect to the Canal Zone, the Hawaiian Islands and the Philippine Islands, an alien enemy shall not change his place of abode or occupation or otherwise travel or move from place to place without full compliance with any such regulations as the Secretary of War may, from time to time, make and declare; and the Secretary of War is hereby authorized to make and declare, from time to time, such regulations concerning the movements of alien enemies within the Canal Zone, the Hawaiian Islands, and the Philippine Islands as he may deem necessary in the premises and for the public safety.

(12) No alien enemy shall enter or be found in or upon any highway, waterway, airway, railway, railroad, subway, public utility, building, place or thing not open and accessible to the public generally, and not generally used by the public.

(13) No alien enemy shall be a member or an officer of, or affiliated with, any organization, group or assembly hereafter designated by the Attorney General, nor shall any alien enemy advocate, defend or subscribe to the acts, principles or policies thereof, attend any meetings, conventions or gatherings thereof or possess or distribute any literature, propaganda or other writings or productions thereof. This proclamation and the regulations herein contained shall extend and apply to all land and water, continental or insular, in any way within the jurisdiction of the United States.

IN WITNESS WHEREOF, I have hereunto set my hand and caused the seal of the United States of America to be affixed.

DONE at the City of Washington this seventh day of December, in the year of our Lord nineteen hundred and forty-one, and of the Independence of the United States of America the one hundred and sixty-sixth.

FRANKLIN D. ROOSEVELT

Anhang II:

EXECUTIVE ORDER 9066

WHEREAS the successful prosecution of the war requires every possible protection against espionage and against sabotage to national defense material, national defense premises, and national defense utilities as defined in Section 4, Act of April 20, 1918, 40 Stat. 533, as amended by the Act of November 30, 1940, 54 Stat. 1220, and the Act of August 21, 1941, 55 Stat. 655 (U.S.C., Title 50, Sec. 104):

NOW, THEREFORE, by virtue of the authority vested in me as President of the United States, and Commander in Chief of the Army and Navy, I hereby authorize and direct the Secretary of War, and the Military Commanders who he may from time to time designate, whenever he or any designated Commander deems such action necessary or desirable, to prescribe military areas in such places and of such extent as he or the appropriate Military Commander may determine, from which any or all persons may be excluded, and with respect to which, the right of any person to enter, remain in, or leave shall be subject to whatever restrictions the Secretary of War or the appropriate Military Commander may impose in his discretion. The Secretary of War is hereby authorized to provide for residents of any such area who are excluded therefrom, such transportation, food, shelter, and other accommodations as may be necessary, in the judgement of the Secretary of War or the said Military Commander, and until other arrangements are made, to accomplish the purpose of this order. The designation of military areas in any region or locality shall supersede designations of prohibited and restricted areas by the Attorney General under the Proclamations of December 7 and 8, 1941, and shall supersede the responsibility and authority of the Attorney General under the said Proclamations in respect of such prohibited and restricted areas.

I hereby further authorize and direct the Secretary of War and the said Military Commanders to take such other steps as he or the appropriated Military Commander may deem advisable to enforce compliance with the restrictions applicable to each Military area hereinabove authorized to be designated, including the use of Federal troops and other Federal Agencies, with authority to accept assistance of state and local agencies.

I hereby further authorize and direct all Executive Departments, independent establishments and other Federal Agencies, to assist the Secretary of War or the said Military Commanders in carrying out this Executive Order, including the furnishing of medical aid, hospitalizations, food, clothing, transportation, use of land, shelter, and other supplies, equipment, utilities, facilities, and services.

This order shall not be construed as modifying or limiting in any way the authority heretofore granted under Executive Order No. 8972, dated December 12, 1941, nor shall it be construed as limiting or modifying the duty and responsibility of the Federal Bureau of Investigation, with respect to the investigation of alleged acts of sabotage or the duty and responsibility of the Attorney General and the Department of Justice under the Proclamations of December 7 and 8, 1941, prescribing regulations for the conduct and control of alien enemies, except as such duty and responsibility is superseded by the designation of military areas hereunder.

THE WHITE HOUSE
February 19, 1942

Executive Order No. 9066
The President
Executive Order

Authorizing the Secretary of War to Prescribe Military Areas

Anhang III:

January 30, 1946

A-Br/A - Mr. Lafoon:

The statistics you requested regarding German, Italian, and Japanese aliens who were brought to the United States from the other American republics during the war for internment and repatriation is set forth in the table on the next page.

The figures of those aliens brought to the United States is up to date as of today, however, the figures of those aliens who remain in the United States do not include the recent releases of certain Germans and Italians by this section. This section has released some 400 German and Italian internees (this figure includes families).

	GERMANS		ITALIANS		JAPANESE	
	Total brought to U.S.	Total who remain	Total brought to U.S.	Total who remain	Total brought to U.S.	Total who remain
BOLIVIA	221	61	27	1	57	18
BR. HONDURAS	12	11	-	-	-	-
CHILE	5	5	-	-	-	-
COLOMBIA	646	21	23	-	12	-
CUBA	13	-	6	-	5	-
DOM. REP.	68	18	7	1	1	-
COSTA RICA	379	145	13	5	27	-
EQUADOR	463	111	24	3	11	-
EL SALVADOR	96	27	29	3	6	-
GUATEMALA	479	79	10	-	-	-
HAITI	77	25	4	-	-	-
HONDURAS	144	68	4	4	1	-
MEXICO	265*	-	8	-	84	-
NICARAGUA	177	54	16	10	6	-
PANAMA	247	130	52	5	247	-
CANAL ZONE	4	4	-	-	-	-
PARAGUAY	17	15	-	-	-	-
PERU	702	123	49	5	1799	495
VENEZUELA	42	-	16	-	8	-

GERMANS

Total brought to U.S.	<u>4058</u>
Total remain in U.S.	<u>897</u>

ITALIANS

Total brought to U.S.	<u>287</u>
Total remain in U.S.	<u>37</u>

JAPANESE

Total brought to U.S.	<u>2264</u>
Total remain in U.S.	<u>513</u>

GRAND TOTAL

Brought to U.S.	<u>6609</u>
** Remain in U.S.	<u>1447</u>

* This figure includes 102 Germans who were brought to the United States from Mexico for immediate repatriation on the January 7, 1945 exchange, and who were never interned in the United States.

** Total who remain for consideration under alien enemy program as of November 1, 1945.

Abstract

Die zentrale Zielsetzung der Arbeit ist es, sowohl Vorgeschichte als auch Verlauf der Internierungen beider Volksgruppen durch die US-Regierung im Zuge des Zweiten Weltkriegs sowie die Versuche einer gesetzlichen Legitimierung seitens der US-Regierung zu untersuchen. In einer vergleichenden Analyse sollen die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede und die möglichen Motive für die Internierung beider Volksgruppe erforscht werden.

Der erste Teil der Arbeit setzt sich mit der unterschiedlichen Einwanderungsgeschichte beider Volksgruppen und der sozialen Stellung und den beruflichen Haupttätigkeiten in den USA auseinander. Der zweite Teil analysiert die unterschiedlichen staatlichen Stellen, die (vor)Geschichte der Erfassung „verdächtiger Alien Enemies“ und die gesetzliche(n) Legitimierungsversuche anhand der Erlässe der US-Regierung sowie den Verlauf der Internierung bei beiden Volksgruppen. Da die US-Regierung aufgrund der strategischen Bedeutung auch in Lateinamerika hinsichtlich der dort ansässigen japanischen und deutschen Einwanderer intervenierte und sich für eine Internierung bzw. Auslieferung einsetzte, wird im Zuge der Arbeit auch auf den Umgang lateinamerikanischer Länder mit den dort ansässigen deutsch- und japanischstämmigen Einwanderern eingegangen. Der dritte Teil der Arbeit ist den unterschiedlichen Internierungsarten und Lagertypen gewidmet, auch hier liegt der Fokus auf der Herausarbeitung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten in der Internierung beider Volksgruppen sowie der Zuordnung der verschiedenen Lagertypen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl im Verlauf der Internierung als auch bei den Lagertypen viele Parallelen zwischen den beiden Volksgruppen gab, einen besonderen Fall stellt indes aber die flächendeckende Internierung der japanischstämmigen Amerikaner an der Westküste dar.

Curriculum Vitae

Stefan Baloh
Koloniestrasse 65/1/5, 1210 Wien
Tel.: +43-676-4338213
stefan.baloh@gmx.at

CURRICULUM VITAE

Persönliche Daten

Geburtsort	Wien
Geburtsdatum	04.06.1978
Staatsbürgerschaft	Österreich
Familienstand	verheiratet

Berufliche Tätigkeiten

seit Dez. 2005: Gesellschafter und operativer Geschäftsführer der Firma Skill3D GmbH
2000-2006: Gründer und Geschäftsführer der Firma Pure-Systems GmbH
1998-2002: Persönlicher Assistent des technischen Direktors T-Mobile Austria

Ausbildung und Studienverlauf

2008 - 2011 Diplomstudium Geschichte
1997 - 2008 Studium der Geschichte und Politikwissenschaft
1996 - 1997 Studium IBWL
1988 - 1996 Gymnasium Unterstufe und Oberstufe, AHS Matura
1984 - 1988 Volksschule

Sprachkenntnisse: Deutsch als Muttersprache, Englisch, Französisch
Soft Skills, Arbeitsweise: eigenverantwortliche, teamfähige Arbeitsweise, ziel- und lösungsorientiert, lern-und leistungsbereit, belastbar;
Sonstiges: A und B Führerschein